

Stenographisches Protokoll

106. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 19. Feber 1982

Tagesordnung

1. Kunstbericht 1980
2. Änderung des Schülerbeihilfengesetzes
3. Bericht über den Antrag (142/A) betreffend Änderung des Studienförderungsgesetzes
4. Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz, die Jurisdiktionsnorm, die Exekutionsordnung und das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geändert werden (Urheberrechtsgesetznovelle 1980)
5. Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, revidiert am 24. 7. 1971 in Paris samt Anhang
6. Welturheberrechtsabkommen, revidiert am 24. 7. 1971 in Paris samt Zusatzklärung, Entschließung und Zusatzprotokollen
7. Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger
8. Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale
9. Ersuchen des Kreisgerichtes Wels um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Staudinger
10. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider
11. Ersuchen der zuständigen Strafverfolgungsbehörde um Ermächtigung zur Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 10674)

Entschuldigungen (S. 10674)

Fragestunde (74.)

Auswärtige Angelegenheiten (S. 10674)

Dr. Ludwig Steiner (607/M); Dkfm. DDr. König
 Dr. Ludwig Steiner (608/M); Dkfm. DDr. König
 Dr. Ermacora (609/M); Dr. Frischenschlager,
 Dr. Ludwig Steiner
 Dr. Frischenschlager (616/M); Egg, Dr. Ermacora, Dr. Ofner
 Dr. Frischenschlager (617/M); Dr. Etmayer

Bauten und Technik (S. 10680)

Dkfm. DDr. König (594/M); Probst, Dkfm. Gorton

Dr. Frischenschlager (596/M); Hirscher, Dr. Steidl, Dr. Ofner

Probst (597/M); Kräutl, Landgraf, Dipl.-Vw. Josseck

Ausschüsse

Zuweisung (S. 10688)

Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Sechster Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 10688)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Kunstbericht 1980 (III-113) des Bundesministers für Unterricht und Kunst (991 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 10689)

Redner:

Steinbauer (S. 10689),
 Dr. Hilde Hawlicek (S. 10697),
 Peter (S. 10702),
 Dr. Schüssel (S. 10704),
 Ing. Nedwed (S. 10711),
 Probst (S. 10716),
 Bayr (S. 10721),
 Vizekanzler Dr. Sinowatz (S. 10725)
 und
 Bergmann (S. 10729)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Steinbauer und Genossen betreffend Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz beziehungsweise zur Klärung der sozialrechtlichen Stellung der Künstler (S. 10692) — Ablehnung (S. 10732)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek und Genossen betreffend sozialversicherungsrechtlicher Schutz für Künstler (Schriftsteller) (S. 10716) — Annahme E 77 (S. 10732)

Kenntnisnahme (S. 10732)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (831 d. B.): Änderung des Schülerbeihilfengesetzes (992 d. B.)

Berichterstatter: Gärtner (S. 10732)

- (3) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag (142/A) der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen betreffend Änderung des Studienförderungsgesetzes (995 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Frischenschlager (S. 10733)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 10734),
Elmecker (S. 10736) und
Dr. Stix (S. 10739)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 10742)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (385 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz, die Jurisdiktionsnorm, die Exekutionsordnung und das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geändert werden (Urheberrechtsgesetznovelle 1980) (973 d. B.)

- (5) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (386 d. B.): Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, revidiert am 24. 7. 1971 in Paris samt Anhang (974 d. B.)

- (6) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (387 d. B.): Welturheberrechtsabkommen, revidiert am 24. 7. 1971 in Paris samt Zusatzklärung, Entschließung und Zusatzprotokollen (975 d. B.)

Berichterstatter: Kittl (S. 10742)

- (7) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (388 und Zu 388 d. B.): Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger (976 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gaigg (S. 10743)

- (8) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (389 und Zu 389 d. B.): Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale (977 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Paulitsch (S. 10744)

Redner:

Dr. Hauser (S. 10744),
DDr. Gmoser (S. 10748),
Dr. Ofner (S. 10751),
Dr. Jörg Haider (S. 10752) und
Steinbauer (S. 10754)

Annahme des Gesetzentwurfes und der Ausschlußentschließung (E 78) in 973 d. B. (S. 10755)

Genehmigung der vier Staatsverträge in 386, 387, 388 und Zu 388 sowie 389 und Zu 389 d. B. (S. 10755)

Beschlüsse gem. Art. 50 (2) B-VG hinsichtlich der Staatsverträge in 388 und Zu 388 sowie 389 und Zu 389 d. B. (S. 10755)

- (9) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Kreisgerichtes Wels um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Staudinger (997 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lichal (S. 10755)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 10756)

- (10) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Straf-

sachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider (998 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Ofner (S. 10756)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 10756)

- (11) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der zuständigen Strafverfolgungsbehörde um Ermächtigung zur Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (999 d. B.)

Berichterstatter: Kittl (S. 10756)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 10757)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Feurstein, Grabher-Meyer, Dr. Blenk, Hagspiel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974, BGBl. Nr. 60, über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch — StGB) geändert wird (157/A)

Dipl.-Ing. Riegler, Graf, Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1982) (158/A)

Bergmann, Dr. Schüssel, Steinbauer und Genossen betreffend Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Erhebung der Lage und der Möglichkeiten der Museen in Österreich (159/A)

Anfragen der Abgeordneten

Kraft, Landgraf, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verbleib des Zollamtes Achleiten (1697/J)

Keller, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Bau von Autobahnen in Betonbauweise (1698/J)

Remplbauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die rasche Wiederherstellung des Eisenbahnverkehrs über den Traunfluß zwischen den Bahnhöfen Traun und Nettingsdorf (Bau einer neuen Brücke) (1699/J)

Dr. Ludwig Steiner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Beiträge Österreichs an internationale Organisationen (1700/J)

Dr. Ludwig Steiner, Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend sinnvollen Einsatz von Entwicklungshilfemitteln (1701/J)

Kraft, Landgraf, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Schaffung einer ideellen Auszeichnung für Milizkadersoldaten (1702/J)

Landgraf, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Richtlinienentwurf des Finanzministeriums hinsichtlich der Erhöhung der Pachtpreise für See- und Seeuferflächen (1703/J)

Landgraf, Kraft, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend wesentliche Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse des Zollamtes Hanging/Wegscheid (1704/J)

Dr. Paulitsch, Deutschmann, Dkfm. Gorton, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Vollausbau des Tauernautobahnabschnittes Spittal-Ost—Villach (1705/J)

Dr. Paulitsch, Deutschmann, Dkfm. Gorton, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzierung des Vollausbau des Tauernautobahnabschnittes Spittal-Ost—Villach (1706/J)

Lußmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Besetzung des Postens des Leiters der BVA für alpenländische Landwirtschaft in Gumpenstein (1707/J)

Dr. Hauser, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Anhebung der Flughafengebühren (1708/J)

Maria Stangl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend österreichische Animiermädchen in der Ostschweiz (1709/J)

Brandstätter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Veranstaltungen des Roten Kreuzes (1710/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die unzureichende Beantwortung der schriftlichen Anfrage 1487/J durch den Bundesminister für Justiz (1711/J)

Dr. Reinhart, Wanda Brunner, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Leistungen an Studenten sowie Sach- und Personalaufwendungen für österreichische Universitäten und Hochschulen (1712/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Fortführung des AKH-Neubaus (1713/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1637/AB zu 1649/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1638/AB zu 1650/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1639/AB zu 1644/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1640/AB zu 1649/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1641/AB zu 1651/J)

10674

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Mag. Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 104. Sitzung vom 17. Feber 1982 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten **Brandstätter**, **Franz Brunner**, **Manndorff**, **Gossi**.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten **Dallinger** und **Josef Schlager**.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter **Dr. Ludwig Steiner (ÖVP)** an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

607/M

Beabsichtigen Sie die Ratifizierung des „Gemeinsamen Fonds“ voranzutreiben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung hat am 15. Jänner 1982 beschlossen, das Abkommen über den Gemeinsamen Fonds dem Nationalrat zur Genehmigung vorzulegen. Wir haben damit die entscheidenden Schritte für die Ratifikation gesetzt und auch deutlich gemacht, daß die Bundesregierung, das Außenministerium und ich an einer baldigen Ratifikation dieses Abkommens großes Interesse haben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Steiner: Herr Bundesminister! Es ist wohl einsichtig, daß der Gemeinsame Fonds nur wirksam werden kann, wenn es funktionsfähige Rohstoffabkommen gibt.

Meine Frage ist nun: Wie viele von den im integrierten Rohstoffprogramm vorgesehenen

18 Rohstoffabkommen gibt es schon, und bei welchen ist Österreich Mitglied?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Im Rahmen der UNCTAD sind bisher drei Rohstoffabkommen ausgearbeitet worden, und zwar über Kautschuk, Kakao und Zinn. Österreich ist bisher keinem dieser drei Abkommen beigetreten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Steiner: Herr Bundesminister! Man hört, daß bei einigen der wichtigen Rohstoffabkommen nicht daran gedacht ist, dem Gemeinsamen Fonds beizutreten, etwa beim Zinn-Abkommen geht die Meinung darüber immer hin und her.

Meine Frage ist nun: Haben Sie hier andere Informationen, beziehungsweise welche Rohstoffabkommen-Mitglieder haben bereits ihren Beitritt zum Gemeinsamen Fonds eingeleitet oder zumindest angekündigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Soweit mir bekannt ist, gibt es diesbezüglich noch keine Vereinbarungen. Was Österreich betrifft, besteht seitens des Außenministeriums ein Interesse an einem Beitritt zu diesem Rohstoffübereinkommen, und zwar deshalb, weil wir glauben, daß das auch ein wichtiger Beitrag im Nord-Süd-Verhältnis ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Gedanke eines gemeinsamen Fonds zur weltweiten Stabilisierung der Rohstoffpreise ist sicher vom Ansatz her gut gemeint, es wird aber die praktische Durchführungsmöglichkeit sehr bezweifelt. Ein Beweis dafür ist ja auch, daß sich die drei bestehenden von Ihnen genannten Fonds bisher offensichtlich nicht besonders bewährt haben. Dem Vernehmen nach sollen auch die USA deshalb nicht bereit sein, diesen Gemeinsamen Fonds zu ratifizieren, womit er, wenn ich richtig informiert bin, dann gar nicht in Kraft treten könnte.

Wie viele Staaten, Herr Bundesminister, haben denn bisher den Gemeinsamen Fonds ratifiziert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Bisher haben 20 Staaten das Übereinkommen über den Gemeinsamen Fonds ratifiziert.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Ludwig Steiner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Äußeres.

608/M

Wie hoch wäre die österreichische Beitragsleistung zum „Gemeinsamen Fonds“?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Österreich hätte unter Zugrundelegung eines hypothetischen Dollarkurses von 1 zu 16 nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunde folgende Beiträge zu leisten, und zwar zunächst Direktbeiträge in der Gesamthöhe von 39,36 Millionen Schilling plus 11,2 Millionen Schilling Garantiekapital, das nicht einzuzahlen ist.

Daneben hat sich Österreich bereit erklärt, für das sogenannte zweite Fenster einen freiwilligen Beitrag in der Höhe von 32 Millionen Schilling zu leisten, der bei Bedarf abrufbar ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Steiner:** Herr Bundesminister! Wie viele Stimmen kommen Österreich im Gouverneursrat des Gemeinsamen Fonds etwa in den ersten fünf Jahren seines Bestehens zu?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Mit diesem Direktbeitrag wird Österreich 316 Anteile erwerben.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Steiner:** Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß wesentliche Fragen der Stimmrechtsverteilung und der Arbeitsweise des Gemeinsamen Fonds im Vertragstext selbst noch offengelassen und anschließenden Verhandlungen übertragen wurden, daß wir also, wenn wir ratifizieren, überhaupt nicht genau wissen, welche Rechte, aber auch natürlich welche Pflichten wir durch diesen Vertrag wirklich übernehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordne-

ter! Ich glaube nicht, daß man sagen kann, man würde die Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, nicht kennen. Die einzelnen Stimmrechte und der Umfang ergeben sich letzten Endes aus der dann erzielten Gesamtzahl an Ratifizierungen. Das heißt, er ist letzten Endes variabel, je nachdem, wie viele Staaten wie viele Anteile erwerben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König (ÖVP):** Herr Bundesminister! Wir müßten also mit der Ratifikation beachtliche Beträge einzahlen. Wie gesagt: Wenn ich richtig informiert bin, würde der Fonds de facto gar nicht in Kraft treten können, wenn die Amerikaner an ihrer Weigerung zu ratifizieren festhielten. Es wäre also totes Kapital, das dort gebunden wäre.

Darüber hinaus — und das wirft man diesem Gemeinsamen Fonds vor — schreibt er praktisch die Nord-Süd-Hälften fest. Was geschähe etwa mit Brasilien oder Korea oder anderen Staaten, die ja keine Entwicklungsländer im klassischen Sinn sind, sondern zu Industriestaaten aufrücken? — Das ist in dieser Art der Festschreibung völlig ungewiß!

Nun haben Sie gesagt, daß wir den drei Rohstoffabkommen bisher nicht beigetreten sind. Die Rohstoffabkommen stellen aber einen integralen Bestandteil dar. Meine Frage: Wieweit ist überhaupt die Arbeitsweise des Fonds heute schon klar abzusehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Der Sinn und der Zweck und damit auch die Arbeitsweise des Fonds sind dadurch festgelegt, daß die Funktion des „ersten Fensters“ darin besteht, die notwendigen Mittel für die internationalen Rohstoffübereinkommen bereitzustellen. Es ist schon richtig, daß bisher erst ein Teil dieser Rohstoffabkommen vorliegt. Aber im Laufe der Zeit werden die anderen Rohstoffabkommen nachkommen. Es ist ja auch das Übereinkommen betreffend den Gemeinsamen Fonds noch keineswegs in Kraft getreten.

Ich glaube daher, daß man damit rechnen kann, daß dann, wenn der Fonds seine Arbeit aufnimmt, auch eine entsprechende Anzahl von Rohstoffübereinkommen vorhanden sein wird. Ein Vorwurf, den man dem Fonds macht, ist ja, daß er eigentlich zu wenig Mittel vorsieht. Daher auch die Schwierigkeiten bei

10676

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Bundesminister Dr. Pahr

der Ausarbeitung der Rohstoffübereinkommen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Minister.

609/M

Was werden Sie unternehmen, um einen Beitrag zu einer effektiven Verteidigungspolitik zu leisten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter, wenn Sie unter Verteidigungspolitik die militärische Verteidigungspolitik verstehen, dann muß ich sagen, daß ich mich zur Beantwortung Ihrer Frage nicht berufen fühle. Denn für die militärische Landesverteidigung ist der Bundesminister für Landesverteidigung zuständig. (Abg. Steinbauer: Es hat aber immer geheißen, die Außenpolitik sei die beste Landesverteidigung!)

Wenn Sie allerdings den Ausdruck „Verteidigungspolitik“ in einem allgemeinen Sinn verstehen, im Sinne der Sicherheitspolitik, dann möchte ich hier, wie auch in der Vergangenheit immer wieder, darauf hinweisen, daß die österreichische Außenpolitik insgesamt als oberstes Ziel die Sicherheit Österreichs im Auge hat, und zwar die Gewährleistung der Sicherheit Österreichs gemeinsam mit der umfassenden Landesverteidigung und gemeinsam mit einer inneren Stabilität. Insofern, glaube ich, kann ich Ihre Frage, wenn sie in diesem weiten Sinn zu verstehen ist, dahin beantworten, daß die gesamte österreichische Außenpolitik ein Beitrag zur Sicherheitspolitik ist und sein soll. (Abg. Steinbauer: Das habe ich gleich gesagt!)

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Ich glaube, daß Verteidigungspolitik im Sinne des Begriffes der umfassenden Landesverteidigung zu verstehen ist. In diesem Zusammenhang möchte ich an Sie die Frage richten: Welche Maßnahmen haben Sie konkret im Auge, daß Sie mit Ihrer Tätigkeit die Verteidigungspolitik besonders stärken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Es wäre hier notwendig, eben die gesamten Aktivitäten der österreichischen Außenpolitik aufzuzählen; angefangen von dem guten Verhältnis mit unseren Nachbarstaaten, über die Bemühungen, in Europa zu einer

gemeinsamen Sicherheit zu kommen und — soweit es die immerwährende Neutralität erlaubt — zur europäischen Integration beizutragen, bis zur aktiven Teilnahme an der Lösung von Fragen der Weltpolitik, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen. Dazu ist insbesondere die Auslandskulturpolitik zu zählen, die bemüht ist, das richtige Image Österreichs im Ausland darzulegen und damit für Österreich Ansehen zu gewinnen. All diese Dinge sind Beiträge Österreichs zur umfassenden Landesverteidigung, zur Sicherheitspolitik!

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Im Laufe des vergangenen Jahres hat der Herr Bundesminister für Finanzen Salcher eine ganz merkwürdige Erklärung über die Bedeutung der immerwährenden Neutralität und der Verteidigungspolitik abgegeben. Herr Verteidigungsminister Rösch hat ihn, Salcher, interpretierend gesagt, das gelte für die weite Zukunft, was Salcher meinte — obwohl die Neutralität immerwährend ist. Herr Bundeskanzler Kreisky hat merkwürdige Erklärungen abgegeben; ebenso der Herr Klubobmann der Sozialistischen Partei Fischer, ebenso der Herr Innenminister Lanc.

Was haben Sie vom Sicherheitspolitischen, das Sie im Rahmen Ihrer Außenpolitik vertreten, zu diesen Äußerungen zu sagen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich habe überhaupt immer darauf hinzuweisen und ich habe darauf hingewiesen, daß die Sicherheit Österreichs durch drei Elemente gewährleistet ist: die aktive Außenpolitik, die Landesverteidigung — im Sinne auch einer umfassenden Landesverteidigung — und die innere Stabilität. Dieser Grundsatz gilt generell für alle Aktivitäten Österreichs.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundesminister! Es geht doch bei dieser Frage meines Erachtens eigentlich um etwas anderes. In Österreich wurde durch führende Mitglieder der Bundesregierung gerade unlängst wieder im Zusammenhang mit dem Konferenzzentrum so getan, als ob eine Alternative bestünde in der Frage entweder militärische Sicherheitspolitik oder Sicherheit durch außenpolitische Aktivität.

Meine Frage in dem Zusammenhang: Sind

Dr. Frischenschlager

Sie bereit, im Rahmen der Bundesregierung auch den anderen Regierungsmitgliedern entgegenzutreten, die so tun, als ob wir auf die Verteidigungspolitik verzichten könnten, wenn wir nur ein Maximum an internationaler Aktivität setzen, was ja an sich gut ist, aber eben keine Alternative ist? Sind Sie bereit, diesen Regierungsmitgliedern entschieden als Außenminister entgegenzutreten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Sie interpretieren die Aussagen anderer Mitglieder der Bundesregierung in diesem Sinn. Da ich glaube, überzeugt bin und weiß, daß kein Mitglied der österreichischen Bundesregierung die militärische Landesverteidigung für überflüssig erachtet, glaube ich nicht, daß sie von mir, so wie Sie es vorschlagen, belehrt werden müssen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Steiner.

Abgeordneter Dr. **Steiner** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte gerade auf Ihre letzte Anfragebeantwortung jetzt darauf zurückkommen. Aber natürlich haben Mitglieder der Bundesregierung den Verteidigungsaspekt zum Beispiel des Konferenzentrums hervorgehoben. Der Herr Bundeskanzler hat es doch selber gemacht. Der Herr Bundeskanzler hat doch selber davon gesprochen, daß das Konferenzzentrum wichtiger sei als Abfangjäger. Der Herr Innenminister hat gesagt, das erspart Panzerdivisionen.

Herr Bundesminister! Sie selber sagen ja auch immer, daß die Weltlage weiß Gott wie kritisch ist. Nun bitte die konkrete Frage: Glauben Sie wirklich, daß ein Konferenzzentrum im Bedrohungsfall Abfangjäger und Panzer ersetzen kann, etwa nach dem Motto: Hätten die Afghanen in Kabul ein Konferenzzentrum gebaut, dann hätten sie sich die Sowjetarmee erspart. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ihre Frage ist sehr vereinfachend und simplifizierend. Ich glaube, das, was richtig ist, ist, daß eine aktive Außenpolitik auch ein Beitrag zur Sicherheitspolitik ist und daher auch Panzerdivisionen zu ersetzen vermag. Aber das heißt nicht, daß wir darauf zur Gänze verzichten können.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Frischenschlager (FPÖ) an den Herrn Minister.

616/M

Wie ist der aktuelle Stand der Bemühungen Ihres Ressorts in bezug auf die Wahrnehmung der österreichischen Schutzmachtfunktion für Südtirol?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich habe zu der Frage Schutzmachtfunktion Österreichs für Südtirol gestern Stellung genommen. Ich möchte aber hier heute doch noch einmal die wesentlichen Elemente wiederholen. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß ich in all den Jahren, die ich jetzt die Funktion eines Außenministers inne habe, immer darauf hingewiesen habe, daß Südtirol für Österreich eine permanente Aufgabe ist, eine Aufgabe auch dann sein wird, wenn einmal in einer Zukunft, die ich nicht vorausszusehen vermag, das Paket erfüllt sein wird.

Das heißt, wir waren und sind immer bereit, die Schutzmachtfunktion wahrzunehmen, allerdings nur insoweit, als sie von der betroffenen Bevölkerung von Südtirol gewünscht wird. Wir haben dieses Angebot in all diesen Jahren gemacht. Es ist dann zunächst in einer vereinfachten Form Ende 1979 in Anspruch genommen worden. Wir haben in der Folge verschiedene diplomatische Interventionen in Rom stets im Einvernehmen mit Bozen und Innsbruck unterbreitet.

Wir haben uns bei der vor kurzer Zeit in Innsbruck stattgefundenen Sitzung zwischen Nord-, Südtirol und Wien dahin geeinigt, daß man diesmal mehr tun soll, daß man diesmal hinsichtlich der drei wichtigsten noch offenen Fragen, soweit nicht eine politische Verpflichtungszusage Ministerpräsident Spadolinis vorliegt, substantiell intervenieren soll; und diese Intervention wird derzeit durch ein Expertengutachten vorbereitet.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager:** Herr Bundesminister! Was die Südtirolpolitik betrifft, hat es in letzter Zeit zwei Ereignisse gegeben, die ich in Zusatzfragen formulieren möchte.

Die erste ist das Volkszählungsergebnis, das ja einen für uns sehr erfreulichen Ausgang gehabt hat, aber andererseits zu einer verhärteten italienischen Reaktion geführt hat. Meine Frage: Falls bei diesen Gesprächen

10678

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Dr. Frischenschlager

in nächster Zeit unter dem Hinweis auf dieses Volkszählungsergebnis die italienische Haltung sich sehr versteift, wie wird die Reaktion der österreichischen Außenpolitik darauf sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Die Verwendung des Volkszählungsergebnisses als Argument gegen die Durchführung des Pakets und damit auch als Argument gegen die Verwirklichung des Pariser Übereinkommens könnte von Österreich nicht akzeptiert werden. Denn dieses Volkszählungsergebnis ist ja nicht das Ergebnis einer Aktion Österreichs oder das Ergebnis von Handlungen der Südtiroler Bevölkerung, sondern ist eine Konsequenz der demographischen Entwicklung.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Herr Bundesminister! Meine zweite Frage: Ein Ereignis, das uns, offen gestanden, nicht sehr gefallen hat, war, daß die Südtiroler Volkspartei ihre Funktion als Sammelpartei insofern verlassen oder einen Schritt in der Richtung gesetzt hat, daß sie sich einem der europäischen Parteiblöcke, nämlich der Europäischen Union der demokratischen Parteien, angeschlossen hat.

Sehen Sie in diesem Wandel der Südtiroler Volkspartei Auswirkungen auf die österreichische Außenpolitik in den Kontakten mit den Südtiroler Stellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Solange die Südtiroler Volkspartei die überwiegende Mehrheit der Stimmen, und zwar die weit überwiegende Mehrheit der Stimmen in Südtirol bekommt, wird sie unser Gesprächspartner sein. Denn wir können uns unsere Gesprächspartner nicht aussuchen. Das ist die Aufgabe der Südtiroler Bevölkerung.

Aber ich könnte mir vorstellen, daß dieser Beitritt der Südtiroler Volkspartei Konsequenzen auf die zukünftigen Wahlergebnisse in Südtirol hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter Egg (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Wahrnehmung der österreichischen

Schutzmachtfunktion ist zweifellos mit einer der wesentlichen Aufgaben der Außenpolitik. Warum aber wurde erst jetzt überlegt, an die italienische Regierung Spadolini heranzutreten und mit ihr Verbindung aufzunehmen? Immerhin ist doch diese Regierung schon seit etwa mehr als neun Monaten im Amt, Herr Bundesminister.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich habe mehrmals schon darauf hingewiesen, daß Österreich bei Wahrnehmung seiner Schutzmachtfunktion auf die Wünsche der Südtiroler Bevölkerung, wie sie durch die von ihr mehrheitlich gewählte Südtiroler Volkspartei artikuliert wird, Rücksicht nimmt. Der Entscheidungsprozeß in der Südtiroler Volkspartei, vor allem aber auch der Umstand, daß eine Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei im Frühjahr dieses Jahres vorgesehen war, hat es nicht ermöglicht, früher eine gemeinsame Basis für eine Intervention herbeizuführen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte ja nicht Anfragen meiner Kollegen kommentieren, aber interessant war die Anfrage des Herrn Kollegen Frischenschlager schon. (*Abg. Probst: Er hat nie etwas Uninteressantes!*)

Aber ich möchte doch, zurückkommend auf die Hauptfrage des Herrn Abgeordneten Frischenschlager, Schutzmachtfunktion, einen Gedanken aufgreifen, den Sie gestern bei der Anfrage Reinhart geäußert haben. Sie haben gesagt — und das gehört mit zur Schutzmachtfunktion —, wir werden das in einer Weise tun — nämlich die Intervention in der Sprachenfrage —, daß dadurch die inneritalienischen Verhandlungen, vor allem die Arbeit der Sechser- und der Zwölferkommission, das sind inneritalienische Kommissionen, nicht beeinträchtigt wird. Wie werden Sie das tun?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Wir haben uns unvorgreiflich der noch darüber zu führenden Gespräche und Überlegungen vorgestellt, daß wir die italienische Regierung ersuchen werden, ihren Mitgliedern in der Sechser- beziehungsweise in der Zwölferkommission Weisungen zu geben, für Regelungen einzutreten, die den österreichischen Vorstellungen entsprechen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Vor Jahren noch ist die Schutzmachtfunktion Österreichs annähernd im gleichen Maße für Südtirol und für das Kanaltal ausgeübt worden. Es hat auch im üblichen Sprachgebrauch immer geheißen, Südtiroler und Kanaltaler. Das war eine stehende Redewendung.

Für Südtirol wird weiter eingetreten, das Kanaltal ist völlig in den Hintergrund geraten. Man hat den Eindruck, daß von seiten Österreichs die Schutzmachtfunktion, die es ja innehat, für das Kanaltal nicht mehr wahrgenommen wird.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, hier eine Wendung zum Besseren herbeizuführen und auch das Kanaltal wieder in die Betreuung durch Österreich hineinzubringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir sind uns des Problems Kanaltal, wir sind uns auch der Probleme der ladinischen Bevölkerung Südtirols bewußt und sind bemüht, hier auch diese Teile in das Gesamtkonzept einzubeziehen.

Präsident: Anfrage 5: Abgeordneter Frischenschlager (FPÖ) an den Herrn Minister.

617/M

Da im Zuge Ihrer letzten Fernostreise Bemühungen um eine Intensivierung der wirtschaftlichen Kooperation mit den besuchten Ländern einen besonderen Schwerpunkt bildeten, frage ich Sie, Herr Bundesminister, inwieweit hier tatsächlich konkrete Abschlüsse erzielt werden konnten.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich konnte ebenfalls gestern schon über die wirtschaftlichen Aspekte meiner jüngsten Reise nach Singapur, Manila und Seoul berichten. Ich habe über jene Firmen berichtet, die mich genauso wie die Bundeskammer und die Industriellenvereinigung begleitet haben. Ich habe meine Aufgabe darin gesehen, diesen Firmen bei der Besorgung ihrer Aufgaben behilflich zu sein, und zwar in der Weise behilflich zu sein, daß ich ihnen Tore geöffnet habe, die sie sonst nur schwer hätten öffnen können. Ich habe allerdings keinen Einfluß auf den Abschluß von Geschäften.

Diese Aufgabe ist ausschließlich eine Angelegenheit der betreffenden Firmen.

Und selbst wenn ich konkret wüßte, welche Firmen Abschlüsse getätigt haben, glaube ich, daß ich nicht befugt wäre, ohne Eingriff in ihr Geschäftsgeheimnis darüber hier zu sprechen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager:** Herr Bundesminister! Wir haben gestern tatsächlich die wirtschaftliche Seite besprochen, und mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich meine zwei Zusatzfragen in einer anderen Richtung konzentrieren, nämlich in den Menschenrechtsbereich.

Aus den Zeitungsberichten geht hervor, daß Sie vorhaben, im Zusammenhang mit der Kambodscha-Frage auch Hanoi zu besuchen. Werden Sie im Zusammenhang mit diesem Besuch in Hanoi auf das völkerrechtswidrige Intervenieren der Vietnams in Kambodscha die entsprechenden Formulierungen finden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich werde zweifellos, wenn ich nach Vietnam fahre und dort über die Kambodscha-Frage sowie über andere Fragen spreche, auch darauf hinweisen, daß unserer Meinung nach diese militärische Intervention Vietnams in Kambodscha den Grundsätzen des Völkerrechtes widerspricht und von uns verurteilt wird, was wir ja auch im Rahmen der Vereinten Nationen bei mehrfacher Gelegenheit getan haben. Genauso, wie ich etwa in Gesprächen mit der sowjetischen Seite auf die Unzulässigkeit der militärischen Intervention in Afghanistan hinweise.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager:** Herr Bundesminister! Sie waren ja im Zusammenhang mit dieser Reise auch in Südkorea, und in Südkorea weiß man ja zum Beispiel von Amnesty International, daß schwere Klagen wegen Menschenrechtsverletzungen in diesem wirtschaftlich und auch in sonstigen Bereichen an sich sehr bewunderswerten Land vorliegen. Meine Frage: Haben Sie bei Ihrem Besuch in Südkorea auch die Menschenrechtsseite dieses Landes angeschnitten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordne-

10680

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Bundesminister Dr. Pahr

ter! Im Sinne unserer Politik der stillen Diplomatie auf dem Gebiet der Menschenrechte haben wir auch dort in der von mir als richtig und geeignet erscheinenden Weise auf solche Fragen Bedacht genommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Bundesminister! Darf ich zurückkommen zur ursprünglichen Frage über die tatsächlich erzielten konkreten wirtschaftlichen Abschlüsse. Es hat sich nämlich eingebürgert, daß nach Auslandsreisen von Ihnen oder vom Herrn Bundeskanzler immer großartige Ergebnisse über österreichische wirtschaftliche Möglichkeiten im Ausland verkündet werden, die sich dann sehr oft als Luftblasen erweisen. Ich darf erinnern an den Tunnel unter dem Suezkanal, den Österreich hätte bauen sollen, an die 300 Waggonen in den Iran oder, Herr Bundesminister, was Sie gesagt haben, an die österreichischen Sonnenenergieprojekte in Mittelamerika. Ich frage Sie daher ganz konkret: Welche Maßstäbe gibt es beziehungsweise welche Kontrollmöglichkeiten gibt es, um jene Euphorien, die nach Auslandsbesuchen immer wieder geweckt werden, dann tatsächlich zu überprüfen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich werde mich darauf beschränken, Ihre Frage zu beantworten, soweit sie auf Aktivitäten von mir Bezug nimmt. Und hier möchte ich darauf hinweisen, daß ich mich immer an den Grundsatz gehalten habe, keine Voraussetzungen oder keine Aussagen über Abschlüsse zu machen.

Es gibt eine einzige Ausnahme. Ich habe einmal anlässlich einer Südamerika-Reise gesagt, daß das Ergebnis eine Milliarde Schilling sei. Das war eine allgemeine Aussage, von der ich glaube, daß sie richtig ist, eine Aussage, die ich übrigens nicht öffentlich, sondern privat gemacht habe und die dann durch einen Journalisten an die Öffentlichkeit gebracht wurde. Daher sehe ich für mich keine Notwendigkeit, hier irgendwelche Maßstäbe vorzulegen.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Abgeordneter König (ÖVP) an den Bundesminister für Bauten und Technik.

594/M

War Ihr Vorschlag, die Hofburg und den Messepalast auszubauen, „unausgegoren“ und „unüberlegt“?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Sekanina:** Herr Abgeordneter Dr. König! Zum gleichen Gegenstand wurde gestern der Herr Bundeskanzler befragt, ich glaube, sogar in gleicher Form und gleicher Fragestellung.

Ich persönlich sehe vorerst, darf ich festhalten, keinen Anlaß für eine differenzierte Auffassung im Zusammenhang mit dieser Fragestellung und auch keine differenzierte Haltung im Hinblick auf die Fragebeantwortung.

Zum zweiten erlaube ich mir aber zu bemerken, daß es offensichtlich einen fachtechnischen Hintergrund auch bei Ihrer Fragestellung gibt, und auf den möchte ich in meiner, wie ich hoffe, kurzen Antwort Bezug nehmen. Im Messepalast steht eine Fläche von 33 000 m² zur Verfügung.

Im Jahre 1981 gab es bekannterweise eine Diskussion darüber, ob es eine Fortsetzung beim Bau des Konferenzzentrums oder eine zeitliche Verschiebung geben soll. Damals, im März 1981, wurde festgelegt, es solle zu einer zeitlichen Verschiebung bis zum Jahre 1986 kommen.

Soweit es das UNO-Konferenzzentrum und seinen Bau betrifft, hat das Bundesministerium für Bauten und Technik auch bekannterweise keinerlei Kompetenz. Soweit es den Messepalast betrifft, steht dieser als Bundesgebäude im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik.

Dieses damalige Vakuum im Hinblick auf den Ausbau des Konferenzzentrums habe ich, wie ich glaube, richtigerweise dazu benützt, um darauf aufmerksam zu machen, daß unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Revitalisierung des Messepalastes möglich ist. Ich habe mich damals — und das ist das fachtechnische Entscheidende jetzt bei dieser Frage — auf eine Studie des Architektenbüros Requat & Reinthaller bezogen und gesagt, man kann diese 33 000 m² in verschiedenster Form für Ausstellungszwecke, Konferenzräume und ähnliches verwenden. Diese Studie habe ich interpretiert.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde, aber bereits entscheidend für die weitere Vorgangsweise, festgelegt, daß das Konferenzzentrum standortmäßig bei der UNO-City verbleibt. Unter diesem Aspekt ist dieser Vorschlag zu betrachten als eine, fachtechnisch

Bundesminister Sekanina

bezeichnet, „Studie“. Daher gibt es natürlich eine Reihe von Fragen, die zu diesem und auch zum jetzigen Zeitpunkt, vom Detailplan her gesehen, technisch und fachtechnisch noch nicht ausgegoren sind, um dieses Wort zu verwenden. (*Abg. Staudinger: Viele Worte und keine Antwort!*)

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Ich halte Ihren Vorschlag für durchaus überlegenswert und muß sagen: Es ist ein Jammer, daß der Messepalast langsam verfällt und daß hier eine sinnvolle Nutzung möglich gewesen wäre. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum Konferenzen in einem neuen Konferenzzentrum bei der UNO-City die Sicherheit Österreichs erhöhen sollen und internationale Konferenzen in der Hofburg und im Messepalast das nicht sollten.

Aber gestern hat sich bei der Anfrage an den Herrn Bundeskanzler herausgestellt, daß dem Herrn Bundeskanzler diese konkreten Projekte — das von Ihnen erwähnte Architektenprojekt, und es gibt ja auch ein zweites: von Glück-Czernin — bezüglich des Messepalastes im Detail gar nicht bekannt sind. Und es ist eigentlich bedauerlich, daß hier eine politische Entscheidung gefällt wird, ohne daß dem Herrn Bundeskanzler bei der Entscheidung diese Vorschläge im Detail bekannt waren.

Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: Wieso war es nicht möglich, dem Herrn Bundeskanzler diese Vorschläge im Detail zur Kenntnis zu bringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Ich darf, Herr Abgeordneter Dr. König, noch einmal meinerseits den Versuch unternehmen, auf den ausschließlich fachtechnischen Aspekt Bezug zu nehmen. Der Messepalast ist derzeit noch gemietet von der Messe AG und das bis zum Jahre 1986. Außerdem gibt es im Messepalast derzeit von der Messe AG veranlaßte und durchgeführte Zubauten. Gleichzeitig kann eine Studie nichts anderes als eben ausweisen, daß vorhandene Flächen unter diesen oder jenen Voraussetzungen verwendbar erscheinen. Anders ist es dann, wenn es einen Auftrag für die Fortführung einer Planung gibt. Diese Studie, die von den genannten Architektenbüros vorliegt, ist ja eine Eigeninitiative dieser Architektenbüros, und es ist bekannt, daß eine Detailplanung nicht nur eine erhebliche Zeitspanne in Anspruch nimmt, sondern daß dazu noch zusätzliche

Studien über die Verkehrssituation und ähnliche Dinge notwendig sind.

Ich habe damals, bezogen auf die vorhandenen Unterlagen, als Studie bereits mehrmals von mir ausgewiesen, interpretiert, und daher gab es keine andere Möglichkeit. Eine Möglichkeit, im Detail darauf einzugehen, kann erst geschaffen sein und könnte erst geschaffen sein, wenn von diesen Architektenbüros auch beauftragte Detailplanungen vorliegen würden. Aber das ist auch bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Noch einen Satz dazu: Es gibt ja jetzt sehr große Ambitionen und Aktivitäten, den Messepalast einer Verwendung zuzuführen. In beiden Studien kommt man zu Größenordnungen finanzieller Natur um die 1,2 Milliarden Schilling, und es wird in den nächsten Monaten auch Aufgabe des Bundesministeriums für Bauten und Technik sein, gewisse Initiativen zu erzeugen, um einmal Klarheit zu bekommen, was denn letztlich doch mit diesem Messepalast geschehen sollte.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Ich finde es sehr bedauerlich, daß man, bevor man die politische Entscheidung getroffen hat, Ihnen nicht die Zeit gegeben hat, diese Detailvorschläge auch ausarbeiten und vorlegen zu lassen.

Sie haben uns aber im Ausschuß des Hauses und dann auch in der Öffentlichkeit gesagt, daß Ihrer Auffassung nach — ich teile sie — sich im Durchschnitt die Konferenzen in Österreich in der Größenordnung von 400 bis maximal 600 Teilnehmer bewegen. In der Hofburg haben wir Platz für maximal 1 200 Teilnehmer, und der größte Saal, der jetzt immerhin um 7 ½ Milliarden Schilling bei der UNO-City neu gebaut werden soll, wird Platz für 2 000 bieten. Also wegen der Möglichkeit, 800 Personen mehr unterzubringen, werden wir diesen gigantischen Aufwand und die hohen Folgekosten in Kauf nehmen.

Deshalb frage ich Sie, Herr Bundesminister: Halten Sie an Ihrer Auffassung fest, daß sich, wie Sie uns im Ausschuß gesagt haben, die überwiegende Mehrzahl aller Konferenzen in Österreich in der Größenordnung von 400 bis 600 Teilnehmer bewegt und daß größere Konferenzen bis 1 200 eben schon eher selten sind und darüber hinaus überhaupt die Ausnahme darstellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Ich darf festhal-

10682

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Bundesminister Sekanina

ten, bezogen auf die Konferenzmöglichkeit in der Hofburg, daß ich dem Hohen Haus gegenüber erklärt habe, daß es seitens des Bautenministeriums eine Aktivität geben wird, dieses Konferenzzentrum zu modernisieren. Das ist mit einem Kostenaufwand von rund 33 Millionen Schilling geschehen.

Gleichzeitig ist die Teilnehmerzahl bei Konferenzen ausschließlich von den Möglichkeiten abhängig. Und die jetzigen vorhandenen Möglichkeiten konnten in einem bestimmten Auslastungsgrad auch ausgenützt werden.

Persönlich bin ich davon überzeugt, auch vom Standpunkt der UNO aus gesehen, den ich von meiner Warte aus interpretieren darf, daß es, wenn es die entsprechenden Möglichkeiten gibt, auch in Österreich zu größeren Konferenzen kommen wird. Und hier beziehe ich mich auf die Aussagen des neu gewählten Generalsekretärs der UNO, der deutlich erklärt hat — zumindest in den Medien für mich registrierbar —, daß Wien die Funktion einer dritten UNO-Stadt bekommen soll.

Wenn das so ist — er wird das auch dementsprechend personell berücksichtigen durch das Installieren eines beauftragten Generalsekretärs; ich hoffe, daß ich die Funktion richtig interpretiert habe —, dann liegt es durchaus im Bereich des Möglichen, daß aus diesem Titel: Wien als dritte Konferenzstadt der UNO, derartige, von Ihnen kritisierte Größenordnungen eine tatsächliche Notwendigkeit sind. So sehe ich das, und so, glaube ich, ist es auch zutreffend.

Präsident: Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! 7,5 Milliarden — das klingt harmlos —, 7,5 Milliarden sind 7 500 Millionen Schilling! Und die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung lehnt ein Konferenzzentrum um diesen Betrag ab, weil es zwar nützlich sein mag, aber sicherlich nicht notwendig ist.

Uns allen hat damals Ihre mannhafte Haltung gefallen, als Sie verkündet haben, Sie sind als Mann der Praxis nicht für dieses Konferenzzentrum, sondern für alternative Lösungen, zum Beispiel Hofburg und Messepalast, und den Einsatz in der übrigen Bauwirtschaft. Sie als Bautenminister wissen genau, wo diese 7 500 Millionen Schilling besser und vor allem effektiver, mit einer besseren Langzeitwirkung, einer besseren Arbeitsplatzwirkung, eingesetzt werden könnten.

Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: Wie begründen Sie persönlich die Tatsache,

daß das Konferenzzentrum um 7 500 Millionen Schilling gebaut wird, anstatt mit diesem Geld Impulse für die übrige Bauwirtschaft, sei es Wohnbau, sei es Straßenbau, sei es Altstadtrevitalisierung, zu setzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Sekanina: Herr Abgeordneter Probst! Zuerst herzlichen Dank für den Hinweis, daß 7,5 Milliarden Schilling 7 500 Millionen sind. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Ich habe das ja nur höflichst registriert, daß das diese Größenordnung ist.

Wie ich das begründe, war Ihre Frage. Darauf eine konkrete Antwort, um das nicht im Detail zu weit auszubreiten: Mit den Notwendigkeiten des Konferenzzentrums unter den jetzt gegebenen Umständen.

Ich verweise auch auf meinen Hinweis an den Herrn Abgeordneten Dr. König: Unter den gegebenen Umständen hat der Herr Bundeskanzler gestern darauf Bezug genommen. Es ist nicht meine Aufgabe als Bundesminister für Bauten und Technik, die außenpolitischen Aspekte zu untersuchen und zu vertreten, aber diese Argumente, gestern vorgetragen und auch hier registrierbar, sind nach meinem Dafürhalten eine sehr ausreichende Legitimation, derartige Aktivitäten im Hinblick auf das Konferenzzentrum zu erzeugen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist ja — weil Sie von den Kompetenzen gesprochen haben — eigenartig, daß der Bautenminister für die neben dem AKH größte Hochbaustelle in Österreich, also das UNO-Zentrum, eigentlich überhaupt keine Kompetenzen hat.

Ich möchte aber auf die Antworten des Herrn Bundeskanzlers von vorgestern in diesem Zusammenhang auch insofern eingehen, als der Herr Bundeskanzler als weitere Begründung, weshalb das UNO-Konferenzzentrum in der Donaustadt gebaut werden müßte, angeführt hat, daß bei dem von Ihnen gemachten Angebot, dieses ganze Konferenzzentrum in der Hofburg und im Messepalast zu situieren, der Denkmalschutz nicht berücksichtigt wurde: eigentlich ein für einen Bautenminister unerhört blamabler Vorwurf von seinem Kanzler, daß in seinen Vorschlägen der Denkmalschutz keine Berücksichtigung fände.

Ich möchte Sie fragen: Ist das von Ihnen in Diskussion gestellte Projekt, das Konferenz-

Dkfm. Gorton

zentrum im Messepalast und in der Hofburg zu situieren, ohne Berücksichtigung des Denkmalschutzes in den Raum gestellt worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Darf ich, Herr Abgeordneter Gorton, zuerst bemerken — ich hoffe, daß ich das mit dem entsprechenden Respekt tue —: Ich habe schon Verständnis, daß Sie von Ihrer Warte aus keine Imagepflege für meine Person betreiben.

Nur diese blamable Rüge kann ich bei bestem Wissen und Gewissen nicht feststellen. Es ist bekannt, daß der Messepalast im Betreuungsbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik liegt, so wie übrige 54 Millionen Kubikmeter Gebäudekubatur. Und es ist bekannt, daß es einen gewissen Denkmalschutz für die äußerlichen Bereiche dieses Objektes und auch für den inneren Bereich gibt. Man hat selbstverständlich damals im Grundsatz darauf aufmerksam gemacht, daß es diesen Denkmalschutz gibt.

Aber noch einmal, Herr Abgeordneter Gorton: Gerade Sie als Bürgermeister werden in baulichen Angelegenheiten sicherlich auch mit solchen Fragen konfrontiert werden.

Wenn man das Grundsätzliche beurteilt, ist man bei weitem noch nicht bei Detailfragen. Aber im Grundsatz war das bekannt, und bei weiteren Überlegungen, auch kommenden Überlegungen im Hinblick auf den Messepalast werden wir, wie es auch heute in den Tageszeitungen interpretiert wird, selbstverständlich auf diesen bekannten Umstand Bezug nehmen müssen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager (*FPÖ*) an den Herrn Minister.

596/M

Da dem Land Salzburg über das Budget 1982 hinausgehende Mittel für den Wohn- und Straßenbau zugesagt wurden, frage ich Sie, Herr Bundesminister, bis wann diese Mittel flüssiggemacht werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager! Sie beziehen sich offensichtlich auf eine Aussprache, die ich mit dem Herrn Landeshauptmann Haslauer im Hinblick auf Budgetmittel Bundesstraßenbau, Hochbau und auch im Wasserwirtschaftsfondsgebiet für das Bundesland Salzburg hatte. Es gab ja im Hinblick auf die ganz spe-

zielle Problematik des Autobahnknotens Salzburg Nord und die so oft zitierte Umfahrung von Bischofshofen eine Reihe von Differenzen, zuerst einmal über die Medien; die konnten ausgeräumt werden.

Ich habe in diesem Gespräch — das als Antwort auf Ihre konkrete Frage — mit dem Herrn Landeshauptmann Haslauer darauf verwiesen, daß wir 1982 mit einer sehr einschneidenden Reduktion auf der Einnahmenseite für den Bundesstraßenbau konfrontiert sind. Diese resultiert daraus, daß wir ein Einnahmenvolumen von 13 550 Millionen Schilling Bundesmineralölsteuer, das sind 85 Prozent der Einnahmen für den Bundesstraßenbau präliminiert hatten.

Tatsächlich liegen mir vorerst Abrechnungen für die Bundesmineralölsteuereinnahmen in der Größenordnung von 13 047,6 Millionen Schilling vor, das sind um 502,4 Millionen Schilling oder 3,7 Prozent weniger, als vorgesehen. Deswegen sah ich mich veranlaßt, bei der Erstellung der Bauprogramme auf diesen Umstand vorerst Rücksicht zu nehmen.

Ich habe zugesagt, daß wir bis Ende März möglicherweise im Detail bereits so weit sind, beurteilen zu können, wann diese zusätzlichen Mittel, wenn sie gewährt werden können, flüssiggemacht werden können.

Soweit es die beiden genannten Projekte betrifft, habe ich schon den Herrn Bürgermeister von Bischofshofen, die dort agierenden Abgeordneten und auch den Herrn Landeshauptmann und den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter darauf aufmerksam gemacht, daß ich unbeschadet dieses finanziellen Engpasses dafür eintreten und mich darum bemühen werde, bis zur Jahresmitte die zusätzlichen Millionenbeträge für die Bischofshofen-Umfahrung, die mehr als 900 Millionen Schilling kostet, und für den Knoten Nord in Salzburg zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager:** Herr Bundesminister! Es freut mich natürlich, daß jetzt, wenn auch auf sehr merkwürdigem Weg, offensichtlich doch dieses geradezu baustoppartige Niedergehen des Eisernen Vorhanges, was die finanziellen Mittel für den Straßenbau in Salzburg betrifft, überwunden werden konnte.

Aber Sie gestatten mir schon eine Frage über die Art und Weise, wie in diesem Bereich Budgetpolitik gemacht wurde.

Es wurde geplant, es haben die Beamten

10684

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Dr. Frischenschlager

die entsprechenden Verhandlungen geführt, wir haben hier im Plenum über das Budget debattiert, und es hat geheißen, es gibt kein Geld. Dann fährt der Bundeskanzler zufällig nach Gastein, zufällig ist der Landeshauptmann-Stellvertreter Moritz da, und auf einmal gibt es Geld.

Meine Frage: Wie kommt es zu einer derartigen chaotischen Budgetierung und Budgetpolitik für so wichtige Bauvorhaben, wo innerhalb von zwei, drei Wochen zig Millionen zuerst nicht da sind und dann auf einmal wie wunderbar vom Himmel herunterfallen? Wie kann es zu dieser merkwürdigen Budgetpolitik kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Sekanina: Drei Dinge, Herr Abgeordneter, treffen nicht zu. Das Geld fällt nicht vom Himmel, zu meinem Leidwesen, wenn ich mir das jetzt erlauben darf zu sagen. Zum zweiten gibt es keine merkwürdige Budgetpolitik und zum dritten auch keine chaotischen Zustände.

Aber das vierte, und das ist das entscheidende in dieser Frage, verehrter Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Wir haben in Österreich, das ist auch Ihnen bekannt, die Auftragsverwaltung.

Aus diesem Titel resultiert, daß die Landesbaudirektionen planen und ihren Finanzbedarf aufstellen. Ich habe noch keine Landesbaudirektion gefunden, die gesagt hat: Herr Bundesminister, wir verlangen diesmal weniger als ein Jahr vorher.

Daher ist in diesem Stadium des Entstehens der Bauprogramme vorerst von mir als der letztentscheidenden Stelle größte Vorsicht zu üben.

Wenn diese Bauprogramme vorliegen, dann kann ich erst die Dinge beurteilen. Das ist Tatsache. Das hat nichts mit chaotisch und nichts mit merkwürdig zu tun, auch nicht mit irgendwelchen personellen Zusammenkünften, sondern ich konnte feststellen, daß in anderen Bereichen bei strengster Kalkulation einiges an Geld zu erübrigen ist. Ich habe das getan, was sinnvoll ist, nämlich dorthin zu transferieren — oder zugesagt, dorthin zu transferieren —, wo es dringendst gebraucht wird. Die entscheidendsten Prioritäten sind eben der Salzburger Knoten Nord und die Bischofshofner Umfahrung.

Aber hier wiederhole ich mich, das habe ich schon ausgesprochen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Herr Bundesminister! Ich halte fest, daß es doch zu einer wundersamen Entwicklung zwischen dem 18. Dezember vergangenen Jahres und dem 2. Jänner dieses Jahres gekommen sein muß, wenn innerhalb von rund 14 Tagen auf einmal doch so ein Umschwung stattfindet. Ein bisserl merkwürdig ist das schon.

Aber nun zur eigentlichen Frage: Sie haben jetzt zugesagt, daß rund 50 Millionen Schilling für den Knoten Nord doch vorhanden sein werden. Nun ist aber zugleich Anfang Februar mittels Fernschreiben bezüglich des Knoten Nord angeordnet worden von Ihrem Ministerium, daß die Ausschreibung für den Knoten Nord, die schon abgeschlossen war, neuerlich vorzunehmen ist. Das heißt, daß noch einmal ausgeschrieben werden muß und daher die Gefahr besteht, daß diese Zusage — von Ihnen sehr generös gemacht — von 50 Millionen Schilling gar nicht wirksam werden kann, weil gar nicht mit der Arbeit begonnen werden kann, weil noch einmal ausgeschrieben werden muß.

Meine Frage: Was waren die Gründe, daß Sie nun im Februar — Anfang Februar — eine Neuausschreibung der Arbeiten des Knotens Nord in Salzburg vorgeschrieben haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Sekanina: Der Grund, verehrter Herr Abgeordneter, ist ausschließlich darin zu suchen, daß es nach den Informationen der Fachbeamten an meine Adresse mit großer Wahrscheinlichkeit die Möglichkeit gibt, daß sich mit dieser neuerlichen Ausschreibung auch die preisliche Situation zugunsten des Auftraggebers verbessern wird. Bei der jetzigen Knappheit der Finanzmittel fühle ich mich verpflichtet, diesen Grundsätzen besonderes Augenmerk zu schenken, nämlich der Sparsamkeit, der möglichen Verbilligung, und deswegen diese Vorgangsweise.

Es sei mir noch einmal erlaubt, auf Ihre wiederholte Bemerkung „wundersame Ereignisse“ einzugehen. Die können dann — und da bin ich sehr froh — nur in den Landesbaudirektionen entstanden sein, die mir billigere konkrete Vorschläge übermittelt haben, als das im ersten Vorschlag der Fall gewesen ist. Wenn sich diese „Wundersamkeit“ fortsetzt, bin ich als Bautenminister außerordentlich dankbar.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hirscher.

Abgeordneter Hirscher (SPÖ): Sehr geehr-

Hirscher

ter Herr Bundesminister! So erfreulich es ist, daß heute über die Projekte im Lande Salzburg eine Anfrage gestellt ist, darf auch ich Sie fragen, Herr Bundesminister: Es ist ein politischer Hickhack im Lande Salzburg in den letzten Wochen über die Bühne gegangen, wie viele Mittel nach Salzburg kommen. Nun haben wir gehört: Umfahrung Nord Salzburg und Umfahrung Bischofshofen.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie fragen: Wie viele Mittel sind für die Umfahrung Bischofshofen nunmehr echt vorgesehen? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)*

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Im Voranschlag — oder besser gesagt: im derzeit vorliegenden Bauprogramm für Salzburg, bezogen auf die Position Umfahrung Bischofshofen, die einen ungefähren Kostenaufwand von mehr als 900 Millionen Schilling verursacht — sind vorerst 40 Millionen Schilling vorgesehen. Um eine wirtschaftliche Vorgangsweise beim weiteren Ausbau der Umfahrung Bischofshofen zu gewährleisten, ist für heuer eine Rate von 90 Millionen Schilling sinnvoll. Die Differenz zwischen 40 und 90 Millionen Schilling ist der von Ihnen gewünschte Betrag.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steidl.

Abgeordneter Dr. **Steidl** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Dringlichkeit des Ausbaues des Autobahnknotens Nord und der Umfahrung Bischofshofen ist unbestritten. Nicht minder wichtig ist aber der Ausbau der Zufahrtsstraßen in den Pinzgau. Denn der Pinzgau ist entweder auf Mautstraßen — Gerlos — Felbertauern — Glockner — oder auf nur sehr schlecht ausgebauten Straßen erreichbar. Nun wird auf deutscher Seite die Durchfahrtsstraße neu gebaut. Insbesondere im Bereich des Steinpasses erfolgt eine völlige Neutrassierung.

Ist finanziell sichergestellt, Herr Bundesminister, daß im Anschluß an diese Neutrassierung auch die Straße von der Grenze nach Lofer verbessert werden wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Herr Abgeordneter! Ich bin — und das wäre Ihnen gegenüber sicherlich unkorrekt — jetzt nicht in der Lage, im Detail zu sagen, das ist auf den Schilling genau gesichert. Aber wir sind mit diesem Fragenkomplex konfrontiert und sind grundsätzlich bemüht, den Bedürfnissen

unserer Bevölkerung dort Rechnung zu tragen.

Ich bin gern bereit, wenn es Detailfragen in diesem Zusammenhang für Sie gibt, Ihnen die Antworten an Hand exakter Unterlagen zu übermitteln. Ich bitte um Verständnis, wenn ich das jetzt von dieser Bank aus so global beantworte. Jede andere Formulierung wäre eine Konstruktion, und die möchte ich vermeiden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Weil wir schon von den Mitteln für die Neubauten im Bundesland Salzburg sprechen: Wie schaut es denn mit den Schulden des Bundes gegenüber den schwerringenden Bauunternehmen für die längst errichteten Bauten aus? Welche Beträge sind da noch offen, speziell im Bundesland Salzburg, und wann ist mit der Abdeckung zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Herr Abgeordneter Dr. Ofner! Es gibt eine sogenannte Phase 4, um das in Fachchinesisch auszudrücken, bei der Begleichung von offenen Rechnungen in unseren EDV-Programmen. Mit 20. Jänner, um das ganz konkret auszusprechen, hatten wir einen Schuldenstand in der Größenordnung von ungefähr 1,3 Milliarden Schilling. Gleichzeitig muß ich hinzufügen, daß wir eine Monatstangente an Geld überwiesen bekommen, mit der wir einen Teil dieser Schulden abbauen. Die Monatstangente für das Bundesministerium für Bauten und Technik betrug im Jänner 1,4 Milliarden Schilling und im Februar 1,2 Milliarden Schilling. Die offenen Beträge, die ich genannt habe, diese rund 1,3 Milliarden, beziehen sich nicht nur auf kontrollierte, sondern auch auf unkontrollierte Rechnungen. Daher ist es fachlich ein bißchen schwierig, das jetzt in knapper Form zu beantworten. Wir bauen also laufend ab.

Ich habe in engem Kontakt mit der Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs nun Vorkehrungen geschaffen, daß wir mit der Begleichung offener Rechnungen innerhalb der in der ÖNORM ausgewiesenen Frist bleiben. Ich habe den Eindruck, ohne jetzt unsere eigene Leistung besonders zu qualifizieren, daß wir hier doch einen deutlichen Abbau dieser Differenz zustande bringen. Es ist unser Ziel, das so zu installieren, daß wir uns im ersten Quartal 1982, also Ende März, in dieser Frist bewegen. Wenn wir

10686

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Bundesminister Sekanina

einen Teil der Schuld begleichen, ist natürlich gleichzeitig damit verbunden, daß zusätzliche Forderungen wieder kommen. Ich meine aber, daß wir mit dieser Vorgangsweise doch weitestgehend den Bedürfnissen der Bauwirtschaft Rechnung tragen. Der letzte ausgewiesene, von mir vorhin genannte Schuldenstand hat die Größenordnung von 1,3 Milliarden Schilling am 20. Jänner 1982 gehabt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Probst (FPÖ) an den Herrn Minister.

597/M

Bis wann ist nach den derzeitigen Terminplänen mit einem durchgehenden Ausbau der Pyhrn Autobahn zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Sekanina: Herr Abgeordneter Probst! In aller Kürze: Wann der durchgehende Ausbau der Pyhrn Autobahn gewährleistet ist, so lautet Ihre Frage. Zuerst darf ich festhalten, daß die Pyhrn Autobahn, die A 9, mit ihren 231 km die zweitlängste oder drittlängste Autobahn in Österreich ist. Wir haben derzeit 30,4 Prozent dieser Autobahn in Betrieb und gleichzeitig 22 Prozent in Bau. Bis Herbst 1983 wird der Knoten Selzthal und Spital am Pyhrn, das zweite Schlüsselstück dieser Strecke, fertiggestellt sein. Ende 1984 werden wir mehr als 50 Prozent dieser Autobahn dem Verkehr zur Verfügung stellen können.

Soweit es die restlichen Bereiche betrifft, ist es nicht möglich, im jetzigen Augenblick einen konkreten Terminplan vorzulegen. Eine der Begründungen dafür ist, daß die noch laufenden und, wie ich hoffe, jetzt in Fluß kommenden Verhandlungen mit den EG eine Finanzierungsbeteiligung und ihre Größenordnung noch nicht erkennen lassen. Daher ist im Hinblick auf diese Finanzierungssituation eine konkrete Terminplanung für die restlichen 50 Prozent im jetzigen Augenblick — das darf ich wiederholend sagen — noch nicht möglich.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Probst: Herr Bundesminister! Sie haben das „Reizwort“ EG erwähnt. Es ist ja für uns alle eines geworden im Zusammenhang mit der Pyhrn Autobahn. Ich glaube, daß man sich langsam mit der Tatsache abfinden muß, daß die von uns mit vollem Recht geforderte Beteiligung der EG als Hauptverursacherin des Verkehrs auf dieser Strecke a) in weite Ferne gerückt ist oder b) nicht die erforderlichen Höhen erreicht.

Abgesehen davon, daß man sich vielleicht doch mit jedem Betrag begnügen sollte, der da kommt, um eine Beschleunigung herbeizuführen, will ich Sie fragen, ob Sie sich vorstellen könnten, Maßnahmen zu setzen, die den Durchstrom der EG-Fahrzeuge etwas behindern. Sie verstehen, was ich meine: Retorsionsmaßnahmen, die die EG vielleicht eher motivieren könnten, sich daran zu beteiligen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Sekanina: Herr Abgeordneter Probst! Ich verweise auf unsere Gespräche in Brüssel, die ich mit den zuständigen Kommissionsmitgliedern und auch mit dem Vizepräsidenten Haferkamp führen konnte. Die österreichische Delegation und ich haben bei diesen Gesprächen mehrmals mündlich und auch schriftlich deutlich darauf verwiesen, daß wir in eine Zwangslage kommen könnten, wenn es zu keinem Arrangement mit den EG kommt bezüglich eines entsprechenden finanziellen Beitrags für den weiteren Ausbau der Pyhrnroute, in die ja die A 8, die Innkreis Autobahn, mit inkludiert ist. Ich habe das auch mit einiger Deutlichkeit interpretiert, wie mir vom österreichischen Botschafter mehrmals mitgeteilt wurde.

Letztlich muß ich allerdings hinzufügen, daß für solche Aktivitäten nicht das Bautenministerium zuständig ist. Aber zumindest angedeutet wurde so etwas von uns. Nur meine ich zum jetzigen Zeitpunkt, Herr Abgeordneter Probst: Nachdem es möglich gewesen ist, den Verkehrsministerrat der EG zu bewegen, im Dezember 1981 ein Verhandlungsmandat für die Kommission zu erteilen, sollten wir jetzt in erster Linie für eine Realisierung dieser Verhandlungen eintreten und nicht in aller Öffentlichkeit über derartige Konzepte diskutieren, und zwar aus, wie ich meine, Zweckmäßigkeitsgründen im Interesse der Republik Österreich.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Probst: Herr Bundesminister! Die erste dieser Maßnahmen ist eine logische, das ist das Nichteingehen Österreichs auf die gewünschte Erhöhung der Tonnage für den Europazug von 38 auf 44 t. Es ist klar, daß allein aus technischen Gründen auf derartiges nicht eingegangen werden kann.

Die zweite Frage, die sich logischerweise anschließt, ergibt sich aus Ihren Aktivitäten in bezug auf die ASAG, diese Errichtungsgesellschaft für die Süd Autobahn über den Wechsel, die Mürztal- und Murtal-Schnellstraßenprojekte. Wenn man das mit der Pyhrn

Probst

Autobahn vergleicht, bekommt man den Eindruck, daß in Ihrem Ministerium oder bei Ihnen persönlich eine Priorität zugunsten der vorgenannten, in der ASAG zusammengefaßten Projekte besteht.

Ist dieser Eindruck richtig? Das heißt mit anderen Worten: Welche Prioritäten setzen Sie bezüglich Pyhrn Autobahn im Westen und ASAG-Schnellstraße Mürztal/Murtal im Osten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Sekanina: Herr Abgeordneter Probst! Die einfachste, aber auch die oberflächlichste Antwort meinerseits wäre: Die Prioritäten für diese drei Straßenzüge werden von mir gleichgesetzt.

Ich darf aber nun allen Ernstes und konkret antworten. Die Wechsel Autobahn, das heißt die A 2 über den Wechsel, hat ihre Zweckmäßigkeit, die ich im Detail gar nicht mehr zu erläutern brauche. Aber die S 6, also von Seebenstein beginnend als Semmering-Schnellstraße bis Bruck an der Mur, und dann die S 36, von diesem Ort fortsetzend bis Judenburg/Thalheim, diese 135 km sind ja nicht nur vom Standpunkt des Verkehrs wichtig, sondern dieser Straßenzug hat eine immense Bedeutung für die wirtschaftliche Position des Bundeslandes Steiermark. Und wir müssen mit allem Nachdruck auch im Interesse der Zehntausenden Beschäftigten in diesem Bundesland dafür Sorge tragen, daß ihre Produkte durch eine wohlausgewogene Infrastruktur endlich schneller zu den internationalen Märkten kommen.

Aus diesem Titel ergibt sich zwangsläufig für mich eine Priorität. Das schließt aber nicht aus, mit selber Aktivität dafür einzutreten, daß im Bereiche der Kommission bei der EG endlich Verhandlungsergebnisse sichtbar werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kräutl.

Abgeordneter Kräutl (SPÖ): Herr Bundesminister! Bei der vor einigen Wochen von der Pyhrn-Autobahn-Bau AG veranstalteten Bosrucktunnel-Eröffnung wurde bekannt, daß bei den Arbeiten zur Fertigstellung dieses Tunnels der Terminplan beträchtlich unterschritten werden konnte. Diese Tatsache wurde von der Öffentlichkeit, vor allem aber natürlich von der Bevölkerung des angrenzenden Bezirkes Liezen einerseits aus wirtschaftlichen, aber auch andererseits, soweit es sich um Pendler auf dieser Straße beziehungsweise

auf der Gastarbeiterroute handelt, aus persönlichen Gründen sehr mit Genugtuung und Dank zur Kenntnis genommen.

Meine Frage dazu, Herr Bundesminister: Kann dieser Terminvorsprung auch beim Weiterbau des angrenzenden Abschnittes gehalten werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Sekanina: Einen zweiten positiven Aspekt, Herr Abgeordneter, gibt es auch noch beim Bosrucktunnel, der soll auch nicht unausgesprochen bleiben. Neben dem schnelleren Terminablauf war es auch möglich, ungefähr einen Betrag von 400 Millionen Schilling einzusparen.

Auf Ihre konkrete Frage antwortend darf ich allerdings hinzufügen, daß die Folgeabschnitte Richtung Rottenmann bei der A 9 vom rein Technischen her außerordentlich schwierig geworden sind. Wir bauen diesen Straßenzug ja dort in Moorgrund, und man hat zuerst angenommen, daß man für die Gründung, also für die Pfähle, die für diese Autobahn dort eingebaut werden müssen, mit Tiefen von 20, 22 m auskommt. Wir sind beim Dreifachen dieser Länge bereits angelangt. Und daraus könnte die Gefahr einer gewissen terminlichen Verzögerung entstehen.

Anlässlich des Durchschlages beim Bosrucktunnel hat mir allerdings der Herr Generaldirektor Lütgendorf der Pyhrn Autobahn AG versichert, daß sie bis dato bemüht sind, eine solche terminliche Verzögerung zu verhindern. Und wenn nichts Ungewöhnliches, Außergewöhnliches passiert, dann wird es auch zu dieser Terminverzögerung nicht kommen. So der jetzige Stand der Verhältnisse im Hinblick auf die technische Situation.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Landgraf.

Abgeordneter Landgraf (ÖVP): Herr Minister! Im nächsten Jahr soll der Autobahnübergang Suben in Betrieb genommen werden. Für den Lkw-Verkehr ist es unbedingt notwendig, daß dafür Abstellflächen beziehungsweise Stauräume und Parkräume zur Verfügung gestellt werden im Hinblick darauf, daß in der deutschen Bundesrepublik und in Österreich unterschiedliche Zeiten für das Wochenendfahrverbot bestehen.

Nun wurden in diesem Zusammenhang die Projekte bereits erstellt, und es wurden auch die notwendigen Grundeinlösen vorgenommen. Nunmehr höre ich, daß seitens des Mini-

10688

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Landgraf

steriums die Adaptierung dieser Fläche gestrichen wurde. Andererseits sind Experten der Meinung, wenn hier nicht sofort Abhilfe geschaffen wird, wird es zu einem Verkehrschaos kommen.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister, ob Sie bereit sind, nunmehr diese Adaptierung durchführen zu lassen, und wann das geschehen soll.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Sekanina: Die endgültige Fertigstellung der Bauprogramme für die einzelnen Bundesländer wird in kurzer Zeit, und zwar in den nächsten Tagen erfolgen. Wenn diese auf Beamtenebene ausverhandelten Bauprogramme unterschriftsreif für mich zur Verfügung stehen, werde ich selbstverständlich auch auf das jetzt von Ihnen angesprochene und mir im Detail bekannte Projekt Bezug nehmen.

Aber ich möchte bei dieser Gelegenheit noch hinzufügen: Es geht ja nicht nur um diese Abstellplätze und die Folgeaktivitäten, die aus dem Grenzübergang und dem Fertigstellen der deutschen A 3 bis Suben resultieren, sondern es geht ja auch darum, Überlegungen anzustellen, wie rasch wir, durch die derzeitige Situation beeinflusst, den Verkehrsfluß in sinnvoller Weise aufrechterhalten können. Bekanntlich fehlt ja noch auf der A 8 zwischen Pichl und Ried eine Ausbaustrecke von 33 km.

In diesen Fragenkomplex mit eingeschlossen ist auch Ihre Überlegung, und ich möchte meinen, daß wir in diesem Zusammenhang zu einem vernünftigen Resultat in relativ kurzer Zeit kommen können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Bundesminister! Als oberösterreichischen Abgeordneten macht mir die wirtschaftlich schwierige Situation im Kremstal, besonders im Raum Kirchdorf, große Sorgen. Nun gibt es ein größeres Bauprojekt, das ist der Ausbau der Kaserne im Raum Kirchdorf. Aber das ist sicher nicht ausreichend nach der Pleite von Danubius und Eumig, dort entsprechende Arbeitsplätze zu bekommen und zu schaffen.

Sehen Sie eine Möglichkeit in Ihrer Planung, gerade den Raum Kirchdorf und den Anschluß vom Pyhrntunnel nach Norden so zu forcieren, damit hier effektiv wirksame Arbeitshilfen geschaffen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Sekanina: Herr Abgeordneter Josseck! Ich habe diese von Ihnen genannte Region im letzten Halbjahr dreimal persönlich besucht, wie sicherlich bekannt ist, habe dort mit Funktionären der Gemeindeverwaltung und auch mit der Bevölkerung sehr eingehend gesprochen, weil es ja neben diesen wirtschaftlichen Wünschen auch im Hinblick auf Trassenführungen sehr ausgeprägte Detailwünsche gibt. Und ich habe an einem der letzten Sprechstage, wenn ich das so sagen darf, dort auch auf diese wirtschaftlichen Belange Bezug genommen und habe auch mehrere Betriebe im Rahmen von Betriebsversammlungen besucht.

Ich kann Ihre Frage vorerst einmal global beantworten, nämlich in der Form, daß ich feststelle, daß wir wohl überlegt diese Situation mit einbeziehen. Im Augenblick, am heutigen Tag oder in den nächsten Tagen bin ich allerdings nicht in der Lage, das konkrete Konzept zu sagen. Aber da wird es ja noch, weil ich das zugesagt habe, erst in 14 Tagen, glaube ich, ein neuerliches Gespräch meinerseits an Ort und Stelle geben.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisung

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1637/AB bis 1641/AB eingelangt sind.

Der Sechste Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses wurde vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Dem Verfassungsausschuß weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 156/A der Abgeordneten Blecha, Steinbauer, Dkfm. Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik geändert wird, zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 wie auch über die Punkte 4 bis 8 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem durchzuführen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Präsident

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Kunstbericht 1980 (III-113 der Beilagen) des Bundesministers für Unterricht und Kunst (991 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Kunstbericht 1980.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Stippel. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Stippel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche, vom Bundesminister für Unterricht und Kunst am 19. Oktober 1981 dem Nationalrat vorgelegte Bericht enthält, wie die vorherigen Kunstberichte, den jährlichen Rechenschaftsbericht über die Förderungstätigkeit des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 12. Feber 1982 der Vorberatung unterzogen. An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Steinbauer, Dr. Hilde Hawlicek, Peter, Bayr und Pischl, der Ausschußobmann Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Vizekanzler Dr. Sinowatz. Bei der Abstimmung wurde der Kunstbericht 1980 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Kunstbericht 1980 des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-113 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Steinbauer.

10.14

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich in den letzten Tagen noch einmal eingelesen in die etwa fünf, sechs Reden, die die Kollegin Hawlicek in den vergangenen Jahren unter dem Titel Kunst hier gehalten hat. Ich habe auf Grund dieser Lektüre versucht, sie zu bewegen, hier

einmal als erste zu reden, damit es leichter ist, darauf einzugehen. Sie hat in geradezu monotoner, wenngleich charmanter Weise hier die Regierung so wiederholt, daß ich gerne einen Dialog mit ihr eröffnet hätte.

So muß ich mich in manchen Punkten, Frau Kollegin, da Sie nicht als erste reden, darauf beziehen, was Sie in vergangenen Reden immer wieder gesagt haben.

Es ist bedauerlich, finde ich, daß eine so charmante Kollegin wie die Kollegin Hawlicek so mechanisch die Argumente der Regierung immer wiederholt und manchmal nicht nur mechanisch die Regierungsargumente wiederholt, sondern auch polemisch — ich möchte sagen, in Floridsdorfer Sinnesfreude — die Argumente hier brutalisierend verschärft hat.

Frau Kollegin Hawlicek! Wenn Sie nicht vor mir reden wollen, muß ich eben jetzt manches hier in Erinnerung rufen. Es reicht nicht zu sagen, vor zehn Jahren war der Index so, vor zehn Jahren wurden 100 S ausgegeben, jetzt sind es soundso viel mehr. Bitte, zehn Jahre Inflation sind auch im Kunstbereich ganz einfach eine Veränderung. Und es reicht nicht, uns hier unterschieben zu wollen, wir seien gegen die Freiheit der Kunst. Bitte, die ÖVP war nie gegen die Freiheit der Kunst, es waren immer andere, die die Kunst wirklich bedroht haben, seien es extrem Linke, seien es extrem Rechte. All das, Kollegin Hawlicek, bitte ich, daß Sie es zumindest heute nicht wieder sagen. Es hat ganz einfach keine Berechtigung. *(Ruf bei der SPÖ: Zensuren!)*

Ich habe mich auch bemüht, den Einwand, den Sie stereotyp wiederholen, daß man zu wenig Zeit für die Kunst hätte, durch ausführliches Studium insbesondere Ihrer Ausführungen auszugleichen. Aber lassen Sie mich nach dieser Vorbemerkung zur Kollegin Hawlicek auf den Kern der Kunst und nicht auf die Verzerrungen eingehen, die die Kollegin Hawlicek zweifellos darstellt.

Wenn wir den Kern der Sache betrachten, dann muß man einmal festhalten, daß der Titel „Kunstbericht“ sehr ambitioniert ist. In Wahrheit gilt für diesen Bericht, der immerhin den ambitionierten Titel „Kunstbericht über das Jahr 1980“ hat, daß er große Bereiche, die heute auch zur Debatte stehen müssen, überhaupt nicht anspricht und mangels übersichtlicher Konstruktion auch nicht ansprechen kann.

Im Wirrwarr der Kompetenzen zwischen Firnberg, Pahr und Sinowatz geht manches verloren, was in diesem Bericht eigentlich, wenn er Kunstbericht heißt, stehen müßte.

Steinbauer

(*Beifall bei der ÖVP.*) Leider hat man den Eindruck, daß in diesem Berichtsausschnitt die Regierung glaubt, wirklich alles geleistet zu haben. Es ist sicher verdienstvoll, einmal irgendwo aufzuzählen, wer wieviel Schilling bekommt und für welche Zwecke was ausgeschüttet wurde. Nur bitte, Kunstpolitik und Kulturpolitik ist sicher mehr, und es ist bezeichnend, daß zur Debatte des Kunstberichtes etwa Frau Minister Firnberg gar nicht da ist. Bitte, daß der Minister Pahr nicht da ist, das nimmt man hin — wer seine kunstvollen Spitzenschritte in der Fragestunde erlebt hat, vermißt ihn nicht so sehr. Aber trotzdem, die Aufgaben der Auslandskultur, die ja zunehmend eine nationale Aufgabe der Kulturpolitik werden — denn, bitte, es gilt auch, unsere Kunst ins Ausland zu tragen —, die Aufgaben der Auslandskultur sollten hier doch deutlicher herausgestellt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn ich so die Ziffern des Berichtes ansehe und mir in Erinnerung rufe, mit welchen verbalen Geschicklichkeiten und verbalen Festspielen Hawlicek und Sinowatz sich zum Thema Kulturpolitik in vergangenen Debatten geäußert haben, dann muß ich doch ein bißchen davor warnen und die Frage stellen, ob nicht ein bißchen wie Melasse über die Probleme hinweggeronnen ist, was hier zum Thema Kunst und Kultur gesagt wurde. Es ist alles sehr zuckersüß, es wird alles als wunderbar dargestellt. Wenn man Sinowatz und Hawlicek anhört, glaubt man, daß in der österreichischen Kunst- und Kulturlandschaft alles zum besten sei, und man glaubt — Melasse verklebt halt die wirklichen Probleme —, daß wir auch mit dieser Art von Kulturpolitik in die achtziger Jahre kommen werden. Ich bezweifle das. Wir werden so die schwere zweite Hälfte der achtziger Jahre im kulturpolitischen Bereich nicht bewältigen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich will nur ein paar Problemzonen aufzeigen, von denen ich meine, daß wir uns einmal darüber ernsthaft unterhalten sollten.

Ein erster Punkt: die Disproportion der Mittelverteilung. Selbstverständlich jedes Bekenntnis vom Grundsätzlichen her zu den Bundestheatern, selbstverständlich wenig Möglichkeiten im Bereich der Bundestheater, wirklich zu einer Reduktion der Kosten zu kommen. Benning zeigt im Burgtheater, daß es geht, und da und dort zeigt auch die Administration, daß man tatsächlich Schritte der Sparsamkeit in diesem Bereich machen kann.

Wenn wir heute die Mittelverteilung der Kunstförderung ansehen, müssen wir zunächst festhalten, daß 1,4 Milliarden Ausga-

ben allein für die Bundestheater wie ein gigantischer Ausgabenberg vor uns stehen. Dem stehen dann Budgets von etwa 3,4 Millionen für die Ausstellungen, 2,4 Millionen für Ensembleförderung im Konzertbereich gegenüber. Dies sind lächerlich geringe Mittel vis-à-vis dem, was in die wiedergebende, in die darstellende Kunst — zum Großteil zu Recht — hineingepumpt wird. Aber so werden die Bundestheater zum großen Staubsauger der Mittel der Kunstförderung.

Die Frage muß langfristig gestellt werden, wie wir aus dieser Disproportion der Mittelverteilung herauskommen, wenn wir wollen, daß das Kreative in diesem Lande nicht unterdotiert, daß das Kreative in diesem Lande nicht vis-à-vis der wiedergebenden und wichtigen darstellenden Kunst ins Hintertreffen kommt. Fortschreiben allein wird in beiden Bereichen nicht genügen. Es wird weder bei der Förderung der Künste — der kreativen Künste — noch bei den Mitteln für die Bundestheater mit dem bloßen Fortschreiben in den vor uns liegenden schwieriger werdenden Jahren gelingen.

Ein zweiter Bereich: die soziale Lage der Künstler im Wohlfahrtsstaat. Natürlich geht es nach den fetten Jahren der Konjunktur in diesem Lande den Künstlern in vielen Bereichen Gott sei Dank besser, als es ihnen noch vor 20 Jahren gegangen ist. Aber, ich frage, warum braucht die Regierung jetzt nach über zehn Jahren immer noch Zeit, tatsächlich konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage der Künstler gesetzmäßig durchzubringen?

Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, daß es mir unverständlich ist, wieso eigentlich unter der Federführung von Minister Sinowatz bis heute in diesem Bereich eine wesentliche Gesetzgebung nicht erfolgt ist.

Wir alle wissen, daß mehr oder weniger, um Beispiele zu nennen, ein Viertel der Schriftsteller bestenfalls im Durchschnitt so viel wie ein Industriearbeiter verdienen, daß die Hälfte der Schriftsteller Österreichs weit unter dem Existenzminimum zu leben hat und daß ein weiteres Viertel der Schriftsteller bestenfalls den Bruchteil des Lohnes eines Industriearbeiters verdient.

Wir wissen, daß es eine besondere Problematik der Frauen in künstlerischen Berufen gibt. Dort gilt noch vieles, was in anderen Bereichen schon längst überwunden ist. Dort ist tatsächlich die Bezahlungsungleichheit noch eine Selbstverständlichkeit. In Bereichen der künstlerischen Tätigkeit wie Innen-

Steinbauer

architektur, freie Schriftsteller, Übersetzerinnen sind gerade Frauen, von denen man erwartet, daß sie das im Nebenerwerb machen, von denen man erwartet, daß man das nicht so voll honoriert, schlechter gestellt. Da sollte etwas geschehen.

Wir wissen das alles, die Regierung weiß das. Wir wissen, daß Komponisten, freie Schriftsteller, Übersetzer, Designer schlechter gestellt sind gegenüber vielen anderen Berufen im Wohlfahrtsstaat, daß ihre Krankheitsversorgung nicht ausreichend ist, daß ihre Pensionsmöglichkeiten Null bis fast gar nicht gegeben sind.

Trotzdem geht diese Regierung in ihrer selbstbewußten Art seit Jahren darüber hinweg. Das ist interessant, weil es für die Kulturpolitik dieser Regierung symptomatisch Aufschluß gibt.

Ein Entschließungsantrag wurde von mir hier am 12. Dezember 1979 eingebracht, man möge die soziale Lage in einem Bericht erfassen und etwas tun.

Damals, so wurde kolportiert, hat Heinz Fischer, der Klubobmann der SPÖ, gesagt: Einen Antrag von Steinbauer beschließen wir nicht. Das soll angeblich der Grund sein — *relata refero* —, daß man diesen Antrag damals nicht akzeptiert hat. Sie können, bitte, in den Protokollen des Parlaments nachlesen, daß diese Regierung mit Mehrheit dagegen gestimmt hat, einen Bericht über die soziale Lage der Künstler anzufertigen. Ich finde es erstaunlich, daß die Regierung nicht einmal darüber berichten wollte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber der Fehler des Jahres 1979 hätte doch immerhin schon korrigiert werden können. Wir haben hier im Parlament 1980, 1981 die Sache weiter verfolgt. Es ist nichts geschehen.

Jetzt die andere Seite. Parallel dazu hat man dem Schriftstellerkongreß, hat man dem Schriftstellersymposium versichert, man werde alles tun, und — ich muß das doch ein bißchen als Augenauswischerei bezeichnen — man hat sich sogar am 26. Februar 1981 dazu entschlossen — die Kollegin Hawlicek hat dies eingebracht —, die Bundesregierung zu ersuchen, dem Nationalrat im Laufe dieses Jahres eine Regierungsvorlage zuzuleiten.

Nun, danach hätten Sie zwar noch einige Tage Zeit, die Jahresfrist ist im Ablaufen, aber wir haben seither schon die Feststellung des Sozialministers; der ist offensichtlich mächtiger als der Vizekanzler und der für die Kunst hauptsächlich zuständige Ressortminister. Der Sozialminister hat ja bereits am 29. Jänner 1982 mitgeteilt, daß es dazu viel-

leicht etwas geben werde, aber daß es derzeit nichts gibt. Und das bitte, obwohl mit großem Elan — meine amerikanischen Freunde würden sagen: mit Tremolo in der Stimme — die Kollegin Hawlicek hier gesagt hat, daß dieser „konkrete Antrag“ — „konkrete Antrag“, etwas zu tun — auf ein Jahr befristet wird. Sie sagte bitte im Februar 1981 wörtlich: „Das heißt, es wird hier bald etwas geschehen.“

Im Februar 1981 hat die Kunstsprecherin der Regierung zur Erfassung der sozialen Lage der Künstler, zu der wir schon zwei Jahre lang hier im Hause drängen, gesagt: Das heißt, es wird hier bald etwas geschehen. Bitte, Februar 1982. Aber vielleicht ist der Floridsdorfer Begriff von „bald“ eine dehnbare Sache. Es wird hier „bald“ etwas geschehen. *(Abg. Dr. Schranz: So lustig ist das? Was soll das?)* Na bitte, ich kann auch sagen, vielleicht ist der Wiener Begriff von „bald“, wie man ihn in Floridsdorf versteht... *(Abg. Dr. Schranz: Was soll das? — Abg. Graf: Er sagt halt seine Meinung, das soll es!)*

Herr Kollege Schranz! Vielleicht ist der Floridsdorfer Begriff von „bald“... *(Abg. Graf: Das soll es ja geben, daß hier jemand seine Meinung sagt! Das macht ja nichts, das ist ja Ihr Problem! — Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Schranz! Ich darf es Ihnen erklären. Ich darf diesen Exkurs hoffentlich mit Erlaubnis des Präsidenten abweichend von der Tagesordnung machen und Ihnen erklären, was ich mit Floridsdorf meine. Bei uns in Neubau, im siebenten Wiener Bezirk, meint man, wenn im Februar 1981 von „bald“ die Rede ist, daß in den nächsten Monaten etwas geschieht. Ich bin darüber erstaunt, daß auf der anderen Seite der Donau offensichtlich unter „bald“ mindestens ein Jahr verstanden wird, bevor sich überhaupt etwas tut. Das ist ein Unterschied, auf den ich hinweisen wollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber bitte, weil wir uns ja wirklich damit nicht aufhalten wollen, möchte ich folgendes sagen: Wir haben uns angesichts dieser Verzögerung — nach einem Jahr ist „bald“ erschöpft, nach einem Jahr ist „bald“ nicht mehr ausreichend — heute neuerdings entschlossen, unseren Entschließungsantrag in fast unveränderter Form einzubringen. Wir wollen sehen, ob heute die sozialistische Regierung diesem Entschließungsantrag zustimmt, ob sie sich mit uns nun wirklich zu einem unverzüglichen Handeln entschließen kann.

10692

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Steinbauer

Ich bringe daher den

Entschließungsantrag ein:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz beziehungsweise zur Klärung der sozialrechtlichen Stellung der Künstler zu treffen. Soweit es sich dabei um gesetzliche Regelungen handelt, sind dem Nationalrat binnen Jahresfrist die entsprechenden Gesetzesvorschläge zur Beschlußfassung vorzulegen. — Wir geben Ihnen ja trotzdem wieder Zeit. —

Bei all diesen Maßnahmen ist auf die differenzierte Situation in den verschiedenen Bereichen der Kunst Bedacht zu nehmen. Weiters sind die Probleme mangelnder Chancengleichheit für Künstlerinnen zu berücksichtigen.

Soweit unser Antrag, und ich hoffe, daß die Regierungspartei im Sinne der Künstler sich diesmal dem Antrag anschließen kann und daß sie diesmal nicht nur dafür stimmt, sondern auch handelt. Sie haben die Möglichkeiten der Ministerien, Sie haben die Möglichkeit, die Dinge wirklich so zu regeln, wie sie notwendig zu regeln sind. Sie haben von uns spätestens seit 1979 den Hinweis zum Handeln, zur Tätigkeit bekommen.

Ein dritter Punkt, von dem ich glaube, daß er einer dieser Problemzonen ist, wo die Melasse zu oft darüber hinwegrinnt. Bitte, bei all diesen Aufzählungen, die wir immer wieder von der Regierung und der Regierungspartei hören, sind doch einige Dinge nicht mehr befriedigend, wenn ich auf die kulturpolitische Landschaft schaue.

Wie steht es zum Beispiel mit Kunstkäufen in diesem Lande, wenn es sich um bildende Kunst handelt? Warum kann sich diese Regierung nicht dazu verstehen, das Einkommensteuergesetz zu ändern und den privaten Kunstkauf in einem Zeitalter, in dem der einzelne Gott sei Dank Zugang zum Kunstwesen und zum Kunstkauf haben könnte, steuerlich zu erleichtern? Es könnte nach dem Modell geschehen, wie wir es für Unternehmen hinsichtlich des Ankaufs für Museen geschaffen haben.

Warum kann diese Regierung hier nichts tun? Offenkundig kann der Vizekanzler, so wie er den Sozialminister nicht bewegen konnte, nun auch den Finanzminister nicht bewegen. Oder: Warum kommt es nicht zu einer proportionalen Mittelaufstockung dort, wo es am notwendigsten wäre, etwa wenn ich

in den Musikbereich des Kunstberichtes schaue, wo ganz einfach die Mittel eingefroren sind, seit Jahren eingefroren sind und bei der jährlichen Kürzung außerdem jedesmal noch mitgekürzt werden.

Oder: Warum müssen wir lesen, wenn es die Filmförderung betrifft — in der renommierten Zeitung „Die Presse“ —, daß wir das größte Pleitejahr im Filmbereich hinter uns haben? Das größte Pleitejahr der Sinowatz-Administration, wie die Zeitung „Die Presse“ im Jänner dieses Jahres geschrieben hat.

Oder: Warum überlegt man nicht in einem Bericht, den man einmal gemeinsam diskutieren müßte, wie es in diesem Land wirklich ist mit den Festspielen und wie es mit ihren Vermarktungs- und sonstigen Chancen weitergehen wird? Ich meine nicht nur die großen Festspiele, sondern auch die vielen kleinen, von denen man überlegen muß, wie das in wirtschaftlich härteren Zeiten noch funktionieren kann.

Ich glaube also, es müssen neue Akzente in den kulturpolitischen Ansätzen überfällig vorgestellt und in die Debatte hereingebracht werden.

Oder ein weiterer, ein vierter Punkt: Wie ist das wirklich mit den Chancen der kreativen Kunst in diesem Lande? Herr Minister! Galerien sperren. Herr Minister! Künstler, soweit sie wirklich schaffend sind und nicht in einem Beamten- oder ähnlichen Angestelltenverhältnis irgendwo tätig sind, haben in diesem Lande nach wie vor geringe Existenzchancen. Das relative Wohlstandsgefälle — Kollege Taus hat das gestern in der Wirtschaftsdebatte am Beispiel der marxistischen Theorie viel besser erläutert —, das relative Wohlstandsgefälle reduziert in manchen Fällen kreative Künstler auf Existenzminimum und tatsächliche Existenznot.

Oder ein weiteres: Wie ist das mit dem Heranbilden von Kulturmanagement? Ich weiß schon, die Frau Minister Firnberg ist nicht hier, aber das, was sich um das Kunsthistorische Museum abspielt, spiegelt ja nur die Problematik von Kulturmanagement in diesem Lande. Was tut diese Regierung, um Manager im Kulturbereich heranzuziehen? Wo sind, wenn morgen in einem Landestheater Intendanten ausfallen und zu besetzen sind, die entsprechend vorbereiteten Kräfte? Hier könnte mehr getan werden.

Oder was spielt sich im Schwerpunktbereich Tradition ab, den Frau Minister Firnberg ja immer wieder herausstellen will. Wenn Sie heute den Bautenminister angehört haben, weiß man nicht einmal, wie es beim

Steinbauer

Messepalast wirklich weitergehen soll. Die großen Ausstellungen gehen seit Jahren an Österreich vorbei, nicht einmal im Traditionsbereich geschieht das, was ich als Festigung und als ausgreifenden Schritt für die späten achtziger Jahre verstehen würde. Denn daß die Lösung des 20. Jahrhundert-Museums nur eine Übergangslösung ist, das haben Sie immer beteuert. Sie haben gesagt, Ende der achtziger Jahre wird es eine dauerhafte Lösung geben. Wenn Sie jetzt sagen, Sie sind dafür nicht zuständig, Herr Minister Sinowatz, dann legen Sie bitte das nächstmal einen Kunstsubventionsbericht vor und nicht einen Kunstbericht. Wir werden Sie heute also auch zu diesen Fragen befragen müssen.

Diese Regierung geht nicht diesen Problemen nach. Statt dessen ist ideologische Doktrin der kulturpolitische Leitsatz dieser Regierung. Ich möchte daher auch die Frage der grundsätzlichen Äußerungen sozialistischer Kulturpolitik abtasten.

Da gab es doch die Doktrin — die schreckliche, wie ich meine — des Gegensatzes von Hochkultur und Volkskultur. Es gibt im Kulturpolitischen wahrscheinlich keinen unglücklicheren Gegensatz als den, den das damalige Mundstück und Sprachrohr des Ministers, Hermann, in die Welt setzte, als er Hochkultur und Volkskultur gegeneinander stellte.

Gerade am Morgen nach dem Opernball ist die Lächerlichkeit dieses Gegensatzes sichtbar. Man müßte ja fragen, was war das gestern? Die Philharmoniker haben gespielt, also war es Hochkultur; die Frau Minister Firnberg war von Adlmüller dekoriert, also war es Hochkultur, denn das ist sicher keine Volkskultur gewesen. Aber 2307 Dienstfreikarten wurden vergeben, vielleicht war das Ausdruck, daß gestern auch das Volk in der Oper war.

Ich weiß es nicht, ich will nur sagen, Hochkultur und Volkskultur gegeneinander auszuspielen ist sicherlich einer dieser unglücklichen doktrinären Ansätze, die hinter den kleinen Schritten, hinter den sanften und samtenen Händen des Ministers Sinowatz zu erkennen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Damit Sie sich jetzt nicht auf dem Hermann abstützen können: Wer die Reden der Kollegin Hawlicek liest — der charmanten Kollegin Hawlicek, damit hier kein Mißverständnis beim Kollegen Schranz entsteht —, wer die Reden der charmanten Kollegin Hawlicek liest, wird in fast jeder Rede eine Passage gegen die Eliten finden, wo sie sagt, die Zeit mit den Eliten muß verschwinden, das

muß sich irgendwie beenden, es muß die Breite, die ganze Breite kommen.

Da, muß ich sagen, ist natürlich in einer feineren Weise und nicht so plump wie Hochkultur und Volkskultur wiederum der Gedanke aufgenommen, daß es eine Kultur gibt, die einigen wenigen gehört, gegen die man eigentlich ist, und daß alles richtig ist, was viele betreiben.

Die Wirklichkeit ist eine andere. Gerade in einer Zeit des experimentierenden Kunstschaffens, gerade in einer Zeit, in der die Kunst sich tastend in vielen Bereichen neue Entwicklungen zurechtlegt, sind es oft ganz kleine Gruppen, die eine neue Idee verfolgen, die sogar wenig Publikum haben, die sogar wenig Verständnis erreichen. Wollen Sie diese jetzt als Eliten abqualifizieren im negativen Sinn oder wollen Sie sie als Hochkultur oder als Geheimkultur — es sind manchmal moderne Mysterienspiele und ähnliche Sachen —, wollen Sie sie als Geheimkultur abqualifizieren? Das hat doch keinen Sinn. Ich bitte Sie daher, Herr Minister, von dieser Doktrin Hochkultur und Volkskultur — es ist ein Gegensatz — einmal öffentlich abzuschwören, es hat keinen Sinn. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens — und hier sind zehn Jahre immer Ansatz für verbale Festivitäten — das mechanische Zelebrieren der Ziffern. Die Ziffernmechanik im Kulturbudget sollte endlich aufhören. Jetzt, wo Sie über zehn Jahre zurückschauen, wo einige Jubiläen auch seit dem Jahr 1945 fällig werden, sind es ungeheure Ziffernberge, die angeboten werden, und die schauen recht schön aus.

Nur, ich kann mich erinnern, ich habe vor vielen Jahren einmal einen Vertreter Franco-Spaniens reden gehört, und der hat Ziffern vorgelegt, wie es in Spanien — damals Franco-Spanien — aufwärts gegangen ist. Allerdings hat er sehr wohl vermieden, bei diesen Ziffern parallele Entwicklungen in anderen Bereichen aufzuweisen.

Daher meine zweite Bitte: Nehmen Sie von der Doktrin der Ziffernmechanik im Kulturbudget endlich Abschied. Sie verbergen damit dem, der es analysiert, nicht, was sich wirklich abspielt, daß natürlich die Wachstumsraten unter dem sind, was sich in anderen Bereichen in Österreich abgespielt hat. Nur, Sie machen damit Propaganda, die den Eindruck erweckt, es sei bei uns alles zum besten. Schwören Sie bitte auch dieser Doktrin, dieser pragmatischen Doktrin der Ziffernmechanik ab, man könnte Ihnen in vielen

Steinbauer

Bereichen nachweisen, daß das nicht stimmt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ein drittes: Entdecken Sie nicht wieder den Pluralismus im Kunstbereich als Leistung und Besonderheit dieser Regierung. Manchmal entdecken die Kollegin Hawlicek — ich habe ihre Reden wirklich ausführlich gelesen — und die anderen Regierungssprecher im Bereich der Kunst, auch der Herr Minister, wenn er in seiner Güte und in dieser berühmten Sinowatzschen Geste der ausgebreiteten Hände vor uns steht, den Pluralismus als besondere Leistung der Regierung.

Wenn wer den Pluralismus in diesem Land entdecken muß, dann sind es eher marxistisch abgeleitete Parteien. Uns von der Volkspartei brauchen Sie über Pluralismus und Freiheit auch im Bereich der Kunst nichts zu erzählen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir halten es nämlich für eine Selbstverständlichkeit, daß die Kunst vielfältig ist, daß der Pluralismus dort tatsächlich regiert.

Und ein Viertes: Hören Sie auf mit der Doktrin, daß links immer schön ist. Es ist eine seltsame Vorstellung, wenn einer von links kommt, daß er dann automatisch zu fördern ist. Dann ist er zu fördern, mehr als die anderen — nicht gleich, sondern mehr als die anderen. Er wird zum Leitbild und zur Fahnenfrage.

Hier möchte ich mich mit einem Phänomen beschäftigen, weil ich selten seit Jahren solchen Gleichklang von der ersten Seite bis zur Kulturseite bei „Volksstimme“ und „Arbeiter-Zeitung“ vorgefunden habe wie rund um das Stück „Die Bürger“ von Turrini.

Ich möchte, damit hier kein Mißverständnis entsteht, sagen: Selbstverständlich, Turrini soll leben, und wenn er es braucht, soll er aufgeführt werden, und wenn Leute hineingehen, sollen sie es sich anschauen. Selbstverständlich muß es auch die Freiheit geben für Turrini. Er soll leben, er soll Künstler sein, er soll stolz auf sich sein, und er soll, wenn er sie hat, auch Erfolge haben.

Aber, und damit möchte ich mich hier befassen: Ich möchte doch an die Sozialisten einmal die Frage stellen, warum ihnen gerade in den letzten Monaten das Turrini-Stück so ungeheuer zur Fahnenfrage und zum Leitbild dramatischen Schaffens wurde.

Denn es ging nicht um Freiheit oder Nichtfreiheit bei Turrini. Bei Turrini ging es darum, daß gerade die sozialistische Presse, und zwar von der sozialistischen Kulturzeitung des Kollegen Blecha bis hinüber zur „Arbeiter-Zeitung“, aus dem Turrini-Stück

„Die Bürger“ das Leitbild gemacht hat, die Fahnenfrage, das stolze Vorbild, den Bekenntnispunkt. Da sind die „Arbeiter-Zeitung“ und die „Volksstimme“ Hand in Hand marschiert. Auf der ersten Seite hat man darauf aufmerksam gemacht, daß das ein schönes Stück ist, und auf der Kulturseite hat man darauf aufmerksam gemacht, daß es ein schönes Stück ist, lange bevor es erschienen ist.

Hier ging man, soweit Linke Hand in Hand gehen, weil sie ja immer eine geballte Faust haben, Hand in Hand, „Volksstimme“ und „Arbeiter-Zeitung“. Und ich frage mich: Warum wird gerade bei Ihnen dieses Stück zum Leitbild und zur Fahnenfrage? Es hat sicher vieles verdient, aber nicht, daß es ein Leitbild, eine Fahnenfrage für die große sozialistische Bewegung wird.

Ich gehe im einzelnen darauf ein, damit Sie es nicht mißverstehen. Das Turrini-Stück „Die Bürger“ ist nach einer Technik konstruiert, mit der französischen Schriftsteller schon im 19. Jahrhundert verdient haben, reich geworden sind, weil sie handelnde Personen aus dem öffentlichen Leben mehr oder weniger verzerrt auf die Bühne gestellt haben. Da ist nicht einmal das Neue der Technik drinnen, das ist ein alter französischer Theaterschmäh, mit dem Turrini bei Ihnen ein Leitbild geschaffen hat.

Zweitens: Es haben schon viele viel besser Sprache und Jargon einer Gesellschaft übernommen. Daß einer mit Tonband herumgeht, dann wörtliche Montagen von Sprachfetzen zusammenstellt und auf die Bühne führt, das mag kreativ sein in einem sehr modernen Sinn. Aber gehen Sie in ein schwaches Bodo-Strauß-Stück: Es ist um Klassen besser als das, was Turrini hier montiert hat. Aber bitte, für Sie ist Mit-dem-Tonband-Herumgehen, Sprachmontage-Machen Leitbild, Empfehlung in der „Arbeiter-Zeitung“ auf Seite 1, Empfehlung in der „Arbeiter-Zeitung“ auch auf der Kulturseite.

Ich habe das unlängst wieder gesehen: Fröhlich trabt, und jetzt gestatte ich mir zu sagen: die Elite, fröhlich und glücklich trabt die sozialistische Elite ins Volkstheater, um sich das sensationelle, künstlerisch so herausgestellte Stück anzusehen.

Und natürlich gibt es die antikirchlichen und die antiklerikalen Töne bei Turrini. Aber ob das ein Leitbild ist? Wir sind es bei Ihnen langsam gewohnt. Ob es gerade gut ist, weiß ich auch nicht. Aber es ist eben Ihre Fahnenfrage, auch antiklerikale, antikirchliche Passagen zu haben.

Natürlich hat der Sozialist, hat der Kollege

Steinbauer

Blecha Möglichkeiten gehabt, Dinge so hinzukriegen, daß man sagen kann, er kann gleichzeitig mit seiner Zeitschrift darauf hinweisen, daß es ein schönes Stück ist. Nur frage ich mich, ob es gerade von dem Geschmack der sozialistischen Bewegung zeugt, daß das sichtbar persönliche Verunglimpfen eine Vorbildfunktion im Kulturleben und in der Kunst haben soll. Ein schönes Leitbild, kann ich nur sagen, haben Sie hier in der „Arbeiter-Zeitung“ gemeinsam mit der „Volksstimme“ durch Wochen aufgestellt!

Aber vielleicht liegt das am Autor Turrini. Da hätte ich doch die Bitte, daß jene, die so jubelnd in der „Arbeiter-Zeitung“ die große sozialistische Bewegung zum Turrini-Stück treiben, auch nicht versäumen sollten, nachzulesen, was Turrini noch im vorigen Jahr über die große Sowjetunion gesagt hat.

Ich will das alles nicht im einzelnen vorbringen. Aber vielleicht hat es ihn so sympathisch für viele Sozialisten gemacht, als er feststellte, er sei durch die Sowjetunion gereist und hätte nie Leute gefunden, die mit ihm nicht offen diskutieren wollten und nicht alles besprochen haben. Dagegen sei ihm häufig begegnet, wenn er in Österreich mit Menschen zusammenkommt, daß die sagen: Ich muß jetzt die Goschen halten, ich kann da nicht reden, ich bin unterdrückt. — Österreich ein Land von Dissidenten, die Sowjetunion ein Freiheitsvorbild! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kommen Sie mir jetzt nicht, Frau Kollegin Hawlicek, damit, daß ich dem Herrn Turrini die Freiheit abgesprochen hätte, sein Stück zusammen mit dem erfolgreichen Direktor Blaha im Volkstheater aufzuführen. Kommen Sie mir nicht mit dem Vorwurf, wir würden dem Herrn Turrini die Freiheit absprechen. Was ich Ihnen absprechen wollte, ist, ob gerade dieses Turrini-Stück richtig war und ob es richtig war, den Sowjetfreund Turrini zum Leitbild der sozialistischen Bewegung im Kunst- und Kulturbereich hinaufzustilisieren. Eine feine Fahne, die Sie da vor sich hergetragen haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß das Anfälligsein für linke Töne in der Kunst- und Kulturförderung auch zu dem doktrinären Gehalt gehört. Es ist mehr oder weniger gleichgültig, was sich im Dramatischen Zentrum abspielt, die überdimensionierte Förderung läuft Jahr um Jahr, Millionen werden dort hineingesteckt.

Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, daß es erstaunlich ist, daß die Republik Österreich ins Dramatische Zentrum mehr Geld hineinsteckt als etwa in den Steirischen Herbst. Wenn ich mir diese zwei Dinge

anschaue, dann würde ich meinen, daß der Steirische Herbst doch von größerer Bedeutung ist.

Es gab ja auch schon Vorschläge, wie man das Dramatische Zentrum hätte einbinden können. Ich darf an meine eigenen Worte hier erinnern. Es wäre schön, und die würden dort sogar etwas lernen, wenn das Dramatische Zentrum etwa mit der dritten Bühne des Burgtheaters verbunden würde, wenn professionelle Schauspieler, Schauspielererzieher die Experimente, die am Dramatischen Zentrum vielleicht da und dort stattfinden, auch wirklich betreuen und führen.

Die Linksdoktrin ist natürlich immer auch fällig, wenn etwa das „Extrablatt“ nicht über die normale Zeitschriftenförderung allein gefördert wird — dort könnte man die Förderung ebenso hingeben —, sondern wenn man zählt, wie viele Zeilen Literatur, es handelt sich meistens um PLO- und Polisariolyrik, im „Extrablatt“ veröffentlicht werden, damit man Literaturförderung erfinden kann. Das in einer Zeit knapp werdender Mittel, da pumpt man Literaturförderung in das „Extrablatt“!

Bitte, Herr Minister, stellen Sie das ab. Es gibt genügend Kunst- und Kulturzeitschriften reinen Wassers, die mit diesen Beträgen durchaus etwas anfangen könnten. Es muß nicht das „Extrablatt“ sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich erinnere an die Zeilenzählung vom „Neuen Forum“ in einer Anfragebeantwortung: 40 Prozent Lyrik sei im „Neuen Forum“. Dann hat noch jemand den Mut gehabt, es war wieder die Kollegin Hawlicek — ich kann nichts dafür, daß sie hier Hauptrednerin ist —, zu sagen, das „Neue Forum“ sei vor zehn Jahren auch schon gefördert worden. Nur, bitte, vor zehn Jahren oder vor 15 Jahren war das „neue Forum“ fast noch das „Forum“ des Torberg.

Sie hat auf die ÖVP-Regierung verwiesen. Damals war das „Forum“ förderungswürdig. Es war nämlich wirklich ein Flaggschiff in der österreichischen Literaturszene unter Torberg, als es noch „Forum“ hieß. Aber seither sind die Herausgeber zum Teil nackt geworden oder haben sich dem Sonnenkult verschrieben, und das hat auch dem „Neuen Forum“ nicht geholfen. Es ist halt ein Herausgeber, der sich nackt photographieren läßt, mit anderem befaßt. Nichts gegen Nackt-sich-photographieren-Lassen, es gibt ja FKK-Zeitschriften. Aber er ist eben mit etwas anderem befaßt als mit der Herausgabe einer Zeitschrift. Inzwischen haben sich seine Ambitio-

Steinbauer

nen überhaupt in ganz andere Bereiche des künstlerischen Schaffens hinübergelenkt. Er ist, so höre ich jetzt, in erster Linie schauspielerisch tätig.

Ich wollte damit nur darauf hinweisen, daß Sie leider der Hang zur Doktrin linksäugig macht; das könnte man in vielen Ziffern hier nachweisen.

Meine letzte Bitte in dem Zusammenhang, Herr Minister: Schauen Sie sich an, ob Sie nicht den Kunstbericht einmal durchforsten und sagen sollten: Im Sinne der Fairneß, im Sinne des echten Pluralismus müssen wir da ein bißchen weniger geben, denn es gibt wirklich keine Begründung, daß die so überproportional hohe Mittel bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir uns jetzt den Kunstbericht an einigen Punkten kurz anschauen, dann möchte ich auf ein paar Ziffern aufmerksam machen, weil man daran erkennt, daß es an Mitteln vorn und hinten fehlt.

Wenn Sie im Bereich der bildenden Kunst nach den 1,4 Milliarden, die für die Bundestheater aufgewandt werden, sich die 13,8 Millionen anschauen, dann ist bei allem Verdienst der Bundestheater hier wirklich Hochhaus gegen Zwerghütte angesiedelt, was die Kunstförderungsmittel betrifft.

Wenn davon vier Künstler drei Millionen bekommen, dann nehme ich das hin. Wenn ein Drittel der Ausstellungsförderung in die Biennale hineingeht, dann nehme ich das hin. Nur möchte ich jetzt nicht noch einmal hören, daß zwei weibliche Künstler ausnahmsweise nach Venedig fahren durften und daß dies ein besonderes Verdienst der sozialistischen Regierung sei. Jede Juryentscheidung, wer nach Venedig fahren soll, ist nicht immer gleich ein Verdienst der Regierung, das man dann jahrelang zelebriert.

Gott sei Dank gibt es weibliche Künstler, und Gott sei Dank war das auch ein Erfolg bei der Biennale in Venedig. Aber wiederholen wir es nicht ewig als Leistung des Ministers Sinowatz. Er kann am wenigsten dafür.

Wofür er aber etwas kann, ist, daß die Mittel für die Sezession eingefroren sind, daß sich im Bereich der immerhin wichtigen Galerie- und Kunstpräsentationseinrichtung Sezession nichts getan hat. Wofür er wirklich etwas kann, ist, daß die Künstlergemeinschaften im allgemeinen sowie im Land Wien, im Land Niederösterreich, im Land Steiermark, im Land Vorarlberg gekürzt wurden — nachzulesen bei den Subventionen des Berichtes, der vor uns liegt — und daß es insgesamt

weniger Mittel für die Künstlergemeinschaften gibt. Das ist nämlich die Wirklichkeit vis-à-vis dem ständigen Beschwören, daß zwei verdienstvolle Künstlerinnen in Venedig ausstellen durften.

Oder schauen wir uns den Bereich Bühnen an. Bitte, das Kleinbühnenkonzept ist nicht nur in der Krise, sondern wahrscheinlich gescheitert, und zwar jenes Konzept, das man richtigerweise herausstellte. Aber aus der Propaganda vergangener Jahre: Wir werden aus den Kleinbühnen etwas machen, ist jetzt unter dem Strich nichts geworden. Es sind die Mittel für ein Theater wie das Serapion-Theater, das sicher derzeit in Wien zu den besten Bühnen gehört, tatsächlich gekürzt worden, und zwar um etwa ein sattes Drittel der Mittel, die sie vorher bekommen haben.

Es steht halt die Aufzeichnung im Raum: Bundestheater 1,4 Milliarden, Privattheater 100 Millionen, Kleinbühnenkonzept 3 Millionen, andere Bühnen 700 000. Und das, obwohl man uns versichert, zu Recht versichert, daß die Energiekosten in allen Theatern überdimensional gestiegen sind, daß natürlich auch die Lohn- und Gehaltskosten in allen diesen Theatern gestiegen sind und dergleichen mehr.

Der Herr Minister kann natürlich, wenn ich den Orchesterbereich, die Musikkförderung des Musiklandes Österreich ansehe, nicht verschweigen, daß er hier Mittel seit Jahren eingefroren hat. Ich weiß nicht, was stimmt: ob die Wiener Symphoniker zu Recht eingefroren sind oder ob sie zu Unrecht eingefroren sind. Mir hat man gesagt, in der Gemeinde Wien behauptet man, es existiere ein Brief, wonach der Bund die Mittel zu erhöhen hätte. Das mag nicht stimmen. Vielleicht hat der ehemalige Unterrichtsminister Gratz kein so gutes Verhältnis zum jetzigen Unterrichtsminister Sinowatz.

Tatsache ist, Sinowatz sagt, es existiere keine Vereinbarung über Mittel, Tatsache ist, die Symphoniker sind eingefroren. Tatsache ist, die Philharmoniker bekommen für ihre reine Konzerttätigkeit nicht einmal die 12 Millionen, sondern nur 5,4 Millionen. Tatsache ist, die Ensembleförderung im Musikbereich ist reduziert worden. Tatsache ist, daß das Musikland Österreich, wenn man auf die Berichte schaut, nachweislich nicht gefördert wird.

Ich komme zum Schluß und sage nur: Herr Minister, Sie können sich jetzt wieder erheben und sagen, es ist alles schön; die Kollegin Hawlicek wird es vor Ihnen tun. Aber offen sind halt diese Fragen: Die Buchproduktion in

Steinbauer

Österreich geht zurück, Galerien sperren zu, im Filmbereich spricht die Zeitung die „Presse“ vom Pleitejahr, das Museum des 20. Jahrhunderts klagt immer wieder, daß es vielleicht die Heizkosten nicht finanzieren kann, die Konservatorien sollen demnächst über das Kunsthochschulgesetz von Ihnen zum zweitrangigen Ausbildungsort degradiert werden. All das ist Kulturpolitik jenseits der großen Worte, unter den sanften kleinen Schritten, unter der sanftpfötigen Art, wie Sie die Kunst vor sich hertragen.

Tatsache ist, daß die Ziffern dieses Kunstberichtes 1980 nicht verraten, wohin die Kulturpolitik dieses Landes in den wirtschaftlich schwieriger werdenden späten achtziger Jahren wirklich geht.

Ich fürchte, daß die Künstler als eine schwache Minderheit in diesem Land unter dem Gewicht der wirtschaftlichen Entwicklung mangels frühzeitiger kulturpolitischer Obsorge unter die Räder kommen werden.

Ich möchte heute nicht nur mit meinem Antrag zur sozialen Lage, sondern auch mit meinem Beitrag warnend sagen: Wenn nicht bald etwas geschieht, etwas Neues in der Kulturpolitik geschieht, werden wir am Ende der achtziger Jahre gerade die für unser Land kostbare Gruppe der kreativen Künstler, der darstellenden Künstler, alle Künstler in einer extrem schwierigen Lage vorfinden. Dann wieder aufzuforsten, dann wieder die Dinge hochzuziehen, wird nicht einfach sein. Ich bitte daher heute schon, die Vorsorge rechtzeitig zu treffen. Das wäre Kulturpolitik! *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.57

Präsident: Der vorgelegte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt, steht mit in Behandlung.

Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Hawlicek.

10.58

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn die Abgeordneten der ÖVP klatschen, wenn Kollege Steinbauer meint, daß die Kulturpolitik ... *(Abg. Graf: Ihre Leute klatschen auch immer, wenn Sie reden, egal, was Sie reden!)* Kollege Graf, Sie machen einen Zwischenruf, egal, was ich sage, denn ich habe nicht einmal noch aussprechen können, was ich mit meiner Einleitung meinte. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Ich werde aber trotzdem meinen Gedanken anbringen. *(Abg. Graf: Ich bitte darum!)*

Die ÖVP klatscht, wenn Kollege Steinbauer meint, daß die Kulturpolitik im kommenden

Jahrzehnt nicht bewältigt wird. Das setzt voraus, daß Sie annehmen, daß Sie überhaupt nicht in die Lage kommen werden, für die Kulturpolitik im nächsten Jahrzehnt verantwortlich zu sein. Und diese Annahme kann ich Ihnen nur bestätigen, vor allem nach der Rede, die ich vom Kollegen Steinbauer gehört habe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn das Bedürfnis des Kollegen Steinbauer so groß ist, einmal nach mir zu sprechen, dann wäre das eine ganz einfache Sache, Kollege Steinbauer: Sie müssen sich nur einmal als zweiter Redner melden, dann würden Sie nämlich nach mir zu sprechen kommen, aber das ist vielleicht für einen Abgeordneten aus Neubau nicht möglich, oder es ist vielleicht nicht möglich, wenn man glaubt, eine Stunde lang, wie Sie es nämlich hier getan haben, sprechen zu müssen.

Zu Ihrer Bemerkung, Kollege Steinbauer, bezüglich Floridsdorf — sie könnte in einem falschen Licht erscheinen. Allerdings bin ich nicht empfindlich in Ihrem Sinne. Denn, Kollege Steinbauer, sie dürften eine Empfindlichkeit gegenüber großen Arbeiterbezirken haben; das habe ich nicht bezüglich kleinen bürgerlichen Bezirken innerhalb des Gürtels. Ich bin stolz darauf, Floridsdorferin zu sein, und ich bin vor allem stolz darauf, von 75 Prozent meiner Wähler gewählt zu werden, und das bei einer Bevölkerung von 120 000! *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich möchte auch hier mit Ihnen nicht tauschen, Herr Kollege Steinbauer! *(Abg. Steinbauer: Frau Kollegin Hawlicek! Damit kein Mißverständnis entsteht: Ich habe mich in Floridsdorf immer wohlgefühlt und fühle mich immer wohl in Floridsdorf!)* Ich habe gesagt: Damit es nicht im falschen Licht erscheint. Ich bin nicht empfindlich, darum habe ich diese Bemerkung dezenter abgetan. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Kollege Steinbauer! Sie sagten, Sie haben sich ausführlich in meine Reden eingelesen und finden, daß ich meine Argumente wiederhole. Ich habe mich nicht ausführlich in Ihre Reden eingelesen *(Abg. Bergmann: Das ist ein schwerer Fehler)*, weil es mir leicht fällt, mich zu erinnern, was Sie gesagt haben, Kollege Steinbauer! Denn von Jahr zu Jahr bringen Sie genau die gleichen Argumente, sowohl was die Literaturförderung, den Linksdrall bei der Zeitschriftenförderung betrifft, als auch was die Angriffe auf das Dramatische Zentrum, was die Entwicklung bei den Bundestheatern betrifft. Daher spreche ich immer sehr gerne nach Ihnen, weil ich meine Rede schon genau vorbereiten kann hinsichtlich der Argumente, die Sie im Vorjahr gebracht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

10698

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Dr. Hilde Hawlicek

Aber, Kollege Steinbauer, was ich in Ihrer Rede heute neu empfinde und was ich als Ungeheuerlichkeit empfinde, ist, daß Sie im gleichen Atemzug, in dem Sie behaupten, für die Freiheit der Kunst einzutreten, in einem bedenklichen Maße einen österreichischen Dichter angreifen und ihm Arbeitsmethoden vorschreiben wollen. Als nicht anders als einen Eingriff in die Kunst kann man es bezeichnen, wie Sie hier die Ausführungen bezüglich des Autors Turrini gemacht haben. Denn, Kollege Steinbauer, das ist für die Sozialistische Partei keine Fahnenfrage, sondern es ging dabei um ÖVP-Politiker, und es ist ja kein Geheimnis, konkret war es Ihr Abgeordneter Kohlmaier, der die Frage des Turrini-Stückes nicht nur vor der Aufführung, sondern sogar noch bevor es fertig geschrieben war, in die Schlagzeilen der Zeitungen gebracht hat. Genau das meinen und verstehen wir unter Bevormundung von Kunst, wie sie von Ihrer Seite, von der rechten Seite des Hauses, betrieben wird. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Fischer: Zuerst im Plenum darüber reden und sich dann wundern, wenn die Zeitungen darüber schreiben! — Vizekanzler Dr. Sinowatz: So ist es!)*

Kollege Steinbauer! Ich muß Sie enttäuschen, ich kann meine Argumente zur österreichischen Kulturpolitik nur wiederholen, denn die österreichische Kulturpolitik hat eben in diesem letzten Jahrzehnt große Erfolge erreicht. Wir feiern ja heute „10 Jahre Kunstbericht“. Der jetzt zur Behandlung stehende Bericht soll, wie Minister Sinowatz bescheiden betonte, keine Jubiläumsausgabe darstellen, sondern ist nüchtern und arbeitsgerecht, wie wir es von den Kunstberichten gewohnt sind. Wir haben in diesem Jahrzehnt die Kulturpolitik transparenter gemacht, die Kunstförderung breiter und vielfältiger. Wir haben Mut für neue Konzepte unter Bewahrung der Tradition gezeigt und konnten die Teilnahme am Kulturgeschehen verstärken durch eine Verbesserung des kulturellen Verständnisses der österreichischen Bevölkerung und vor allem — das kann man eben nur wiederholen — durch das Klima der Liberalität, das im Kulturleben unseres Landes herrscht. Darauf sind wir stolz, und das kann man nicht oft genug hier in diesem Hohen Haus sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

All das, Kollege Steinbauer, bei einer steti-gen Steigerung der Budgetmittel, die von Jahr zu Jahr vor sich gegangen ist. Sie wissen, daß wir auch heuer beim Sparbudget keine Kürzung der Kulturausgaben, wie sie in anderen Ländern üblich ist, vorgenommen haben.

Aber das Hauptverdienst der Kulturpolitik

des letzten Jahrzehnts — Ihre heutige Rede bestärkt mich wieder darin — ist es für uns, keine Bevormundung, keine Vorgabenvorschriften für die Kulturschaffenden zu machen, wie Sie es hier bei Turrini heute getan haben, sondern Ermunterung zum Kunstschaffen zu geben.

Der Kultur ihren Spielraum und ihre Freiheit lassen! Das sind die Grundsätze sozialistischer Kulturpolitik, und nach ihnen haben wir unsere Kulturpolitik ausgerichtet.

Kollege Steinbauer! Da Sie sich von unserem Parteiprogramm wenig beeindruckt lassen, darf ich Ihnen zu dieser Frage heute einmal ein Zitat von Karl Kraus bringen, das er in der „Fackel“, Jahrgang 1912, veröffentlicht hat. Kraus schrieb dort:

„Adolf Loos und ich, er wörtlich, ich sprachlich, haben nichts weiter getan als gezeigt, daß zwischen einer Urne und einem Nachtopf ein Unterschied ist und daß in diesem Unterschied erst die Kultur Spielraum hat. Die anderen aber, die Positiven, teilen sich in solche, die die Urne als Nachtopf, und die den Nachtopf als Urne gebrauchen.“

Hier, Kollege Steinbauer meine ich, daß sich leider die rechte Seite des Hauses bei der Entscheidung von Urne und Nachtopf manchmal schwer tut *(Abg. Graf: Aber nein!)*, daß Sie hier zu viele Nachttöpfe sehen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Bergmann: Hat das etwas mit Verbrennung zu tun?)* Das hat etwas mit der Verankerung der Freiheit der Kunst in der Verfassung zu tun. *(Abg. Steinbauer: Sie haben damit angefangen, die Kunstdebatte auf den Nachtopf zu bringen! — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Ich habe ein Karl-Kraus-Zitat gebracht — ich weiß, daß auch Sie ihn schätzen —, um Sie vielleicht dadurch zu einer anderen Auffassung zu bringen, Kollege Steinbauer! Denn mir scheint es zwiespältig, wenn Sie zwar gegen die Verankerung der Freiheit der Kunst in der Verfassung grundsätzlich nichts haben können — dem Grundrecht stimmen Sie zu —, aber bei der Verankerung der Vielfältigkeit der Kunst, bei der Förderung sagen Sie schon nein. Diese Haltung zeigt genau das Engagement der ÖVP-Politiker für die Kunst und für die Künstler, das Sie hier nur in Entschließungsanträgen dokumentieren, aber nicht dann, wenn es darum geht, wirklich den Künstlern zu helfen.

Aber obwohl dieses Gesetz noch nicht beschlossen ist, gelten diese Rechte schon heute in Österreich. Es freute mich, lesen zu können, daß die Staatsanwaltschaft Graz alle Klagen von Pornographie bis zur Herabwürdi-

Dr. Hilde Hawlicek

gung religiöser Lehren betreffend Ausstellung Nitsch abgewiesen hat. Es wäre nur erfreulich, wenn diese Toleranz und diese Liberalität überall verbreitet wäre, vor allem auf Ihrer Seite, auf der Seite der ÖVP.

Denn es ist nicht nur so, daß wir heute die ungeheuerlichen Angriffe des Kollegen Steinbauer auf das Turrini-Stück hören mußten, sondern es gehört auch zu den „Standardaufregungen“ der ÖVP, daß sie Förderungen kritisiert, wenn sie allein vom Titel her verdächtig sind. So geschehen bei der Förderung des Films „Obszön“, der weniger aufgefallen wäre, wenn er den Arbeitstitel „Heiligenstadt“ beibehalten hätte, aber schon allein durch seinen Titel verursachte er mündliche und schriftliche Anfragen von ÖVP-Abgeordneten in einem Ost-West-Gefälle.

Aber zur Filmförderung selbst, Kollege Steinbauer! Das dürfte Sie weniger interessieren; denn Sie haben diese Frage heute nur ganz am Rande, behandelt, obwohl Sie sich ja sonst immer so vehement, zumindest verbal, für das Filmwesen eingesetzt haben. Seit Sie nicht mehr fordern können, daß wir ein Filmförderungsgesetz beschließen sollen, weil wir es eben schon 1980 beschlossen haben, interessiert Sie dieses Gebiet nicht, und weil auf diesem Gebiet jetzt so ungeheuer viel geschieht, erwähnen Sie es nicht, sondern zitieren nur einen Artikel, einen Titel eines Artikels in der „Presse“, der Ihnen als Beweis genug erscheint. Wenn Ihnen übrigens die „Presse“ und Kulturredakteur Haider als Zeuge recht sind, wie es bei der Filmförderung ist, dann soll er Ihnen bitte auch bei der Zeitschriftenförderung recht sein. Denn Herr Haider hat am 22. Oktober 1981 geschrieben:

„In der Förderung der Zeitschriften aus dem Literaturbudget läßt sich Ausgewogenheit erkennen. Nur ein Drittel der eineinhalb Millionen fällt auf die in Parlamentsdebatten öfters kritisierte“ — von Ihnen kritisierte — „Linke und Avantgardisten.“

Diese Ausgewogenheit wird also von anderer Seite her festgestellt, und von Ihnen aber noch immer nicht.

Aber zurück zur Filmfrage. (*Abg. Bergmann: Frau Kollegin! Wenn der Dr. Haider die Leitlinie unserer gemeinsamen Politik ist, dann werden wir uns ja beim Bibliotheksgroschen auch sehr rasch einigen!*) Darüber werden wir noch sprechen, Kollege Bergmann!

Zur Filmförderung möchte ich, eben weil hier so viel geschehen ist, noch bemerken,

daß durch das Filmförderungsgesetz im vergangenen Jahr 14 Filme, und zwar abendfüllende Filme, fertiggestellt werden konnten. Sie wissen, daß in den vergangenen Jahren nur eine Produktion von fünf bis sieben Filmen möglich war. Hier sind Filme dabei wie „Der Bockerer“, „Der Schüler Gerber“ von Peter Patzak; „Dem Tüchtigen gehört die Welt“, „Anima“ von Titus Leber, „Der Zechmeister“ von Angela Summereder. Im Wiener Stadtkino wurden alle diese Filme durch eine Initiative des Kulturstadtrates Zilk aufgeführt. Die Förderung aller dieser Filme konnte ermöglicht werden.

Und es ist eine Tatsache, Kollege Steinbauer, daß diese geförderten Filme zum Teil in ausverkauften Kinos laufen und daß Österreich schon seit zwei Jahrzehnten nicht so stark bei Filmfestivals vertreten war. Diese Tatsachen zeigen wohl am besten, daß sich in Österreich eine neue Filmkultur entwickelt hat.

In Ihren Ausführungen konnte, wie üblich, das Dramatische Zentrum nicht fehlen. Auch wenn ich Ihnen glauben will, daß Sie meine Reden sogar nachlesen, Kollege Steinbauer, möchte ich doch noch einmal etwas zum Dramatischen Zentrum sagen. Vielleicht kann ich Sie von dieser Einrichtung in Ihrem Bezirk, im Neubau, überzeugen.

Das Dramatische Zentrum hat nämlich als Aufgabe die Förderung und die Erforschung neuer Wege der Theaterarbeit und die Aktivitäten der soziokulturellen Animation.

Zum ersten Bereich, zum Theaterbereich, sind zum Beispiel im vergangenen Jahr sechs Theaterproduktionen entstanden. Eine davon konnte ich mir selbst ansehen, nämlich das allseits als bemerkenswert und positiv beurteilte Behindertenstück von Gerald Grassl „Gnadentod“, das vor allem deshalb so beeindruckt, weil die Behinderten die Rollen der normalen Menschen übernehmen und die Rollen umgekehrt gespielt werden; also ein sehr beeindruckendes Stück. (*Abg. Steinbauer: Es geht immer um die Proportionen!*)

Es gibt übrigens auch eine Theaterproduktion „Der Turmbau von Babel“ von Ruben Fraga, wenn Sie sich erinnern, das aus Zielgruppenarbeit, aus Animationsarbeit begonnen hat; Sie haben sich noch vor zwei, drei Jahren hier darüber alteriert, daß nach dem Gemälde von Hieronymus Bosch „Garten der Lüste“ hier entsprechende Übungen stattfanden. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer:*) Dieses Stück, Kollege Steinbauer, wurde sogar zu den Berliner Festspielen 1982 einge-

Dr. Hilde Hawlicek

laden und wird 1982 auch in Salzburg aufgeführt werden.

Es gibt noch andere Aufführungen, zum Beispiel auch eine Aufführung über Nepal. Vielleicht führen Sie sich die dann zu Gemüte (*Abg. Steinbauer: Ja, ja!*), weil Sie zumindest das interessiert.

Daß die Aktivitäten der soziokulturellen Animation, die in Ausbildungs- und Weiterbildungskursen besteht — es gibt jetzt auch eine einjährige Ausbildung als Animator —, daß das Zielgruppentheater, das sich auf Kinder, Lehrlinge, Senioren und Behinderte bezieht, daß das alles positive Aktivitäten sind, werden Sie ja kaum leugnen können. In diesem Monat findet zum Beispiel ein Spielseminar für Lehrer und Erzieher über Probleme der dritten Welt statt.

Bei Durchsicht dieser Aktivitäten habe ich mich auch ein wenig mit der Tätigkeit der Animation beschäftigt, und damit auf Ihrer Seite ja nicht geglaubt wird, das sei wieder einmal etwas Unanständiges (*Abg. Peter: Seit wann ist das unanständig?*), weil Sie das Wort nicht verstehen, darf ich, weil es auf Ihre derzeitigen Probleme paßt (*Abg. Bergmann: Was ist das für ein Floridsdorfer Puritanismus, den Sie pflegen?*), einen kleinen Gedanken anschließen.

„Animazione“: Der Mensch befreit sich durch... (*Abg. Probst: Es gibt schon Dinge, wo wir keine Animation brauchen!*) Kollege Probst, es kann nie schaden — hören Sie mir jetzt zu! —, es kann nie schaden, auch noch zusätzlich sich mit „animazione“ zu beschäftigen (*Zwischenrufe*), denn durch „animazione“ kann sich der Mensch durch Spiel von seinen Problemen befreien, und wer hat keine Probleme, Kollege Probst? Sie werden ja nicht behaupten, daß Sie in der Freiheitlichen Partei keine Probleme hätten! (*Abg. Steinbauer: Könnt ihr euch nachher unterhalten?*) Ich möchte nämlich anregen, daß eine solche Spielgruppe auch für Politikergruppen mit besonderen Problemen eingerichtet wird.

Es gibt zwei Modelle der „animazione“.

Das eine, das deutsche Modell: Sensibilisierung, Gruppenreflexion und dann Synthesenbildung.

Das italienische Modell beinhaltet als erstes eine kreative Phase, eben die „animazione“, das Freispielen der schöpferischen Kräfte innerhalb der Gruppe. Dann kommt die zweite, die reflexive Phase, die „dramatizzazione“ heißt. Hier geht es um das Bewußtmachen dieser Kräfte durch Verwen-

dung von theatralischen Mitteln (*Zwischenruf des Abg. Peter*); in dieser Phase sind besonders die Politiker der ÖVP sehr geübt. Aber auf die dritte Phase, die kommunikative, kommt es an. Es werden nämlich die Ergebnisse aus den Phasen 1 und 2 dem Publikum mitgeteilt, dessen aktive Teilnahme eingeplant ist. Und da meine ich: Selbst wenn Sie es in der ÖVP derzeit noch nicht zur kommunikativen Phase gebracht haben, werden Sie die aktive Teilnahme des Publikums spätestens bei den nächsten Wahlen bemerken. (*Zwischenruf des Abg. Bergmann. — Abg. Steinbauer: Zur feinsinnigen Einleitung kommt der Holzhammer!*)

Zum Gebiet der Literatur möchte ich auch noch einige Bemerkungen machen. Kollege Steinbauer, Sie haben den Entschließungsantrag zitiert, den wir voriges Jahr anlässlich des Kunstberichts eingebracht haben. Mittlerweile hat es binnen Jahresfrist — das dürfte Ihnen entgangen sein — mit Datum vom 21. Jänner 1982 (*Abg. Steinbauer: Ich habe das sogar zitiert!*) den Bericht der Bundesregierung über die Entschließung des Nationalrates betreffend Einbeziehung freiberuflich tätiger Schriftsteller in die Sozialversicherung gegeben (*Abg. Steinbauer: Habe ich ja zitiert!*), und Sie wissen, Kollege Steinbauer, daß jetzt nicht ein Jahr nichts geschehen ist, sondern daß wirklich bald, nämlich sofort nach diesem gemeinsamen Entschließungsantrag aller Parteien Gespräche begonnen haben, wie wir mit dieser Problematik fertig werden können.

Wir haben den Schriftstellerkongreß abgewartet. Wir hatten dort den umfangreichen Problemerkatalog mit Dokumentation und Forderungsprogramm, und wir haben seit dieser Zeit Gespräche geführt. Wenn ich sage „wir“, so meine ich nicht nur den sozialistischen Parlamentsklub, sondern auch die zuständigen Minister: den Bundesminister für Unterricht und Kunst, den Bundesminister für Soziales.

In diesem Bericht der Bundesregierung wird ja auch zum Ausdruck gebracht, daß eine entsprechende Vorlage in Vorbereitung ist. Sie ist eben abhängig vom Verlauf der weiteren Gespräche.

Sie selbst wissen, Kollege Steinbauer, daß es gerade im Zusammenhang mit der Sozialversicherungsfrage gewisse Probleme gibt. Die Schriftsteller sind ja die einzige Künstlergruppe, die nicht versichert ist. Man muß also aufpassen, daß andere Künstlergruppen, die jetzt eine bessere Regelung haben, nicht benachteiligt werden. Es ist das Problem mit den Ruhensbestimmungen, und wir wollen es

Dr. Hilde Hawlicek

bei dieser schwierigen Thematik vermeiden, daß rasch gefaßte Entschließungen dann dazu führen, daß das Ergebnis so aussieht, daß die Betroffenen, nämlich die Künstler, keine Freude damit haben.

Wir hatten erst vorige Woche von unserer sozialistischen Fraktion aus ein Gespräch mit Schriftstellern, Autoren, Übersetzern, gemeinsam auch mit dem Geschäftsführer der bundesdeutschen Verwertungsgesellschaft über die Bibliothekstantiemen, und hier tauchte der Gedanke auf, der mich persönlich besticht, daß nämlich die Frage der Bibliothekstantiemen mit der Sozialversicherungsfrage zu koppeln sei und eben die Hälfte für den Arbeitgeberanteil verwendet werden könnte.

Ich weiß, Kollege Bergmann, daß die Betroffenen auch mit Ihnen Gespräche geführt haben, und ich finde, daß weitere Gespräche auf allen Seiten notwendig sind, denn ich glaube, wir sollten auf alle Fälle Lösungen im Einverständnis mit den Schriftstellern und vor allem auch mit den Übersetzern finden, die ja, wie Kollege Steinbauer richtig ausgeführt hat, vor allem Übersetzerinnen sind und sicherlich eine stark diskriminierte Gruppe darstellen. Der Wunsch der Kulturschaffenden geht dahin, daß ihnen statt Subventionsförderung aus dem Sozialfonds, der zurzeit sicherlich eine wertvolle Hilfe darstellt und der, wie ich Ihnen auch sagen darf, erst in der Zeit der sozialistischen Regierung geschaffen wurde, das Autoren- und Übersetzerrecht auf Tantiemen lieber ist. Und das wird zu prüfen sein.

Denn ich finde, daß es Aufgabe nicht nur der Kulturpolitiker, sondern aller verantwortlichen Politiker sein muß, den Kulturanliegen, die, so wie andere Fragen, keine Lobby haben, zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir sind zwar noch nicht so weit, aber als Zukunftsmodell ist alles diskutierbar. Ich möchte zum Schluß meiner Ausführungen einen Gedanken bringen, daß nämlich Wirtschaft in den Dienst kultureller Zielsetzungen zu stellen sei. Ich habe hier einen Artikel von Sombart aus dem Jänner 1982 in der Zeitschrift „Das Parlament“ gelesen über „Alternatives Denken statt Krisenmanagement“. Sombart meint, daß dem ökonomischen ein anderes Entwicklungsmodell entgegengestellt werden soll, das derzeit gefragt ist, ein von Kulturwerten geprägtes Gesellschaftsmodell.

Er schreibt wörtlich:

„Das Wesen der heutigen Zivilisationskrise liegt darin, daß die kulturellen Ansprüche des Menschen in die Botmäßigkeit ökonomischer

Zielsetzungen geraten sind, oder anders herum ausgedrückt, daß die Wirtschaft nicht im Dienste der kulturellen Zielsetzungen steht.“

Diese Gedanken sind sicherlich nicht realistisch, aber zaghafte Ansätze.

Zu ähnlichen Erkenntnissen kommt auch der Soziologe Gehmacher in seinem Artikel „Der Aufstieg der Subkultur“, der im letzten „Journal für Sozialforschung“ erschienen ist und der die Ergebnisse der IFES-Untersuchung bezüglich das kulturelle Verhalten der Österreicher 1973 und 1980 vergleicht.

Gehmacher betont, daß vor allem der Anfang gemacht wurde durch diese kontinuierliche Beobachtung des Kulturwachstums, die es ja bisher nur bei dem Wachstum von Wirtschaftsindikatoren gegeben hat. Er stellt die Trendanalyse fest, daß die Kultur in die Breite geht, daß kulturelle Verhaltensweisen vielfältiger, pluralistischer geworden sind, man spezialisiert sich, Subkulturen entstehen, daß aber vor allem die Wirkung der zunehmenden Schulbildung und auch der Massenmedien zu erkennen ist.

Es ist erfreulich, daß starke Entwicklungen der Beteiligung zu verzeichnen sind, zum Beispiel beim Besuch von Ausstellungen, Museen und Galerien, und zwar in allen Schichten der Bevölkerung, sowohl was die Verbreitung, als auch was die Häufigkeit betrifft. Fast eine Revolution, nannte es Gehmacher, ist im Leseverhalten und beim Bücherkauf eingetreten, denn die Buchkäufer sind pro Jahr von 33 Prozent auf 57 Prozent in diesem Zeitraum von acht Jahren gestiegen. Das ist eine Steigerung von 72 Prozent.

Was mich als sozialistische Kultur- und Bildungspolitiklerin besonders freut: Bezüglich unserem Grundsatz der Chancengleichheit sehen wir, daß unsere Bildungspolitik auf vielen Gebieten Erfolg zeitigt, so auch hier — so fasse das zumindest ich auf —, daß zum Beispiel, was das Lesen betrifft, bei der untersten Bildungsschicht der stärkste Zuwachs zu verzeichnen ist. Beim Lesen von Büchern nämlich sogar 27 Prozent.

Gehmacher meint: „daß man mit viel Kühnheit hoffen könnte: Vielleicht kommt tatsächlich die totale Kehrtwendung zum Postmaterialismus, zur Modest Society, zur grünen Zukunft.“

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir bescheiden uns heute auf diese mögliche Kehrtwendung oder vielleicht notwendige Umkehr, kulturelle Interessen den wirtschaftlichen unterzuordnen, nur zu philosophieren

10702

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Dr. Hilde Hawlicek

und zu phantasieren, aber konkret können wir festhalten und uns darüber freuen, daß die Kulturausgaben nicht gekürzt wurden, weder im Bund noch in Wien — das darf ich als Wiener Floridsdorfer Politikerin hinzufügen —, nämlich nach unseren Grundsätzen, daß Bildung und Kultur Schwerpunkte der sozialistischen Regierungspolitik bleiben müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.24

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

11.25

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Antrag des Herrn Abgeordneten Steinbauer möchte ich namens der freiheitlichen Fraktion feststellen, daß wir so wie bisher sehr gern bereit sind, an einer zielführenden Lösung dieses Problems mit den anderen beiden Parteien mitzuarbeiten.

Die sozialrechtliche Stellung der Künstler dieses Landes bedarf einer Klärung, wobei wir uns der Tatsache bewußt sind, daß eine Lösung in der gegebenen Situation außerordentlich schwer herbeizuführen ist. Dennoch sollen alle Kräfte aufgeboten werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Es geht nur um die Frage, Herr Abgeordneter Steinbauer, wie man dieses Ziel erreicht: Im Sinne einer Demonstration gegenüber den beiden anderen Fraktionen mit Hilfe eines Entschließungsantrages oder durch eine entsprechende Kontaktnahme zwischen den Fraktionen mit dem Ziel, zu gesetzlichen Konsequenzen zu kommen.

Ich hoffe, daß sich im Verlauf dieser Debatte noch Kontakte der drei Fraktionen zu diesem Thema ergeben, damit wir nicht zu einer Kampfabstimmung kommen, sondern nach Möglichkeit einen Entschließungsantrag aller drei Fraktionen einvernehmlich verabschieden können. Es ist das Bestreben der freiheitlichen Fraktion, den Versuch zu unternehmen, dies zu verwirklichen. Das wird unser Bemühen sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte heute in der Plenardebatte zum Kunstbericht 1980 im Ausschuß schon Verhandeltes und bereits aus der Sicht meiner Fraktion Gesagtes nicht wiederholen. Ich gehe daher weder auf Einzelpositionen noch auf Einzelbeträge in meiner Stellungnahme ein.

Der Herr Vizekanzler ist sehr tolerant bezüglich der Anregungen, die zum Kunstbericht von den beiden Fraktionen der Opposition erstattet werden. Ich möchte für die wei-

tere Entwicklung, Herr Vizekanzler, einen Wunsch anmerken:

Ich halte es im Zusammenhang mit dem Kunstbericht einmal für notwendig, über die Preispolitik jener österreichischen Theater zu reden, die mit öffentlichen Mitteln stark gefördert werden. Es ist heute sicher nicht der gegebene Anlaß, diese Absicht in die Tat umzusetzen, aber man muß dabei zum gegebenen Zeitpunkt mit Preisvergleichen mit ausländischen Institutionen gleicher Art zu Werke gehen. Ich merke nur ganz kurz einige Positionen an:

Während in Bayreuth die höchste Sitzkategorie mit 85 DM, also rund 600 S, ausgewiesen ist, man in Verona um 50 000 Lire, rund 800 S, die beste Sitzkategorie erwerben kann, muß man in Salzburg für die beste Sitzkategorie in diesem Jahr 2 400 S bezahlen. Darüber muß man einmal eine Sachdebatte führen, sicher nicht im Sinne einer Kritik oder im Sinne einer Verurteilung.

Nun komme ich zum Verhandlungsgegenstand.

Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat sich mit dem 10. Kunstbericht dieser Bundesregierung auseinanderzusetzen. Auch aus der Sicht der freiheitlichen Opposition darf ich festhalten, daß der Kunstbericht zu einer bewährten und äußerst informativen Einrichtung des Nationalrates geworden ist.

Dieser 10. Kunstbericht ist eine Art Jubiläumsbericht, wurde uns aber sicher nicht in einem Jubiläumskleid dargeboten, das heißt, die Bundesregierung hat keinen Aufwand in diesem Zusammenhang betrieben.

Ich wiederhole mit einem Satz, daß ich bereits in den Ausschußberatungen meinem Bedauern Ausdruck verliehen habe, daß Flüchtigkeits-, Übertragungs- und Additionsfehler einen kleinen Wermutstropfen in diesen Jubiläumsbericht gießen. Aber diese Flüchtigkeits- und Additionsfehler sind sicher nicht der wesentliche Kern des Kunstberichtes 1980.

Hohes Haus! „Die Kulturpolitik des letzten Jahrzehnts bildet eine Einheit, die durch ihre dynamische Kontinuität zehn Jahre Politik charakterisiert.“ Mit diesem Satz hat der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst das Vorwort zu diesem Kunstbericht eingeleitet.

Betrachtet man den Stellenwert der musischen Fächer im derzeitigen Bildungswesen, so kommt man zu dem zwingenden Schluß, daß entscheidende Voraussetzungen für die Weckung eines entsprechenden Kunst- und

Peter

Kulturverständnisses im Volke fehlen. Die Weckung eines solchen Verständnisses hat ihre Wurzeln — das kann nicht wegdiskutiert werden — im allgemeinen Bildungswesen unserer Republik. Zu keiner Zeit unserer Schulgeschichte aber ist der Stellenwert der musischen Fächer in der Allgemeinbildung so reduziert worden wie in den zehn Jahren der sozialistischen Alleinregierung.

Meine Damen und Herren! Zehn Jahre SPÖ-Mehrheitsregierung sind identisch mit der Vorlage von zehn Kunstberichten.

Zehn Jahre sozialistische Alleinregierung bedeuten aber auch zehn Jahre reduzierte Kunsterziehung in der österreichischen Allgemeinbildung.

Das muß bei der Debatte über einen Kunstbericht auch einmal unmißverständlich festgehalten werden.

Geht man von dieser unumstößlichen, aber sehr unerfreulichen Tatsache aus, dann wird man bei der Lektüre des Vorwortes aus der Feder des Ressortchefs sehr nachdenklich gestimmt. So heißt es unter anderem im Vorwort des Herrn Dr. Sinowatz: „Kulturpolitik ist ein zentraler Bestandteil und eine Fortsetzung der Sozialpolitik.“

Versteht man den Satz so, daß die Kulturpolitik ein zentraler Bestandteil der Politik der sozialistischen Regierung ist, dann mag das vielleicht auf die Förderung der Bundestheater und das damit verbundene Milliardendefizit zutreffen. Für die Volkskultur zum Beispiel hat die sozialistische Alleinregierung in den fetten Jahren und auch in Zeiten wie diesen sehr wenig übrig gehabt. Würden Kunst und Kultur nach sozialistischer Betrachtung unter und in das Volk gehören, müßte die Kunsterziehung in unseren Schulen wohl anders aussehen, als sie derzeit aussieht. Wohl kaum hätte der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst mit den beiden Oppositionsparteien Schwierigkeiten gehabt, die Kunsterziehung in Österreichs Schulen zu verbessern und den Stellenwert der musischen Fächer zu erhöhen.

Ich weiß schon, was jetzt kommt. Wir leben ja im Zeitalter der Slogans. Jetzt kommt das Zauberwort „Kulturservice“. In dieses Kulturservice wurden 1980 4½ Millionen Schilling investiert. Die substantielle Bilanz ist aber dürftig und unbefriedigend. Auf keinen Fall kann das Kulturservice die Kunsterziehung an den Schulen ersetzen. Ich bezweifle nach dem bisher Gebotenen, ob es überhaupt eine sinnvolle Ergänzung darzustellen vermag. Wenn zum Beispiel beim Kulturservice von Kalenderpostern die Rede ist, damit alle Klas-

sen ab der neunten Schulstufe etwas zum Eintragen wichtiger Termine haben, kann man sich von der künstlerischen Ernsthaftigkeit eines solchen Beginns ja eine lebhaftere Vorstellung machen.

Auf weitere Ungereimtheiten zum Thema Kulturservice 1980, meine Damen und Herren, möchte ich bis auf eine gar nicht eingehen. Der Herr Unterrichtsminister ist für die geistige Landesverteidigung zuständig. Warum es dann gerade der Ehrgeiz seines Ressorts ist, dem Kulturservice 1980 Veranstaltungen der ARGE-Zivildienst vor österreichischen und französischen Schülern zu finanzieren, verstehe ich einfach nicht. Entweder wurden dem Kulturservice falsche Aufgaben gestellt oder es wurde mit den Mitteln des Kulturservices Mißbrauch getrieben.

Erinnert man sich aber an den Satz des Herrn Bundesministers für Unterricht und Kunst im Vorwort dieses Kunstberichtes, wonach Kulturpolitik eine Fortsetzung der Sozialpolitik ist, dann liefert der Ressortchef selbst Formulierungen, die allzuleicht mißdeutet werden könnten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier keinen Disput mit Herrn Dr. Sinowatz beginnen, ob die Kulturpolitik die Fortsetzung der Sozialpolitik ist oder ob es sich vielleicht nicht umgekehrt verhält. Daher beschränke ich mich auf die Feststellung, daß Kultur schon vorhanden war, als es in unserem Volke und in unserem Land noch sehr, sehr triste soziale Zustände gab.

Das Bekenntnis des Unterrichtsministers, wonach die Kulturpolitik die Fortsetzung der Sozialpolitik sei, ist aber keine Erklärung dafür, warum die sozialistische Alleinregierung einer breit fundierten kulturellen Allgemeinbildung in ihren Bildungsvorstellungen nur einen untergeordneten Stellenwert einräumt. Wäre dies anders, dann müßte es nach zehnjähriger sozialistischer Ressortführung um die Kunsterziehung an Österreichs Schulen anders bestellt sein. Die kulturelle Großmacht Österreich, wie so oft gesagt wird, läßt in ihren Bildungsvorstellungen die Kunsterziehung mit den musischen Fächern schlicht und einfach „dahinsiechen“. Die musischen Fächer dienen der Persönlichkeitsbildung und der Persönlichkeitsentfaltung weitaus mehr, als die „Schulreformer um jeden Preis“ heute zugeben wollen.

Der Satz von Oscar Wilde: „Das Publikum muß künstlerisch werden“, wird in Österreich sicherlich nie Wirklichkeit, wenn das Bildungswesen die Kunsterziehung weiterhin so

10704

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Peter

ignoriert, wie das in den letzten zehn Jahren geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Von Notwendigkeiten wie diesen ist in der 7. Schulorganisationsgesetznovelle überhaupt nicht die Rede. Das österreichische Bildungswesen ignoriert aber nicht nur die Kunsterziehung, sondern auch die Gesamterziehung.

Ich beziehe mich auf den kulturpolitischen Maßnahmenkatalog, der sicher neben der Kritik, die wir angebracht haben, seinerzeit auch sehr erstrebenswerte Ziele enthalten hat. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit diese erstrebenswerten Ziele des kulturpolitischen Maßnahmenkataloges in der Zwischenzeit verwirklicht worden sind. Das Ziel — und dieses ist enthalten —, die Kunsterziehung und musische Betätigung in unseren Schulen nicht weiter zurückzudrängen, wurde bis zur Stunde sicherlich nicht erreicht.

Im Gegensatz dazu nimmt abstraktes Wissen immer mehr an unseren Schulen zum Nachteil der jungen Menschen zu. Alles, was nicht rationalisierbar ist, wird hinausgedrängt, obwohl gerade der Phantasie- und Gefühlsbereich einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur späteren Lebensbewältigung zu leisten vermag. Im heutigen Schulsystem ist für die Erfüllung dieses Erziehungsauftrages wohl kaum noch Platz.

Man muß auf diese Dinge deswegen verweisen, weil gerade von Seite dieser Bundesregierung oft genug die Relevanz musisch-kultureller Bildung als Orientierungs- und Entscheidungshilfen betont wurde. Einen entsprechenden Niederschlag in der Ausbildung der Lehrer und in der Unterrichtspraxis hat dieses Bekenntnis bisher allerdings noch nicht gefunden. Das Kulturservice ist für diesen Mangel bis zur Stunde auch kein Ersatz. Dafür aber will die SPÖ künftig Kindergärtnerinnen — um ein Beispiel zu zitieren — mit Matura haben. Was dabei im Kindergarten besser werden soll, weiß ich nicht.

Und zum Thema zurückzukehren: Herr Vizekanzler! Machen Sie bitte Schluß mit dem Schattendasein der Kunsterziehung und der musischen Fächer an Österreichs Schulen. Die Aufwertung der Kunstakademien durch Umbenennung in Kunsthochschulen reicht nicht aus, um im Sinne Oscar Wildes das Publum künstlerisch zu machen. Es bedarf sicherlich auch der Weckung des Verständnisses für die Moderne in unseren Schulen und darüber hinaus im Volke. Wenn aber die Kunsterziehung im argen liegt, dann kann

man weder für die Volkskultur noch für die Hochkultur und schon gar nicht für die Moderne das notwendige Verständnis wecken.

Meine Damen und Herren! Abschließend gebe ich namens der freiheitlichen Fraktion der Erwartung Ausdruck, daß der Kunstbericht künftig über die Kunsterziehung und über die Weckung des Verständnisses für Kunst und Kultur mehr zu berichten haben wird, als dies für das Jahr 1980 der Fall war.

Der Kunstbericht selbst ist von substanziellem Gehalt — das habe ich bereits zum Ausdruck gebracht —, sodaß er uns in die Lage versetzt, einen Überblick über eine vielgestaltige Kulturlandschaft in unserer Republik zu vermitteln.

Der Kulturbericht hat sich in den zehn Jahren seines Bestandes bewährt. Das schließt aber nicht aus, daß wir Freiheitlichen nach wie vor die Auffassung vertreten und dafür auch die Zustimmung des Ressortschefs haben, daß der Kunstbericht weiterentwickelt werden soll.

Auf Grund dieser Überlegungen wird die freiheitliche Fraktion den Kunstbericht 1980 zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 11.40

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

11.41

Abgeordneter Dr. **Schüssel** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Angesichts der Nachopernball-Erschöpfung ist es mir eine besondere Freude, dennoch in Anwesenheit so zahlreicher Prominenter zum Kunstbericht 1980 Stellung nehmen zu dürfen. Hilde Hawlicek als Ersatzkultursprecherin der Sozialistischen Partei — Karl Blecha, Obmann der sozialistischen kulturpolitischen Vereinigung „west“, wie im Vorjahr bisher jedenfalls auch heuer nicht „an“ — hat für Animation gesorgt für die Oppositionsredner, und ich lasse mich gerne dazu animieren, auch einige Bemerkungen, teils kritisch, teils zustimmend, zu dem vorliegenden Kunstbericht zu machen.

Sie hat zuerst einmal gesagt: Österreich wurde nicht von jener Erscheinung heimgesucht wie alle anderen Länder, nämlich daß die Kunstbudgetmittel gekürzt wurden. Bitte, ich gestatte mir bescheiden, eine Gegenrechnung aufzustellen. Ich habe festgestellt, auch aus dem Kunstbericht, der uns ja vorliegt — offizielles Zahlenmaterial —: Das Kunstbudget stagniert, die Gelder sind eingefroren,

Dr. Schlüssel

gegenüber dem Voranschlag 1980 wurden sogar im Erfolg 30 Millionen Schilling eingespart. Wenn man dann die folgenden Jahre — und das müßte man ja eigentlich tun — 1981 und 1982 mit in Rechnung stellt, so ergibt sich, daß real heuer 20 Prozent weniger Kunstförderungsmittel zur Verfügung stehen, als noch vor zwei Jahren zur Verfügung gestanden sind. Und wenn man Voranschlag mit Voranschlag vergleicht, würde es sogar real um ein Viertel weniger sein. Woher also Hilde Hawlicek den Optimismus nimmt, zu sagen, es gebe keine Kürzungen, weiß ich nicht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber das ist ja nur die Oberfläche, denn in Wirklichkeit ergibt eine nähere Analyse des Kunstberichtes, daß unterschiedliche Gewichtungen innerhalb dieses Budgets vorliegen. Es wurde nicht linear gekürzt, sondern dort, wo starre Fixkosten sind, zum Beispiel „kollektivvertragsmäßige Verpflichtungen (Theater, Feste et cetera)“, wurde praktisch auf den Schilling genau das gleiche ausgegeben. Dort wurde also nicht gekürzt. Dort, wo kreative, innovative, flexible Ansätze möglich sind — und das sind halt normalerweise jene unorganisierten, nichtorganisierten Einheiten, die Hilde Hawlicek auch so sehr betont hat —, genau dort hat der Rotstift deutlich angesetzt.

„Gewinner sind die Organisierten“ im Kunstbericht 1980, schrieb die heute schon einmal zitierte „Presse“. Nur eine Frage, Herr Minister und Herr Vizekanzler: Hätte man, um zu dieser Erkenntnis zu kommen, all die teuren Studien, IFES-Berichte, Maßnahmenkataloge, Spielstättenpläne, kulturpolitischen Landkarten und ähnliches gebraucht? Der Gürtel wird halt enger, und damit werden auch die Verteilungskämpfe härter, und der Spielraum, der Ihnen und uns allen zur Verfügung steht, wird enger.

Zweiter Punkt, jetzt im Detail: Wie schaut es mit der bildenden Kunst aus? Im Grunde wäre dazu nicht sehr viel weiter zu sagen, als daß die Förderungen eben weitergetröpfelt sind. Für manche mehr, für andere weniger. Für wen tröpfeln die Förderungen mehr? — Zum Beispiel für „die verdienten Künstler“ Frohner, Eisler oder Gutruf. Frohner ist überhaupt mehrfach zum Zug gekommen, er hat eine eigene große Ausstellung bekommen. Direktor Ronte schrieb eine Monographie, es wurde ihm ein Bild in der Größenordnung von 200 000 S abgekauft et cetera. So weit so gut — oder auch nicht.

Zweierlei fällt dabei eigentlich auf: Erstens, daß es sich sowohl bei Frohner als auch bei Eisler um überdurchschnittlich in der sozialistischen Kulturdiskussion engagierte Kultur-

menschen handelt — nichts dagegen einzuwenden —, und zweitens, daß es sich eigentlich dabei nicht um Kunstförderung, sondern um versteckte Museumsankäufe handelt. Das ist schon ein wenig bedenklich, denn dafür gibt es eine andere Kompetenz: die der Frau Minister Firnberg, die ja für die Museen und für die Dotation der Museen zuständig ist. Dort hat man offensichtlich zu wenig Geld gerade für die moderne Kunst, daher müssen Sie aus Ihrem ohnedies knappen Budget jetzt Kunstförderungsankäufe für Museen tätigen. Herr Minister! Ich halte das für den falschen Weg. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt sage ich etwas sehr Ketzerisches. Ich glaube überhaupt, daß diese Einzelförderung etwas sehr Problematisches ist. Wenn man es durchschaut, kann man sicher gewichten: Wer ist links, wer ist rechts, wer ist in der Mitte, wer ist gar nichts? Das ist aber uninteressant. In Wirklichkeit stellen sich jedes Jahr 200 Künstler an und bekommen von Ihnen — nach welchen Prinzipien immer — Geld. Okay, es sei ihnen gegönnt.

Nur: Wozu werden eigentlich jährlich 250 Bilder angekauft — das sind in einem Zehnjahreszeitraum 2000 bis 3000 Bilder —, mit denen man natürlich Probleme hat mit der Verwertung? Was tut man eigentlich damit? Da gab es eine relativ teure Studie „Die unbekannte Sammlung“, um überhaupt zu wissen, was man angekauft hat, damit man überhaupt weiß, was damit begonnen werden kann.

Die Wiener haben die „Artothek“, wo jeder hingehen und sich solche Bilder ausborgen kann. Das ist auch ein Problem. Denn natürlich nimmt man damit den Galerien und auch den Künstlern das Geschäft wieder weg. Die wollen ja lieber ihre Produkte selber verkaufen, nicht, wenn Sie ihnen ein Produkt, ein Bild abkaufen, daß dann halt wieder irgendwer hingeht und das Bild ausleiht.

Ich halte es auch für ein Grundsatzproblem ... *(Abg. Wille: Dann bleibt nur die Verbrennung!)* Nein, es bleibt nicht die Verbrennung, es bleibt der Markt übrig, Herr Abgeordneter.

Ich würde sagen, eine richtige Kunstförderung wäre die, die zum Beispiel den Ankauf solcher Bilder durch Private steuerlich begünstigt. Das kann sich auf Bücher, auf Musikwerke, auf Unterstützung durch Firmen et cetera genauso beziehen. Das wäre eine marktkonforme, richtige und breit gestreute Lösung, und nicht diese Gießkannenankäufe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nächster großer Punkt: Theater, Musik und

Dr. Schüssel

Festspiele, der eigentliche große Brocken in Ihrem Kunstbericht. Das Vorwort, Herr Minister, mutet dabei eigenartig an. Sie schreiben: Die siebziger Jahre brachten den Übergang zu einer „aktiven“ Kulturpolitik des Bundes. Bisher wurde nur auf von außen kommende Ansuchen reagiert, jetzt wird man selbst aktiv durch Prämien et cetera.

Hinter dieser Formulierung verbirgt sich ein feiner, köstlicher Humor, denn allein die Hilfsaktion für die Pleite des „Theaters der Jugend“ im Jahr 1980 — ich werde darauf noch eingehen; plus 4 Millionen Schilling mußten ausgeworfen werden — macht mehr aus als die gesamte Kleinbühnenförderung.

Herr Vizekanzler, das ist nicht von außen kommend? Das ist aktive Kulturpolitik? Feiner, köstlicher Humor! Abgesehen davon, daß Prämien ja auch nur auf ein gegebenes Angebot von Kreativen wirken können, was ist darüber hinaus an echten neuen aktiven Anreizen geschehen?

Sie schreiben, daß die drei großen Wiener „Privattheater“ in den letzten zehn Jahren ein vervierfaches Budget zur Verfügung gestellt bekommen haben. Das stimmt. Nur was sind denn diese Privattheater? Wie privat sind sie wirklich?

Also halten wir fest: Die „Josefstadt“ gehört mehr oder weniger der Österreichischen Länderbank. Sehr „privat“! Das Volkstheater hat eine ganz eigenartige Konstruktion, auf die ich gleich eingehen werde. Beide Theater bekommen praktisch fix 50 Prozent des Betriebsabgangs vom Bund refundiert. Und der Bund bemüht sich ja auch, aus diesem fixen Schlüssel, aus diesem finanziellen Würgegriff herauszukommen.

Herr Vizekanzler, wie steht es damit? Wie wird das in Zukunft sein? Das Volkstheater bekommt zum Beispiel 23 Millionen Schilling Betriebsabgang ersetzt und dazu in Zweijahresraten — erste Rate 17,5 Millionen Schilling — einen Sanierungszuschuß. Im Mai 1980 hat dabei Direktor Blaha eine Vorschau vorgelegt für diesen Umbau. Größenordnung — sehr präzise genannt —: ein Jahr Bauzeit, 80 Millionen Schilling Kosten, Finanzierung: 30 Millionen Schilling Wien, 35 Millionen Schilling der Bund, in zwei Raten.

Tatsächlich wurde die Bauzeit eingehalten, aber tatsächlich sind es nicht 80, sondern 160 Millionen Schilling Baukosten geworden. Ich nehme daher an, daß mit Sicherheit der Bund auch hier noch einmal zur Kasse gebeten werden wird, und ich möchte Sie auffordern, Herr Minister — es ist ja eine nicht

ganz kleine Größenordnung —, heute auch dazu zu sagen, wie das aussehen wird.

Was ist nun dieses Volkstheater? Wem gehört es? Der Eigentümer ist ein Verein „Deutsches Volkstheater“. Das ist ein gewinnbringender Verein nach dem Statut 1867, und zwar mit Anteilscheinen. Kein Mensch weiß, wem heute diese Anteilscheine wirklich gehören. Das ist nie veröffentlicht worden. Viele werden wahrscheinlich schon gestorben sein. Das wäre eine interessante Auskunft.

Der Mieter des Volkstheaters ist die Volkstheater-GesmbH. Sie gehört dem Restitutionsfonds der Freien Gewerkschaften, also der sozialistischen Fraktion.

Meine Frage lautet daher, Herr Vizekanzler: An wen gehen jetzt diese Zuschüsse für den Bau: an den Verein als Eigentümer oder an die GesmbH als Mieter? Es ist doch eigentlich seltsam, daß jetzt, wo der Sachwert durch die öffentliche Hand deutlich vermehrt wird, gar nicht so recht bekannt ist, wer nun wirklich der Nutznießer ist.

Zum Volkstheater noch ein Satz, weil dies ja auch vorhin in der Rede von Hilde Hawlicek eine Rolle gespielt hat: „Freiheit der Kunst“ — der verdiente Meister Turrini darf nicht angerührt werden! Ich habe gar nichts gegen Peter Turrini, er hat gute Stücke geschrieben — das ist überhaupt keine Frage — und er hat schlechte Stücke geschrieben. Und das, bitte, ist ein schlechtes Stück. Das muß man auch sagen.

Zur Freiheit der Kunst muß es auch gehören, daß jemand als Zuschauer oder als Kritiker von außen sagen kann, das sei ein Mist. Dieses Recht muß er haben. Er wird sich dafür auch kritisieren lassen müssen, wenn er das sagt, aber das gehört bitte mit dazu.

Eigentlich hat mich eines gewundert: Der gleiche Peter Turrini, der zuerst fünf verschiedene Fassungen seines Werks an 35 000 Einzelpersonen gestreut hat, damit er nachher eine möglichst gute Propaganda bekommt, hat sich später darüber aufgeregt, daß daraus dann eine Diskussion geworden ist. Das ist ja nicht ernst zu nehmen! Dann muß er halt anders vorgehen. Er muß sich, wenn er in einen so sensiblen Bereich mit solchen Methoden einsteigt, auch gefallen lassen, daß er kritisiert wird.

Noch einmal: Gar nichts gegen die Freiheit der Kunst, ein solches Stück aufzuführen, aber alles dafür, daß man auch sagen darf, daß man das als nicht gut und als nicht richtig empfindet. Ein Zitat — es sind schon viele gefallen — von Peter Handke, das wunder-

Dr. Schüssel

schön darauf paßt: „Auch bei Kunstgegenständen, von denen man meinte, es sei gerade ihre Qualität, daß sie einen vom hysterischen Partei-nehmen-müssen befreien, stellt sich leider bald heraus, daß sogar sie schon ihre hysterischen Parteigänger gekriegt haben.“ Das ist aus „Das Gewicht der Welt“. Das trifft auf Turrini voll zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch etwas zum Direktor des Volkstheaters, den ich an sich persönlich durchaus schätze und der sicher als Kunstkritiker viel in Bewegung gesetzt hat. Jetzt ist er nicht mehr nur der Direktor des Volkstheaters, sondern er wurde auch Vizepräsident — ich begrüße den nun anwesenden Präsidenten der gleichen Gesellschaft für Kulturpolitik (zu Abg. *Blecha*) —, Blaha ist nämlich auch Vizepräsident dieser Gesellschaft geworden.

Nun ist wieder etwas passiert. Obwohl Sie immer wieder die Freiheit der Kunst auf die Fahnen schreiben und als unantastbar erklären, darf man dann offensichtlich jemanden, der in die politische Diskussion einsteigt, nicht mehr kritisieren. Blaha ist jetzt in einem Parteikulturwerk Vizepräsident. Das ist sein gutes Recht. Aber unser gutes Recht und das der Öffentlichkeit und der Journalisten ist es, das zu kritisieren.

Wenn ein Journalist schreibt: „Wie schwach das Rückgrat, das solche Korsette braucht“, und wenn dann Direktor Blaha, sonst immer die Freiheit der Kunst auf den Fahnen tragend, sofort zum Journalisten-Ehrengericht rennt und sagt, das dürfe man ja nicht schreiben, das sei ungeheuerlich — er ist natürlich nicht durchgekommen, das spricht für die Richter und für das Gspür, das in diesem journalistischen Ehrenrat vorhanden ist —, dann muß ich sagen, daß hier mit doppeltem Maß gemessen wird.

Der Intendant eines Theaters: Das ist eine sensible Position, er verkörpert irgendwo die Utopie einer möglichen, vielleicht bedrohten, vielleicht gar nicht so ideal verwirklichtbaren Unabhängigkeit gegenüber dem Zuschauer, gegenüber dem Schauspieler, gegenüber der Öffentlichkeit. Wenn einer in ein Parteikulturwerk einsteigt, dort Funktionär wird, dann ist diese Utopie der Unabhängigkeit weg. Das hätte sich Direktor Blaha eben vorher überlegen sollen. Sein SPÖ-Wahlauf Ruf hat mich 1979 viel weniger gestört als jetzt diese politische Funktion.

Meine Damen und Herren! Der nächste Punkt ist der „Steirische Herbst“: 1980 mit 2,5 Millionen Schilling gefördert, 1981 mit 3,5 Millionen Schilling.

Herr Minister! Voriges Jahr haben wir

ebenfalls hier diskutiert. Ich habe Sie ersucht, 5 Millionen zu geben, was leider nicht gegangen ist. Leider ist auch für 1982 noch nicht bekannt, wieviel der „Steirische Herbst“, ein wirkliches Ruhmesblatt der Avantgarde in Österreich, bekommen wird. Eine große Leistung mit wenig Geld erbracht! 1981 betrugen die gesamten Programmkosten 11 Millionen Schilling. Das ist im Vergleich zu anderen sehr viel kleineren Festivals — über Qualität wollen wir jetzt nicht diskutieren — sehr, sehr wenig. Ich weiß schon, zwar ist die Moderne gelegentlich billiger, aber das ist ja auch ein Problem, weil man nicht immer die besten Kräfte bekommt, wenn man nicht genügend Honorare bezahlen kann.

Heuer ist ein wichtiges Jahr, denn im Herbst 1982 wird das Weltmusikfest der IGNM — das ist die Internationale Gesellschaft für neue Musik — in Graz stattfinden. Das ist eine Gesellschaft, die vor 60 Jahren in Österreich in Anwesenheit von Arnold Schönberg gegründet wurde. Nachdem ohnedies für moderne Musik zuwenig geschieht, würde ich Sie dringend ersuchen — die Steirer wissen noch nicht, wieviel Geld zur Verfügung steht —, die Ansuchen, die ohnehin immer recht maßvoll gestellt werden, positiv zu berücksichtigen. Wenn Sie heuer auf 5 Millionen gehen könnten, wäre das eine großartige Sache und es wäre Ihnen wahrscheinlich der Applaus aller Fraktionen in diesem Hohen Haus sicher. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch ein Problem der Steiermark ist ungeklärt: Das ist die Opernsanierung in Graz. 1980 wurden vorsichtshalber 10 Millionen als Rücklage im Budget gebildet, es sollen das Kulissendepot und die Werkstätten renoviert werden, das Ganze wird ungefähr 230 Millionen Schilling kosten. Die Finanzierung — ein Drittel der Bund — ist noch nicht fix. *(Zwischenruf des Bundesministers Dr. Sino-watz.)*

Es gibt dort gewisse Probleme, wie Sie mit Recht sagen. Aber es ist auch ein Ping-Pong-Spiel entstanden. Jeder spielt das weiße Bällchen blitzartig zum anderen: Gemeinde — Land — Bund. Ich glaube, eines steht fest: Im April 1983 wird dort gesperrt, und im Oktober 1984 soll wieder gespielt werden. *(Abg. Blecha: Die Probleme liegen ganz woanders!)*

Die Probleme liegen auf allen Ebenen, Karl Blecha. Das kann man nicht so wegspielen, die Probleme liegen überall. Der Bund sagt: Macht ihr es! Die Steirer sagen: Der Bund soll bindend erklären, was kommt. In Wirklichkeit geht das Projekt dabei baden. Das halte ich nicht für richtig. Der Bauausschuß hat vor drei Tagen beschlossen, Ende Februar einen

Dr. Schüssel

städtebaulichen Wettbewerb auszuschreiben. Ich glaube, daß die steirischen Landesregierung jetzt das Heft in die Hand genommen hat und sehr schnell Beschlüsse gefaßt werden.

Ich würde Sie, Herr Minister, dringend auffordern, auch Ihren Beitrag — Sie haben budgetär eine sehr wesentliche Rolle dabei — zu leisten, damit dieses Projekt nicht verzögert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

„Theater der Jugend“: Das „Theater der Jugend“ erhält im Jahr 1980, sichtbar in dem Bericht, 50 Prozent mehr an Subvention. Um 4 Millionen steigt das „Theater der Jugend“ auf fast 12 Millionen an. Als Begründung wird wenigstens ehrlich angegeben: keine künstlerische Förderung, sondern: „Trotz sofort eingeleiteter Gegenmaßnahmen konnte die Krise, der Einnahmenentfall durch 30 Prozent weniger Abonnementbestellungen, nicht aus eigenem bewältigt werden, sodaß eine Aufstockung der Zuschüsse der öffentlichen Hand unerlässlich war.“ Wien hat ja auch 22 Millionen und voriges Jahr sogar 23 Millionen hineingebuttet.

Im Klartext heißt das: In der künstlerischen Krise 1979/80 wurden zwar Konsequenzen gezogen, was das Konzept betrifft — neuer pädagogischer Leiter; leider nicht öffentlich ausgeschrieben, aber immerhin —, aber die Krise wurde auf dem Rücken der Steuerzahler durch Aufstockung von um die Hälfte mehr Subventionen ausgeglichen.

Zweitens: Richtig ist — ich begrüße das ausdrücklich, denn wir haben es ja auch an diesem Pult kritisiert, man soll auch das Positive bringen —, daß die Unruhe in der Elternschaft, im Katholischen Familienverband und auch in anderen Organisationen weg ist. Da gibt es jetzt eine sinnvolle und positive Gesprächsbasis. Das ist anzuerkennen und den Verantwortlichen ist auch durchaus Dank dafür auszusprechen. Aber die Abonnemententwicklung ist nach wie vor bei weitem nicht befriedigend. Es ist der Einbruch um 30 Prozent bei weitem nicht aufgefangen. Im Gegenteil: Während die Volksschulabonnements und die Oberstufenabonnements wieder leicht zunehmen, ist die Mittelstufe weiter, nämlich von 16 000 auf 12 000, heruntergefallen. Wieder ein Viertel weniger im letzten Jahr!

Das heißt, das ganze Mittelstufenproblem in dem zugegebenermaßen schwierigen Bereich: welche Stücke, welche Auswahl, welche Schauspieler, welche Spielstätten, ist nach wie vor ungelöst.

Nach wie vor ist auch, behaupte ich, die

Konzeptfrage ungelöst. Dort gibt es ein Identitätsproblem. Ich habe einmal gesagt, das könnte das größte Theater für kleine Leute sein. In Wirklichkeit spielen sie zum Teil mit tauglichen, zum Teil mit untauglichen Mitteln großes Theater nach, ohne es je auch nur annähernd erreichen zu können.

Dann ist noch ein Problem, das sollte man auch einmal aussprechen. Der künstlerische Leiter, Herr Zbonek, durchaus ein tüchtiger Mann, hat halt nicht nur die Funktion im „Theater der Jugend“ — er macht dort von den zehn Aufführungen mindestens drei Inszenierungen selbst —, sondern er ist auch zugleich der Chef der Wiener Viennale, also einer Filmfestwoche, und er produziert zugleich auch noch eigene Filme. Er findet sich ja in diesem Kunstbericht noch einmal an anderer Stelle als Produzent und Regisseur des Films „Kein schöner Land“. 4 Millionen Schilling hat er aus dem Wiener Filmförderungsfonds dabei herausbekommen, 4 Millionen Schilling aus Ihrem Filmförderungstopf.

Da muß ich fragen: Hat er auch genügend Zeit, sich um diese Probleme zu kümmern, die zugegebenermaßen sehr, sehr schwierig sind? Das gehört für mich auch dazu.

Und dann spüren wir beim Theater der Jugend das Problem der Volksschule, der 5-Tage-Woche. Früher haben sie zwei Vorstellungen machen können, die erste hat um 2 Uhr begonnen, die zweite Aufführung um ½5 Uhr, jetzt ist bestenfalls eine Aufführung möglich.

Ich möchte hier abschließend zu diesem Bereich noch eine Anregung machen. Man sollte doch wirklich auch versuchen, diese an sich zum Teil sehr guten Aufführungen auf Tournee zu schicken. In Wirklichkeit ist das „Theater der Jugend“ fast zur Gänze ein Wiener Problem geworden. Das war es ursprünglich nicht. Es war zunächst für Wien, Burgenland, Niederösterreich geplant, aber es ist heute fast zur Gänze eine Wiener Institution geworden.

Warum schickt man nicht gute Aufführungen auf Tournee in die Bundesländer? Warum versucht man nicht, längere Spielzeiten und eine längere Aufführungsdauer für einzelne gute Inszenierungen zu bekommen?

Ausdrücklich anerkennen möchte ich — und da unterscheide ich mich vielleicht ein bißchen von Heribert Steinbauer — das Kleinbühnenkonzept. Ich weiß natürlich, daß es schwierig ist, jetzt eine allgemein gültige Antwort zu finden. Man kann sagen, Gießkanne ... Dann stehe ich auch zu dieser Gieß-

Dr. Schüssel

kanne, weil es sehr schwierig ist, überhaupt eine kleine Basisförderung für solche Bühnen zu schaffen.

Heribert Steinbauer hat völlig recht. Denn besonders freut uns eines, Herr Vizekanzler: daß endlich die wahrscheinlich beste Kleinbühne, das Serapions-Theater, spät genug, denn die Wiener Gemeinde hat es ohnedies lange genug an den Rand gedrängt, mit Erwin Piplits zum Zug kommt.

Kritisch, damit mein Beitrag nicht zu positiv wird, stehen wir nach wie vor dem Dramatischen Zentrum gegenüber. Dort ist nichts gelöst! Was im Vorwort zu Ihrem Kunstbericht großartig steht, nämlich daß das Dramatische Zentrum den Theaterschaffenden die neuesten Phänomene vermittelt und die Autoren direkt bei ihrem Schaffen unterstützt, funktioniert in Wirklichkeit und in der Praxis überhaupt nicht.

Die eine oder andere positive Initiative, das Behindertenstück, die Schwitters-Collage, sei anerkannt. Das ist ja gar keine Frage. Aber das Dramatische Zentrum kassiert immerhin 4,3 Millionen Schilling Subventionen und wird wohl mehr aufweisen müssen als nur die eine oder die andere gute Idee oder Ansätze, die gelungen sind. Da muß man nach dem Konzept fragen.

Ich vergleiche noch einmal: Dramatisches Zentrum 4,3 Millionen und die Gemeinde gibt auch viel dazu... (*Vizekanzler Dr. Sinowatz: Das stimmt ja nicht!*) 4,3 Millionen steht im Kunstbericht 1980. Die Gemeinde gibt noch einen erklecklichen Betrag dazu. Der Steirische Herbst auf der anderen Seite: 2,5 Millionen Schilling im Berichtsjahr. (*Abg. Blecha: Wann waren denn Sie das letztmal im Dramatischen Zentrum?*) Wann waren denn Sie das letztmal im Dramatischen Zentrum? Sie können sich aber melden. Wir freuen uns auf Ihre Wortmeldung, Herr Kultursprecher.

Das Problem im Dramatischen Zentrum ist... (*Abg. Blecha: Wann waren Sie dort?*) Wollen Sie das Argument hören oder nicht? (*Abg. Blecha: Sie reden wie der Blinde von der Farbe!*) Ich habe Brillen auf, kann also nicht blind sein. Aber das soll Ihre Unruhe nicht beeinträchtigen.

Das Problem beim Dramatischen Zentrum ist, daß sich am Beginn die Verwaltungskosten zu den operativen Kosten wie 3 : 7 verhalten haben. Das heißt also, mehr als doppelt soviel Geld stand für die Produktion zur Verfügung. Heute ist dieses Verhältnis gerade umgekehrt, nämlich 2 : 1.

Es ist nach wie vor alles, was wir organisatorisch kritisiert haben, offen. Es ist der Herr Forester nach wie vor, einst von Leopold Gratz geholt, der Obmann und der eigene geschäftsführende Angestellte. Es gibt nach wie vor wahrscheinlich nicht einmal einen vernünftigen Vertrag. Wer hätte ihn abschließen sollen? Der Herr Forester mit dem Herrn Forester? Ein In-sich-Geschäft!

Das ist ja auch Ihnen sogar im Ministerium und in der Gemeinde aufgefallen, sonst hätte es ja nicht fortgesetzte Sanierungsbemühungen gegeben, wie man das umorganisiert. Im Herbst 1981 ist sogar Günther Nenning als kontrollierender Kassier in den Verein eingeschleust worden, um dort nach dem Rechten zu sehen. (*Abg. Steinbauer: Ein Höhepunkt!*) Ein Höhepunkt der Kontrolle!

Mittlerweile sind Sie sogar der Überzeugung, daß man versuchen muß, weil es ja vereinsrechtlich wirklich unsinnig ist, den Obmann und den Geschäftsführer zu trennen, der ein beachtliches Gehalt bezieht; sehr viel der Subvention geht ja allein schon dafür hinaus. Nur scheint man bisher jedenfalls keinen Obmann gefunden zu haben.

Ich möchte Sie daher auch fragen, Herr Vizekanzler: Was haben Sie uns heute an Auskunft mitzugeben für diesen Bereich der organisatorischen Änderung im Dramatischen Zentrum? Denn, daß Abrechnungen jahrelang liegengeblieben sind oder nicht gemacht wurden, wissen Sie im Ministerium ganz genau. Das hat mit der künstlerischen Qualität überhaupt nichts zu tun, sondern ist schlicht und einfach eine Schlamperei und ein Sauhaufen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Kulturservice 1980. Friedrich Peter hat dazu schon Stellung genommen. 4,5 Millionen stehen im Budget, sicher würden eine Menge positive Aktionen gemacht. Aber kritisch muß angemerkt werden, daß der österreichische Schriftstellerkongreß vor nicht ganz einem Jahr Klagen erhoben hat. Die Künstler selbst haben diese Stelle „Kulturverhinderungs-service“ getauft.

Der Hintergrund ist an sich sehr einfach. Früher hat ein Deutschlehrer einen Künstler etwa zu einer Dichterlesung eingeladen und hat das Honorar beim Unterrichtsministerium eingereicht. Heute muß er im vorhinein einen Antrag stellen, der wird dann von Koordinatoren bewilligt, und nachher muß er einen schriftlichen Erfahrungsbericht an das Kulturservice abgeben.

Früher lag die Entscheidung beim Lehrer und beim Direktor, wobei durchaus auch da Probleme vorgekommen sein mögen. Heute

10710

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Dr. Schüssel

entscheidet ein gewisser Herr Haid im Ministeriums seit September 1980, und da ist natürlich Lenkung dabei. Das haben die Künstler selber gesagt. Es werden jetzt keine „normalen“ üblichen Dichterlesungen mehr gewünscht, sondern lieber Diskussion, Selbstdarstellung, was immer.

Ich habe gar nichts dagegen. Nur geht es mir um die Erhaltung der Offenheit und nicht um die Gefahr, die da und dort von den Künstlern selber bekrittelt wird, daß hier Lenkung versucht wird.

Herr Minister! In einigen Wochen wird die Autorenkritik vorliegen, und ich ersuche Sie, daß man diese Kritik dann auch sehr ernst nimmt.

Filmförderung: Die SPÖ war etwas allergisch über die Kritik von unserer Seite und auch in der Presse, daß die Filmförderung jetzt in einer problematischen Zone ist. 1980 war noch ein relativ gutes Jahr für die Filmförderung. Es war auch der Filmförderungsfonds noch nicht beschlossen, daher war hier eine größere Dotierung drinnen.

1981 ist die Filmförderung im Ministerium praktisch zusammengebrochen. Da war das Gesetz schon da, nur sind die Anträge nicht vergeben worden, die sind erst am 15. Dezember 1981 vergeben worden. Das ist ja auch klar.

Das heißt aber, es konnte von dem anderen Topf nichts mehr abgezackt werden, und es blieb ein ganz kleiner Teil, der für Anfängerprojekte und Innovationsprojekte gegeben werden sollte, von 1,7 Millionen Schilling übrig.

Der größte Teil, beinahe die Hälfte, ging an einen Film, an „Trocadero“. Das ist ein besonderes „österreichisches“ Projekt: Das Buch hat ein Münchner geschrieben, die Regie führt ein Deutscher. Es spielt in Bayern, produziert wird es zu 70 Prozent von der Münchner Solaris-Firma, zu 30 Prozent nur von der Wiener Satel mitfinanziert. Aber es spielt halt der Ludwig Hirsch mit, und das Ganze ist mehr oder weniger eine Art begleitende Verkaufsförderung für die Firma Polygram.

Das macht mir an sich noch gar nichts. So weit so gut oder so schlecht. Problematisch ist eines, und der Schönheitsfehler liegt in einer parlamentarischen Anfrage vom 19. November 1981, die der Kollege Frischenschlager an den Vizekanzler gestellt hat mit der Frage: Welche Projekte wurden gefördert? Sind sie empfohlen worden, ja oder nein? Herr Vizekanzler, da haben Sie geantwortet oder unterschrieben: Folgende Projekte, unter anderem

„Trocadero“, erhielten auf Grund von Vorschlägen des Filmbeirats Zuschüsse.

Das ist aber falsch gewesen. Denn wahr ist, daß im Herbst der Beirat abgelehnt hat, diesen Film zu fördern.

Herr Vizekanzler, ich sage nicht, daß Sie in dieser Anfragebeantwortung bewußt etwas Unwahres gesagt haben. Aber ich würde mir an Ihrer Stelle schon den Herrn Oberrat Schwanda, den Abteilungsleiter, kommen lassen, auf den die Jungfilmer ohnedies nicht allzu gut zu sprechen sind, der einiges an dem mühsam aufgebauten Vertrauen verloren hat, das früher in der Abteilung da war, und würde ihn fragen, wieso eine solche Auskunft in die immerhin von Ihnen unterschriebene Anfragebeantwortung hineinrutschen konnte.

ORF und Bundestheater: Im vorigen Jahr habe ich hier kritisiert, daß es Spannungen gibt mit Achim Benning, was die Einhaltung des Rahmenvertrages Produktion Akademietheater und Burgtheater betrifft, und habe damals die Vermutung geäußert, daß da vielleicht auch finanzielle Probleme — die Regisseure sollten damals gagemäßig nicht berücksichtigt werden — ein zweites Mal bei diesen Übertragungen eine Rolle spielen. Das Problem scheint mittlerweile bereinigt zu sein, das stehe ich gar nicht an zu sagen, offensichtlich auch zur finanziellen Zufriedenheit von Achim Benning. Es sind jetzt sechs bis sieben Aufführungen tatsächlich aufgezeichnet worden, das halte ich für sehr gescheit.

Aber das Problem liegt jetzt im Bereich der Oper. Am 25. April wird das letzte Projekt aus der Ära Seefehlner, nämlich „Die verkaufte Braut“, gesendet werden, im Vorjahr waren es noch drei Aufzeichnungen, und dann ist heuer mit diesem einzigen Projekt Schluß. Die Ära Maazel liegt völlig im dunkeln. Es gab mehrfache Kontaktgespräche. Es gibt zur Stunde keinen Vertrag, kein konkretes Projekt, nichts. Der ORF wollte die erste Premiere unter Maazels Stabführung, den „Tannhäuser“, Anfang Oktober aufnehmen und live senden; das ist nicht zustande gekommen. Herr Direktor Maazel hat gesagt, er habe eigene Vorstellungen, neue Modelle im Kopf. Er hat sie nur niemandem gesagt, und die Tatsache ist, es wird nichts geben.

Erstmals werden heuer Gott sei Dank die Salzburger Festspiele zwei Aufführungen senden, und zwar im Juli den „Falstaff“ und im August die „Zauberflöte“. Es ist hier wirklich dem Landeshauptmann von Salzburg Wilfried Haslauer sehr zu danken, daß endlich Salzburg geöffnet wurde. Dies ist ja auch ein Bei-

Dr. Schüssel

trag zu der Möglichkeit einer allgemeinen Partizipation der Bevölkerung an solchen „elitären“ — so werden sie doch immer kritisiert — Festspielen.

Nur, so erfreulich das dort ist, so unerfreulich bleibt der Zustand an der Wiener Oper, denn der Kuchen, der zur Verfügung steht, bleibt ja gleich. Wenn die anderen Festspiele mehr herauskriegen, dann wird ja der Kuchen nicht größer. Dann bleibt also die Wiener Oper ganz auf der Strecke.

Ich frage Sie, Herr Vizekanzler: Kann es eigentlich Sinn der Sache, des Rahmenvertrages sein, daß offensichtlich die Opernsituation von einem Mann, nämlich Lorin Maazel, allein so dominiert wird, daß er allein entscheiden kann, ob gesendet wird oder nicht? Hier würde mich auch eine Auskunft von Ihrer Seite sehr interessieren.

Zum Schluß: Es wird Ihnen ab 1. Jänner 1982 durch eine Erhöhung des Fernsehschillings erheblich mehr Geld als bisher zur Verfügung stehen. Uns würde eine Antwort von Ihrer Seite interessieren: Nach welchen Gesichtspunkten werden diese zusätzlichen Mittel verwendet? Werden sie einfach zur Abdeckung der höheren Fixkosten in den ohnedies relativ gut dotierten Bereichen eingesetzt werden, oder wollen Sie damit eigene kulturpolitische Ziele verfolgen? Wenn ja, dann sollten Sie es uns bitte sagen, dann soll man diese Ziele auch offenlegen, dann soll man sagen, in welche Kanäle, in welche Bereiche diese Mittel zusätzlich hineinfließen werden.

Ein Satz — von Hilde Hawlicek zitiert — von Sombart: Wir sollen die ökonomischen Ziele in unserer Gesellschaft eher durch Kulturwerte ersetzen, hat mich ein bißchen stutzig gemacht. Das kann sehr harmlos gemeint sein, schließe ich gar nicht aus, der Satz und das, was in der Praxis herauskommt.

Bisher war es eigentlich Ihre immer offen vertretene Tendenz — und Sie haben sie abgesehen von gelegentlichen pragmatischen Ausrutschern auch durchgehalten —, keine sozialistische Kulturpolitik zu machen. Ich stehe gar nicht an, zu sagen, im großen ist das auch gelungen. Die Ausrutscher bringen wir ohnedies an diesem Pult immer wieder zur Sprache. Bisher war das also nicht gewollt. Ich sage Ihnen: Ich hoffe auch, daß es dabei bleiben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.15}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Nedwed. Ich erteile es ihm.

^{12.15}

Abgeordneter Ing. **Nedwed** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, Herr Dr. Schüssel, hat sich bemüht, keine zu positive Rede zu halten. Er hat das selbst gesagt. Das ist verständlich, denn es ist nicht anzunehmen, daß sich Redner der Opposition mit den Erfolgen einer Kulturpolitik hier identifizieren können. Ich glaube trotzdem, daß es ein sachlicher Diskussionsbeitrag war, besonders wenn ich daran denke, wie er sich zum Beispiel mit der Frage Turrini auseinandergesetzt hat.

Ich persönlich glaube andererseits, daß hier Herr Steinbauer ein Amalgam zusammengebraut hat, und zwar sprach er von der „Volksstimme“ und von der „Arbeiter-Zeitung“. Diese marschierten seiner Ansicht nach mit einer gemeinsamen Fahne mit dem Sowjetfreund Turrini.

Ja was ist das für eine Menschenhatz? So hat man das seinerzeit unter McCarthy in Amerika gemacht. Ich glaube, daß man hier sehen muß, daß Kulturkritiker die Theaterstücke rezensieren und ihre Meinung dazu sagen. Das ist nicht die Meinung der SPÖ, sondern das ist die Meinung des Kritikers.

Wir sind der Meinung, daß der Schriftsteller die Freiheit haben muß, etwas auf die Bühne zu bringen, und wir wollen hier keine Vorschriften machen, auch nicht beim Dramatischen Zentrum. Wir glauben — und das ist ja auch in unserem Parteiprogramm enthalten — an die Freiheit der Kunst. Da sind wir der Meinung, daß man zwar diskutieren kann im Sinne von Dr. Schüssel; aber daß man Leute diffamiert und sie unter Umständen unter die Kontrolle einer politischen Keuschheitskommission stellt und feststellt, was Herr Turrini vielleicht in einem anderen Land gesagt hat, und dies dann hier einer Zensur unterwirft, dafür sind wir nicht.

Wir glauben, daß sich die Österreichische Volkspartei in der Vergangenheit auch schon sehr getäuscht hat. Ich erinnere nur daran, daß eine Kampagne gegen Burgtheaterdirektor Benning geführt wurde, als er im Jahre 1978 seine Tätigkeit aufgenommen hat. Damals hat der Kultursprecher der Österreichischen Volkspartei, Herr Dr. Busek, gesagt, „daß sich hier eine linke Richtung breitmacht, die sich zur Verteidigung ihrer Position manchmal faschistischer Methoden bedient“. Dann wurde gesagt: „Bei der Vergabe von Regie und der Aufnahme von Dramaturgen herrscht nicht jene Pluralität, die sich eine Demokratie wünschen muß.“

Das geht wieder an die Grundsätze der

Ing. Nedwed

Freiheit der Kunst. Denn ich glaube, daß man sich in der Österreichischen Volkspartei damals einen Fehler geleistet hat. Das müßte sie selbst einsehen. Der Herr Abgeordnete Steinbauer hat bei der letzten Debatte zum Kunstbericht zunächst festgestellt, daß Herr Benning jetzt ein Sparmeister sei. Und dann sagte er:

„Ich halte das fest, weil auch hier im Hause die Kritik an ihm geäußert wurde. Ich halte das auch deshalb fest, weil vielleicht eine Zeitlang der Einwand denkbar war, daß dieser oder jener bei uns beschäftigt wurde, weil er eine linke Herkunft hat, links jetzt in einem sehr allgemeinen Zusammenhang. Man sollte in diesem Zusammenhang festhalten, daß ein Linker aus Dresden vielleicht eine Revolution in der Darstellung bei Schiller bringt, was nicht schlecht wäre, weil uns ein Linker aus Frankfurt vielleicht eine Revolution der Gesellschaft samt der Zerstörung des Burgtheaters gebracht hätte, was sicher nicht gut gewesen wäre.“

Abgesehen von der Übertreibung, die hier drinnen steckt, kann man nur sagen, daß die ÖVP die Vorwürfe zurücknehmen mußte. Busek hat das ja einige Wochen später schon zurücknehmen müssen. Aber die ÖVP ist halt immer schnell bereit, jemanden zu verurteilen und als Kommunisten abzustempeln, als Feind der Demokratie. Natürlich mischt man dann so ein bißchen die SPÖ hinein.

Ich glaube, daß man diese Menschenhatz ablehnen muß. Das gilt auch für andere Fragen, das gilt für das Dramatische Zentrum genauso wie für das „Neue Forum“ und für das „Extrablatt“. Mit keinem der Genannten identifizieren wir uns hundertprozentig. Wir sind nur der Meinung, daß auch jene die Möglichkeit haben sollen, ihre künstlerischen und schriftstellerischen Darstellungen zu präsentieren.

Hier liegt auch der Punkt, der die Österreichische Volkspartei hindert, mitzugehen, daß in der beabsichtigten Verfassungsbestimmung „Freiheit der Kunst“ eine Diskriminierung bei Förderungsmaßnahmen verhindert wird. Das ist nämlich das, was wir verlangen, daß man nicht bestimmte Gruppen ausschaltet von der Förderung, weil sie jemandem nicht passen. Denn alles, was hier vom Kollegen Steinbauer vorgebracht wurde, ist ja eine inhaltliche Kritik. Inhaltlich, glaube ich, sollte man sich hier zurückhalten. Das wäre der ÖVP ins Stammbuch zu schreiben.

Ich darf noch sagen, daß der Abgeordnete Steinbauer zum Kunstbericht nicht abstreiten kann, daß erst die SPÖ-Regierung Transpa-

renz und Demokratisierung in der Kunstförderung durchgesetzt hat. Denn wie war es vor 1970? Zum Beispiel in der Regierung Klaus oder in der Koalition, als ÖVP-Minister verantwortlich für die Kunstförderung waren, agierte man ja eher im stillen Kämmerlein, abgesehen von den damals geringeren Beträgen.

Man kann deshalb gar nicht beurteilen, wie protektionistisch die Kunstförderung damals war. Die Öffentlichkeit erfuhr wenig darüber.

Aber eines wissen wir heute, nämlich daß zum Beispiel das „Neue Forum“ bereits 1967 mit 500 Exemplaren vom Bund angekauft wurde. Diese Exemplare wurden dann ausgesendet. Wir identifizieren uns auch heute nicht mit der Schreibweise des „Neuen Forums“, es ist absolut keine Freundschaft zu Nenning, sondern es ist nur die Freiheit für Nenning, daß er dasselbe Recht hat, das das „Forum“ unter der ÖVP-Regierung gehabt hat.

Ich kann mir vorstellen, daß es Ihnen so gepaßt hätte, wenn wir die bösen „Abdreher“ wären. Das wäre für Ihre Kultursprecher à la Dr. Busek eine Möglichkeit, die scheinprogressive Faust zu ballen und uns vorzuwerfen, daß wir freie Initiativen umbringen. Wir sind gar nicht der Meinung, daß man solche Maßnahmen setzen soll. Das, was schon seit langem eingeführt ist, wird auch weiter bleiben.

Wir gehen bei unserer Einstellung zur Kulturpolitik von anderen Voraussetzungen aus als konservative Parteien. In diesem Lande ist die Sozialdemokratie als eine Bildungsbeziehung entstanden, als eine echte Kulturbeziehung. Sie hätten sich davon überzeugen können zum Beispiel in der Ausstellung „Arbeiterkultur 1918 bis 1934“.

Ich habe gehört, daß diese Ausstellung selbst in Kreisen der ÖVP sehr positiv beurteilt wurde — allerdings nach dem Grundsatz: Ein toter Indianer ist ein guter Indianer. Aber wir setzen ja diese Kulturpolitik in anderen Formen, unter anderen gesellschaftlichen Verhältnissen fort. Ich glaube, daß es darüber auch hier keine großen Auseinandersetzungen gibt, sondern es gibt ja immer nur diese Detailauseinandersetzungen. Sie wären halt gerne ein Oberzensor, Herr Abgeordneter Steinbauer. Sie würden halt von Turrini bis zum Dramatischen Zentrum jeweils vorschreiben, wie die arbeiten sollen und was sie schreiben sollen.

Ich glaube, das ist genauso abzulehnen wie die Politik des Herrn Bürgermeister Götz, der sich als Kämpfer gegen eine entartete Kunst gefällt. (Abg. Dr. Stix: Gegen Saue-

Ing. Nedwed

reien!) Vielleicht kann Herr Dr. Steger, der nicht im Hause ist, aber guten Kontakt zum Herrn Bürgermeister Götz hat, seinen liberalen Einfluß geltend machen, daß in Zukunft solche Erklärungen nicht abgegeben werden. Aber natürlich ist es jedem unbelassen, seine Meinung zu sagen. Ich glaube nur, daß das für eine liberale Partei kein Aushängeschild ist. Auch wir identifizieren uns nicht mit Nitsch — das haben wir schon sehr oft gesagt —, aber die Freiheit der Darstellung muß auch jenen extremen Richtungen geboten werden.

Ich möchte sagen, daß das Anknüpfen an die Traditionen der Kulturpolitik vor dem Jahre 1934, also vor dem Faschismus, für uns vor allem ein liberaler Anknüpfungspunkt ist, weil wir immer in der Vergangenheit dafür gekämpft haben, daß es eine Freiheit der Kunst und eine Freiheit im Raum des geistigen Lebens gibt.

Das ist auch in unserem Parteiprogramm ganz klar definiert in dem Kapitel für eine „umfassende Kulturpolitik“, wo wir sagen, daß „die Sozialdemokratie eine Kulturbewegung ist, die durch Aufbau einer sozial gerechten Gesellschaftsordnung die Entfremdung des Menschen in allen Lebensbereichen überwinden und seine Entfaltung fördern will. Kultur umfaßt alle schöpferischen Äußerungen des Menschen, vom Alltagsverhalten bis zu den Spitzenleistungen in Wissenschaft und Kunst. Wir Sozialisten streben eine Kultur an, an der alle Menschen nach ihren Neigungen und Fähigkeiten voll teilnehmen können, die den Menschen in allen Lebensphasen die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung gewährt, die zur Einsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge, zur Mitgestaltung der eigenen Lebensbedingungen, zur Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft und zu höherwertigen Formen des Zusammenlebens führt.“

Diese Ziele können allerdings auch von Nichtsozialisten akzeptiert werden, weil sie heute nicht mehr so wie vor 1934 im engeren, im klassenkämpferischen Sinn formuliert sind. Wir sind heute eine offene Partei, und gerade auf dem Gebiet der Kulturpolitik ist eine Zusammenarbeit auf allen Gebieten erforderlich.

Herbert Marcuse sprach davon, daß Kultur eine Möglichkeit zur Humanisierung der Gesellschaft ist. In diesem Sinne verstehen wir die Kulturpolitik heute, und in diesem Sinne ist auch der Maßnahmenkatalog zu verstehen, den Vizekanzler Sinowatz schon vor einigen Jahren präsentiert und der auch sehr viel Zustimmung gefunden hat.

Ich glaube, daß dieser Maßnahmenkatalog eine umfassende Kulturpolitik dokumentiert und daß es nicht nur die traditionelle, nicht nur die neue elitäre Kunst, sondern eine breite Kulturbewegung geben muß, in der die Menschen in eine kulturelle Landschaft integriert sind. Das kann alles nicht von oben verordnet werden, sondern das ist ein Entwicklungsprozeß, an dem sich die Menschen selbst beteiligen müssen. Wir haben es heute mit autonomen Menschen zu tun. Selbst wenn da und dort IFES-Berichte sagen, daß wir noch nicht so weit sind, wie wir alle möchten, müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, daß es gerade in den letzten zehn Jahren einen großen Fortschritt im Kulturbewußtsein der Menschen gegeben hat.

Das hängt auch zusammen mit der Bildungsexplosion der siebziger Jahre — die wir bewältigt haben —, mit der Vervielfachung der Absolventen der höheren Schulen, mit der größeren Zahl der Hochschulabsolventen und auch mit der Verbesserung der Ausbildung im Beruf. Ich glaube, daß gerade dieses liberale und kulturfördernde Klima, das in den siebziger Jahren entstanden ist, auch mit dazu beiträgt, daß es ein anderes Bewußtsein in Fragen der Kunst gibt. Ich bin davon überzeugt, wenn es in einigen Jahren einen neuen IFES-Bericht über das Kulturbewußtsein der Österreicher geben wird, daß man dann sehen kann, welche Erfolge gerade diese Generation, die in den siebziger Jahren in der Bildung und Ausbildung gestanden ist, bringen wird.

Wir haben es allerdings mit Menschen zu tun — und das möchte ich zum Unterschied vom Herrn Abgeordneten Peter sagen —, die heute selbständig entscheiden und die zum Beispiel Kunsterziehung nicht in der alten Form des Paukens über sich ergehen lassen wollen. Kunsterziehung soll etwas sein, was den Leuten Freude macht und was sie gerne tun, worüber sie nicht unbedingt geprüft werden wollen in allem und im einzelnen, sondern wo sie selbst die Möglichkeit haben, mit ein Teil des Kunsterziehungsprozesses zu sein. Das ist ja eigentlich der tiefste Grund für die Schaffung des Kulturservices; eines Kulturservices, das unbürokratisch ist, das in Form eines Vereines organisiert ist. Das wurde ja auch nicht gesagt, sondern man sagt immer wieder, daß da irgendeine bürokratische Stelle existiert.

Es handelt sich hier um einen Verein, der sehr wenig Angestellte hat, einen Leiter, zwei Schreibkräfte und viele ehrenamtliche Mitarbeiter. Dieser Verein, dieses Kulturservice hat Erfolge zu verzeichnen, die gigantisch sind.

Ing. Nedwed

Wir haben heute nicht nur den 10. Kunstbericht, sondern wir haben auch fünf Jahre Kulturservice. Wir sehen, daß dieser Verein zunächst ganz klein begonnen hat mit wenigen Veranstaltungen im Jahre 1977/78 und daß er heute bereits Tausende Veranstaltungen durchführt.

Wenn man das alles im Verhältnis zu den Kosten betrachtet, die hiebei auflaufen, so sieht man, daß hier sehr rationell gearbeitet worden ist. Obendrein haben die Menschen noch Freude, und vor allem — es geht ja um die Schulen — machen die Schüler mit, machen Eltern und Lehrer mit. Ich glaube, das ist sehr wichtig.

Es geht hier nicht so sehr um Angebote von oben, es geht auch nicht darum, daß man dort Kulturarbeit im traditionellen Sinne praktiziert, es geht also nicht um Theater- und Konzertveranstaltungen, sondern es geht um Gespräche mit den Künstlern, um Diskussionen über Fragen des kulturellen Lebens und des Lebens im allgemeinen, weil die Schule ja auch eine Schule des Lebens sein soll. Gerade das ist dem Kulturservice hervorragend gelungen.

Es ist der erste Schritt in den Schulen gemacht worden; es müssen nun weitere Schritte gesetzt werden: in der Erwachsenenbildung, in der außerschulischen Jugendberziehung, in den Betrieben. Überall dorthin müßte man eigentlich mit dem Kulturservice kommen. Aber das kann nur schrittweise vor sich gehen.

Ich glaube, daß man dadurch erreichen kann, daß es mehr Verständnis für kulturelle Belange und auch mehr Kunstverständnis gibt. Ich selbst weiß aus meiner Tätigkeit im Wiener Volksbildungswerk, was in den letzten Jahren an Kreativität, an Kulturbewußtsein, an Kulturinitiativen entstanden ist. Es sind Kulturvereine, Workshops, Kreativaktivitäten entstanden. Der Mensch ist schöpferischer geworden, er ist interessiert an einem Kulturservice. Wir hoffen, dieses Kulturservice noch weiter ausbauen zu können, weil es ein echter Erfolg für die kulturelle Aktivierung in Österreich ist.

Ich darf noch erwähnen, daß es hier eine Reihe von verschiedenartigsten Veranstaltungen gibt, eine breite Palette der Angebote. Es gibt Einzelveranstaltungen, die von den Schülern, von den Lehrern gewünscht werden, sie werden zum Teil in den Schulunterricht integriert, zum Teil auch außerhalb des Schulunterrichtes praktiziert. Es gibt Modellveranstaltungen, die darüber hinausgehen und die grundsätzlicher Art sind: Kulturversuche,

Schülerstudios, Literatur- und Medienarbeit, eine Aktion „Kultur und Schule“, zum Beispiel war eine solche Aktion „Schüler erfinden Spiele“. Es gibt Freie Mitarbeiter auf den Gebieten der Sprache, der bildenden Kunst, der Medien, der Freizeit, der Wissenschaft, der Gestaltung und der Studioarbeit.

Im Vordergrund steht die Förderung der Kreativität. Hier sind sehr viele Hilfestellungen geboten worden, zum Beispiel durch Eindruckplakate, durch Kalenderposter, durch eine Kreative-Zeitschrift, die sehr auf die Interessen der Jugend abgestimmt ist, unter dem Titel „Kulturservice“, durch eine Poster-Zeitung, die tatsächlich auch in den Klassen diskutiert wird, die ernst genommen wird und an der die Schüler auch mitarbeiten. Ich glaube, daß wir hier die Möglichkeit haben, echte Kulturarbeit auf breiter Basis zu machen.

Ich darf jetzt noch einige Beispiele erwähnen, weil hier das Kulturservice etwas abgehandelt wurde. Man soll sich auch nicht daran stoßen, daß ihm im Kunstbericht nur 16 Zeilen gewidmet sind. Ich glaube, man sollte wirklich erkennen, daß hier große Aufgaben zu vollziehen sind.

Ich darf nur sagen, was alles thematisch behandelt wird. Im Rahmen von Veranstaltungen wurde zum Beispiel im Bundesgymnasium Wieselburg die „Rolle des Journalismus in der demokratischen Gesellschaft“ behandelt, „Frau und Beruf“ in Steyr, „Amnesty International“, in der Wirtschaftskundeschule Wenzgasse „Rausch- und Suchtgifte — gesellschaftliche Reaktionen, therapeutische Strategien“, im Bundesgymnasium Linz wurde über ein Entwicklungshilfeteam, über Projektunterricht und Rollenspiel gesprochen und mit den Schülern diskutiert.

Weitere Veranstaltungen gab es zum Beispiel im Bundesrealgymnasium Leoben über „Maldemonstration“, Kunsterziehung, also das, was hier urgiert wurde. Dann gibt es die Arbeitsgemeinschaft Zivildienst, die Lieder und Texte gegen den Krieg präsentiert hat. Warum sollte das nicht auch mit integriert sein? Das ist ja der Wunsch der Schüler, das ist ja nicht vom Unterrichtsminister der Schule oktroyiert worden, sondern die Schüler haben das gewünscht, und es wurde ihnen auch präsentiert.

Ich weiß nicht, was daran zu kritisieren wäre. Lieder und Texte gegen den Krieg sind etwas Legales, und ich hoffe, daß sich auch die Österreichische Volkspartei dem anschließen kann. Zumindest hat einmal Herr Bergmann hier behauptet, daß auch die ÖVP für

Ing. Nedwed

Friedensaktivitäten eintritt, aber das scheint doch nicht so ungeteilt zu sein, denn der Herr Abgeordnete Steinbauer schüttelt jetzt den Kopf.

Sie sagen, das alles habe nichts mit Kultur zu tun. Ich erwidere Ihnen: Das ist alles heute im umfassenden Kulturbegriff enthalten, das gehört dazu.

Da gibt es Veranstaltungen über Lateinamerika — eben der Herr Abgeordnete Peter braucht sich da nicht aufzuregen —, es sind auch Veranstaltungen über österreichische Volksmusik drin. Es gibt also genug, was von den Schülern gewünscht wird: Medienseminare, afrikanische Wochen, Hörerziehung, ORF. Alles ist dabei. *(Zwischenruf bei der FPÖ.)* Sie kommen ja nach mir dran und können dann einiges dazu sagen.

„Wir und die Dritte Welt“: Das sind doch Probleme, mit denen sich die jungen Menschen heute befassen. Sie dürfen doch den Kopf nicht in den Sand stecken. Sie können doch nicht annehmen, daß in den Schulen nicht das durchschlägt, was allgemein in der Jugend eine Rolle spielt. *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)*

Es gibt Kulturversuche an berufsbildenden Schulen, in der Erwachsenenbildung, in der HTL, im Jugendreferat, in pädagogischen Akademien, in Polytechnischen Lehrgängen und auch in der Volksschule. Es gibt zum Beispiel auch „Literatur für junge Leser“: Märchen, Spiele, Videoabende. Ich möchte damit nur die Vielfalt erläutern. Ich möchte Sie nicht fadisieren mit der Aufzählung, aber es ist dies alles nicht direkt im Bericht enthalten; ich habe mir das besorgt.

Im Rahmen der Literaturveranstaltungen hat es 900 Einzelveranstaltungen gegeben; das ist doch wirklich eine Leistung. Ich weiß nicht, ob das vor der Schaffung des Kulturservices in diesem Ausmaß in den Schulen der Fall gewesen ist.

Es dominieren hier natürlich die allgemeinbildenden höheren Schulen und die berufsbildenden höheren Schulen, aber das muß eben in Zukunft ausgeglichen werden. Es gibt jetzt auch zielorientierte Projekte auf Schikursen, bei Schullandwochen, bei Wandertagen, bei Schlußaktivitäten in der Schule, bei Kulturtagen und ähnlichem mehr.

Ich habe zum Beispiel erlebt, daß es in einer AHS in meinem Bezirk antifaschistische Kulturtage gegeben hat. Es wurde Aufklärung über Zeitgeschichte betrieben. Ich glaube, diese Form ist viel besser, als wenn man den Leuten einige Vorträge hält oder sie

nur in Ausstellungen schickt. Es wurde dort viel diskutiert, und die Schüler haben auch selbst einiges gestaltet, sie haben mit Zeugen der Zeit diskutiert.

Ich glaube, daß das alles erfolgreich ist. Man kann dem Vizekanzler nur dafür danken, daß er diese Idee mit dem Kulturservice gehabt hat, daß er sich selbst an die Spitze dieses Vereins gestellt und damit einen neuen Weg in der Kunst- und Kulturerziehung in den Schulen gefunden hat.

Das Kulturservice kommt sicherlich — das zeigen die Reaktionen vieler Schüler und Lehrer auf die Aktivitäten dieses Services — tatsächlich an. Das ist heute bei der Jugend wichtig. Man kann nichts oktroyieren, man kann nichts von oben verordnen.

Ich möchte zum Abschluß als Wiener Abgeordneter nicht über den Steirischen Herbst sprechen — das überlasse ich den Wiener Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die machen das hier regelmäßig —, sondern ich möchte noch über einige Wiener Aspekte reden. Zunächst einmal ist es, glaube ich, in der Bundeshauptstadt Wien, in diesem Kulturzentrum Österreichs, wo es die Bundestheater und viele Privattheater gibt, doch gelungen, eine Zusammenarbeit zwischen dem Bereich der „Magistratskultur“ und dem Bereich der „Bundeskultur“ zu erreichen. Da gibt es natürlich immer Ressorthürden, aber das ist in den letzten Jahren überwunden worden. Das ist wirklich ein positives Ergebnis. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf viele Gebiete. Ich erwähne nur die Wiener Festwochen, die größten Festwochen in ganz Österreich. Ich nenne zum Beispiel etwas Aktuelles, den „Tanz '82“, der in Zusammenarbeit zwischen Gemeinde Wien und Bund veranstaltet wird, die Zusammenarbeit im Künstlerhaus, die Zusammenarbeit bei den Groß- und Mittelbühnen, auch bei den Kleinbühnen, um hier nur exemplarisch zu bleiben. Ich möchte mich also nicht auf diesem Gebiet ausbreiten, aber ich will festhalten: Die Zusammenarbeit funktioniert.

Wenn Sie die heutige „Arbeiter-Zeitung“ lesen, finden Sie einen interessanten Vorschlag über die künftige Gestaltung des Messepalastes, der ja im Jahre 1986 frei werden wird, den die Wr. Messe AG verlassen wird. Es ist sowohl von Bundesseite, von Frau Minister Dr. Firnberg, als auch vom Kulturstadtrat Zilk ein Projekt ins Auge gefaßt, dort ein Kultur- und Ausstellungs- und Kommunikationszentrum zu schaffen. Ich habe schon bei der Debatte über das Konferenzzentrum erwähnt, daß es diese Pläne gibt: eine Art austriifiziertes Centre Pompidou. Ich glaube, daß

10716

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Ing. Nedwed

wir damit ein wirklich ausgewogenes und klug überlegtes Zentrum mitten in der Stadt hätten, wo man kulturelle Aktivitäten setzen kann; ein Zentrum, das aber auch finanzierbar und auch unter den Bedingungen des Denkmalschutzes zu realisieren wäre.

Ich meine, daß das alles eine entscheidende Lösung wäre. Deshalb sind all die Kombinationen, die im Zusammenhang mit dem Messepalast angestellt wurden, wie zum Beispiel Entkernung und Bau eines Konferenzzentrums, eigentlich schon widerlegt. Das erwähnte Projekt würden wir nur begrüßen.

Ich darf zum Abschluß namens meiner Fraktion folgenden Entschließungsantrag betreffend den sozialversicherungsrechtlichen Schutz für Künstler, über den schon die Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek heute einiges gesagt hat, vorlegen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Ing. Nedwed und Genossen betreffend sozialversicherungsrechtlicher Schutz für Künstler (Schriftsteller).

Der Nationalrat hat am 26. 2. 1981 einen Entschließungsantrag gefaßt, in dem die Bundesregierung ersucht wurde, eine Regierungsvorlage auszuarbeiten, „mit der den freiberuflich tätigen Schriftstellern der Schutz der Sozialversicherung in angemessener Weise zuteil wird“.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat im Zuge der Arbeiten, die auf Grund dieser Entschließung eingeleitet wurden, festgestellt, daß unter Umständen über den Kreis der Schriftsteller hinaus neue sozialversicherungsrechtliche Regelungen für einen weiteren Personenkreis von Kunstschaffenden auszuarbeiten wären, und hat über seine diesbezüglichen Bemühungen dem Nationalrat berichtet (III-124 d. B. vom 29. 1. 1982).

Um sicherzustellen, daß jedenfalls eine dieser beiden Varianten verwirklicht wird, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf betreffend die Einbeziehung von Kunstschaffenden in die Sozialversicherung vorzulegen. Sollte jedoch eine solche Regelung aus finanziellen oder anderen

sachlichen Gründen innerhalb dieser Zeit nicht verwirklicht werden können, dann ist jedenfalls dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit der den freiberuflich tätigen Schriftstellern im Sinne der Entschließung vom 26. 2. 1981 der Schutz der Sozialversicherung in angemessener Weise zuteil wird.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen. Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 12.44

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Ing. Nedwed und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

12.45

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe den Eindruck, daß es, egal, wovon hier im Hause geredet wird, zu einem Hickhack um jeden Preis kommt, auch dann, wenn dadurch Schaden angerichtet wird.

Dabei sollte man doch bedenken, daß Kunst sicher auch einmal — obwohl man das ja nach Möglichkeit zurückdrängt — vom Geschmack abhängig ist, das heißt, vom Geschmack mit-determiniert ist.

Da gibt es noch eine andere, eine große Gefahr: Ich meine die politische Vereinnahmung der Kunst. Man sollte sich doch davor hüten, zu viel ideologische Interpretation in die Kunst hineinzulegen. Das hat noch allemal geschadet. Kunst und Politik: allzu leicht kopulieren die beiden, und das, was dabei herauskommt, haben wir in der Vergangenheit zur Genüge erlebt und gesehen.

Herr Kollege Nedwed! Sie haben hier gesagt, daß all das, was sich Schüler wünschen, ihnen auch geboten wird. Ich glaube Ihnen das aufs Wort, darf aber bitte zu bedenken geben — und da werden Sie mir sicher recht geben —: Schüler können sich doch nur Dinge wünschen, über deren Vorhandensein, über deren Existenz und über deren ungefähre Beschaffenheit sie Bescheid wissen. Also muß man doch in allen Fällen zuerst einmal die Grundlagen schaffen, um ihnen einen Überblick über das, was vorhanden ist, was geboten ist, was die Zeit bietet, geben zu können. Wenn diese fehlen, geht es nicht.

Dann ein zweites: Ich habe eigentlich damit gerechnet, daß die Nitsch-Ausstellung in Graz hier wieder besprochen wird. Ich bitte Sie, das einmal von der anderen Seite her zu betrach-

Probst

ten. Ich habe oben einen Pressedienst von den sozialistischen Mitgliedern des Direktoriums des Steirischen Herbstes liegen, in dem sie — ich kann Ihnen das ohne weiteres zeigen — ausdrücklich erwähnen, daß sie sich nicht mit der Nitsch-Ausstellung identifizieren. Warum identifizieren sie sich nicht? Weil sie sie wahrscheinlich gesehen haben.

Ich darf Ihnen meinen Standpunkt, den ich damals abgefaßt habe, nahebringen: Zur Abgabe dieses Standpunktes fühle ich mich legitimiert durch meine schon viele Jahre währenden Bemühungen, in unzähligen Ausstellungen und Veranstaltungen jenes Unwäg-bare zu errahnen, was wir wohl unter „Kunst“ zusammenfassen mögen. Wer weiß das schon?

Ein Bürgermeister — und das werden Sie mir wohl auch zugeben — ist den Bürgern bezüglich der Verwendung von Steuergeldern verantwortlich und hat im Sinne dieser Bürger zu handeln.

Hoch gehen die Wogen der Entrüstung bei jenen, die die Freiheit der Kunst erfunden haben wollen und nicht zugeben, daß sie im gruppenelitären Dünkel immer mehr Menschen vom Interesse an Kunst und Kultur gewaltsam vertreiben. Was verstanden werden kann, ist für die In-Leute-Clique schon lange keine Kunst mehr. Und diese In-Leute-Clique gibt es. Das wissen wir alle.

Aber auch hier egoistisches Florianiprinzip: Freiheit der Kunst ja, aber nicht zu hautnah. Keiner derer, die diese Freiheit durch die Absage gefährdet sehen, hängt sich jene vielzitierte gebrauchte Menstruationsbinde als Kunstwerk an die Wohnzimmerwand. Keiner schockt seine eigenen Kinder mit derartiger Lektüre, den Kindern zuliebe hoffe ich es wenigstens. Und schon gar nicht kauft er derlei Kunstwerke um Geld.

Wir Politiker haben die Kunst zu ermöglichen. Ich bin — und hier nehme ich den Begriff „freiheitlich“ sehr ernst — grundsätzlich gegen Verbote. Jeder Künstler soll machen können, was er richtig und wichtig findet. Aber die öffentliche Hand soll und kann nicht alles subventionieren. Nitsch mag ausstellen, wo er lustig ist, möglichst aber nicht dort, wo er jenen Künstlern den Platz wegnimmt, die Kunst ernst nehmen!

Diesbezüglich weiß ich mich eines Sinnes mit einer großen Mehrheit der Mitglieder der steirischen Kunstvereinigung, was mir sehr reichlich in unzähligen Briefen bestätigt wurde.

Ich habe das „Centre Pompidou“, von dem Sie gesprochen haben, auch gesehen, Herr

Kollege. Das ist eine der wirklich bedeutenden Sammlungen zeitgenössischer Kunst. Auch nicht annähernd Ähnliches konnte ich dort finden. Vielleicht auch deshalb, weil diese Art von Aktionskunst und vor allem die Grazer Nitsch-Ausstellung, so wie sie war, ein 15 Jahre alter Hut sind, der uns „G'scherten“ von den Verantwortlichen als Avantgarde, als neu eingeredet wurde, wie schon so oft vorher.

Jetzt darf ich noch etwas sagen. Ich glaube doch, daß wir die Liberalisierung des Sex — bitte auch der Pornographie — doch wirklich von zwei Seiten sehen sollen, und ich bin völlig überzeugt davon wie Sie, daß diese Liberalisierung überwiegend Gutes gebracht hat.

Ich habe jetzt gehört, daß in Dänemark der letzte große Porno-Shop eingegangen ist, und ich weiß, daß das Interesse an Pornographie et cetera auch in Österreich deutlich zurückgegangen ist, und ich glaube zu wissen, daß auch die diesbezügliche Kriminalität im Abnehmen ist.

Und noch etwas Interessantes, was Sie alle wissen, darf ich Ihnen vor Augen halten. Die sogenannten „Witze des Jahres“ der letzten Zeit sind zu 90 Prozent überhaupt nicht mit Sex oder so etwas in Verbindung gebracht, was früher zum Beispiel ganz anders war.

Es hat sich ein deutlicher Gesinnungswandel zum Natürlichen und zum Lockeren und zum Freien und auch zum Weniger-Pornographischen hin vollzogen. Und jetzt, mitten in diese Atmosphäre einer Hinwendung zu einer Situation, die alle Parteien in diesem Haus haben wollen, nämlich daß um derlei Dinge kein Aufhebens und kein Geschäft gemacht wird und kein Verbrechen deswegen stattfindet, in diese Situation kommt einer und will sein Schäflein ins Trockene bringen mit einer Ausstellung, in der er wieder diese alten Hüte herauszieht, dazu noch ein übriges nachlegt und der Religion kräftig eins drüberzieht, und jeder Mensch fragt sich: Bitte, wozu?

Ich wiederhole: Das hat mit der Freiheit der Kunst nichts zu tun. Ich betone noch einmal: Jene, die am meisten empört waren, waren die Mitglieder und die führenden Köpfe der lokalen steirischen Kunstvereinigungen, die gesagt haben: Wir arbeiten ein Leben lang, wünschen eine Ausstellung zu kriegen, und dann wird uns so etwas vorgesetzt, und wir schauen wieder durch die Finger! — Diese Leute gehören gefördert und nicht solche, die da Geschäfte machen wollen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben doch alle das Bestreben, den Menschen in unserem Land Kunst näherzu-

Probst

bringen. Es gibt verschiedene Wege dazu: über die bildende Kunst, von der hier vor allem geredet wird, über die darstellende Kunst, über die Literatur und über die Musik.

Hier darf ich eine kleine Bemerkung am Rande machen. Ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist — es lohnt nicht, hier länger zu reden, aber einen Hinweis gestatten Sie mir —:

Was die Musik anbelangt, erleben wir ein Phänomen: In Spanien — so wurde uns berichtet — wird anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft Plácido Domingo singen. Er ist dort als internationaler Tenor ein Mythos, ein Volksheld. Und in Österreich, in jenem Land der Musik, haben wir seit 15 Jahren keinen wirklich großen internationalen Sänger und keine wirklich große internationale Sängerin hervorgebracht!

Ich möchte die Leistung jener, die da sind und wirklich Gutes leisten, nicht schmälern. Aber eine Sängerin vom Rang einer Gundula Janowitz ist tatsächlich seit Jahrzehnten nicht mehr aus Österreich hervorgegangen.

Herr Bundesminister! Sie können natürlich nichts dafür, aber ich bitte Sie, meinen Hinweis doch irgendwo im Auge zu behalten: Hier liegt es an der Didaktik. Das wurde mir von internationalen Musikpädagogen bestätigt. Wir haben in Österreich eine zu veraltete Musikdidaktik, und auch hier würden einmal Anstrengungen, wie man das ändern kann, notwendig sein.

Man muß die Menschen zur Kunst erziehen. Das heißt, wie man sie zum Lesen erzieht, an das Lesen gewöhnt, an das Denken gewöhnt, muß man sie auch an die Kunst gewöhnen, an das Schauen gewöhnen, an das Hören gewöhnen, an das Aufnehmen gewöhnen. Darin haben wir einen eher großen Mangel. Die kulturelle Gewöhnung in Österreich fehlt weitgehend. — Nichts Neues. Das wissen wir.

Woher sollen es die Menschen nehmen, wo können Sie es beziehen? — In erster Linie wie die vorhin zitierten Möglichkeiten: aus der Schule. Da, glaube ich, müssen wir zugeben, daß wir aus verschiedenen Gründen — hauptsächlich aus Lehrplangründen und nicht so sehr aus bösem Willen — eine schlechte, eine mangelhafte Beziehung zur Kunst vorfinden.

Es gibt natürlich Interessenskollisionen zwischen den sogenannten Hauptfächern und den Nebenfächern. Ich glaube, daß das System falsch ist. Ich glaube, daß die Kunst und ihr Stellenwert im Leben eine andere

Behandlung verdienen würden, denn wir brauchen sie.

Es beginnt mit der von mir jedes Jahr monierten Trennung zwischen Musikerziehung und Kunsterziehung in der Oberstufe, es geht weiter mit dem Fehlen der Möglichkeit, Museen und Galerien in einem ausreichenden Maße besuchen zu können.

Museen und Galerien sind in den letzten Wochen und Monaten ins Schußfeld der Öffentlichkeit geraten. Ich glaube, daß das gut so ist.

Es hat einige Symposien gegeben; ich zitiere drei: In Strobl wurde — und der Titel ist interessant — über die Frage „Was ist falsch am Galerie- und Museumsbetrieb?“ diskutiert. In Innsbruck wurde eine Studie über die Ineffizienz der Museen und der Galerien erstellt. Und in Linz war im „Österreichischen Gespräch“ das Thema etwa das gleiche.

Man hat erkannt, daß hier Fehler vorhanden sind. Man hat erkannt, daß die Kommunikation zwischen der Bevölkerung und dem, was ihr eigentlich offensteht, schlecht ist. Ergo ist Besserung zu erwarten, und das ist gut so.

Wir haben in Österreich größte Schwierigkeiten mit der Besetzung von Museen. Darüber wurde hier schon in Fragestunden diskutiert. Aber jetzt darf ich Sie fragen: Ist das ein Wunder, wenn man weiß, daß der Leiter eines Bundesmuseums in die Dienstklasse VII, maximal in die Dienstklasse VIII eingestuft wird, daß ein Universitätsprofessor, wenn er vom Professor zum Direktor des kunsthistorischen Museums avancieren will, auf die Hälfte seines Universitätsprofessorengehaltes verzichten muß? Das heißt, als Direktor des kunsthistorischen Museums kriegt er in der Dienstklasse VII oder VIII gerade die Hälfte von dem, was er als Universitätsprofessor verdient.

Da glauben wir, Ausländer hereinholen zu können? — Die lachen ja nur, wenn sie diese Gehaltsangebote hören! Und da glauben wir, mit solchen Beträgen Kunstmanager anlocken zu können? — Das ist eine Illusion! Daran erkennt man auch die soziale Situation derer, die in Österreich mit der Kunst befaßt sind, sogar schon an der Spitze, und auch die soziale Wertigkeit, die wir der Kunst im öffentlichen Leben zuteil werden lassen.

Ich habe das Verhältnis zwischen Schule — Galerie, Schule — Museum in Österreich zitiert, und ich meine, man sollte aufhören damit, das Museum, die Galerie als Ausweichprogramm bei Schlechtwetter an Wanderta-

Probst

gen heranzuziehen. Es gibt nämlich andere Beispiele.

Man muß sich vor Augen halten, welche Möglichkeiten des Eindrucks ein Museum einem Schüler gibt. Er hat normalerweise nur die Aussicht, in einem Lehrbuch, das es für Kunsterzieher im übrigen noch immer nicht gibt, in einem ausreichenden Umfang und Ausmaß Reproduktionen zu sehen, und es wäre dabei wirklich wichtig, daß ein solches Lehrbuch nicht als Wegwerfbuch behandelt wird, sondern als Geschenk der Schule für das Leben des Menschen. Aber das fehlt noch. Das sei angeführt.

Bedenken Sie, welche Faszination ein Original in einer Galerie auf einen Schüler ausüben kann, welche Faszination das natürlich auch auf den Erwachsenen ausübt! Wo besser verstärkt sich ein Eindruck? Aber wir wissen, daß die Anzahl der Besuche von Schulen in Museen und in Galerien beschränkt wird.

Wir haben auf der anderen Seite, was die Ausbildung der Pädagogen anbelangt — auch das wurde mir von kompetenter Seite berichtet —, an der Hochschule für bildende Kunst eine Atmosphäre, eine Stimmung, die mit „antiautoritär“ zu umschreiben ist, und zwar ist hier unter „Autorität“ die Tradition gemeint, das, was uns die Vergangenheit überliefert hat. Die großen Künstler der Vergangenheit werden dort abgelehnt beziehungsweise in einem viel zu mangelhaften Umfang den Studierenden nahegebracht, der ja später dann selbst Pädagoge wird. Es werden dort Schlagworte wie „Selbstverwirklichung um jeden Preis“ gepredigt, und ein extremistischer Drall herrscht dort, dem die Kunsterzieher ausgesetzt sind.

Ich weiß, daß von seiten des Ministeriums — zumindest wurde es mir so berichtet — ebenfalls mit einiger Sorge dieser Entwicklung entgegenglickt wird, und ich verweise auf die deletäre Langzeitwirkung einer solchen Situation, wenn sich das, was den Lehrern da mitgegeben wird, später auf die Schüler überträgt. Ich glaube nicht, daß gerade Österreich gut beraten ist, wenn es seine große, ja manchmal gigantische und manchmal erschlagende Tradition auf diesem Sektor leugnet.

Dagegen haben wir in der Deutschen Demokratischen Republik, in einem kommunistischen Land, Unterrichtsräume in den Museen. Ich habe das selbst erleben können. *(Präsident Thalhaimer übernimmt den Vorsitz.)*

Da werden die Schüler im Rahmen der Kunsterziehung ein bis zwei Stunden in der

Woche hingebracht, Kustoden bereiten Unterlagen für den Lehrer vor und beraten die Schüler. Da wird vorgeführt, die sitzen dort, die schauen sich das an. Die Lehrer beraten die Kustoden über die Zusammensetzung, über die Art des Interesses der Schüler und die Kustoden die Lehrer. Die einen kennen die anderen.

Ein weiteres Beispiel, aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Köln, das Wallraff-Richartz-Museum: Dieses Museum hat einen Kinderkatalog herausgebracht. Ich besitze diesen Kinderkatalog, ich habe ihn leider nicht mit.

Aber ich sage Ihnen: Das ist ein phantastisches didaktisches Hilfsmittel, um Kindern, aber auch — und das sei hiemit verraten — bisher weniger interessierten Erwachsenen die Kunst, und zwar nicht nur die traditionelle alte Kunst, sondern auch die moderne Kunst, in einer verblüffend einfachen Weise nahezubringen. Ich würde bitten, daß man auf derartige Hilfsmittel nicht verzichtet.

Herr Vizekanzler! Ich bitte Sie, sich wirklich mit diesem Thema zu befassen. Ich glaube, daß das etwas ist. Wenn Sie es gesehen haben, wird es auch Ihre Begeisterung finden. Das ist wirklich das bisher Beste, was ich auf diesem Sektor erlebt habe. Ich glaube, daß dies den österreichischen Museen auch einen ungeahnten Zulauf bringen würde. In diese Richtung sollte man gehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein weiteres positives Beispiel ist das Kunstpädagogische Zentrum — bitte, hören Sie die Worte: Kunstpädagogisches Zentrum — am Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg. Die haben ein eigenes Kunstpädagogisches Zentrum. Natürlich weiß ich, daß das schwierig ist, daß das Geld kostet.

Aber hier auch ein weiterer Wunsch an Sie, Herr Vizekanzler, an die Frau Bundesminister Dr. Firnberg und an den Herrn Außenminister Dr. Pahr, der für die Kunst im Ausland, für die große Bedeutung Österreichs in der Welt als Land der Kunst, zuständig ist: Ich bitte Sie, hier engere, noch engere Zusammenarbeit zu pflegen unter Verzicht auf irgendwelche Kompetenzen, und zwar wirklich im Sinne der österreichischen Kunst und wegen ihrer ungeheuren Bedeutung in der Welt.

In Strobl, Innsbruck und Linz bei den Symposien über die Museen und Galerien war ein wesentliches Problem, das immer wieder auftaucht, das der Öffnungszeiten. Dr. Zilk, der Kulturstadtrat von Wien, hat vollkommen richtig gesagt: Die Öffnungszeiten müssen so

Probst

angelegt werden, daß auch die arbeitenden Menschen, die berufstätigen Menschen die Chance haben, Museen und Galerien außerhalb ihrer Dienstzeit besuchen zu können. Ein guter Vorsatz. Leider ist er in die Binsen gegangen. Denn das ist ein Personalproblem. Und das kostet Geld.

Auch hier müßte man sich bekennen zum unbedingten Vorrang der Kultur. Vergessen wir nicht, welche Bedeutung die Kultur in einer Gesellschaft hat. Ich würde nämlich nicht den Streit „Henne—Ei, Ei—Henne“ heraufbeschwören. Was war zuerst: Das Soziale in der Gesellschaft der Menschen oder die Kultur? — Ich meine, es war die Kultur. Denn nur eine Gesinnung von Kultur, die wir doch wirklich von der Tischsitte, vom Miteinander herleiten müssen über die Flurformen auf den Äckern, über die Volkskultur zur Hochkultur, erst eine Gesinnung von Kultur ermöglicht soziales Denken den Mitmenschen gegenüber. Und dazu bekenne ich mich! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein wesentliches Problem im Betrieb der Galerien und der Museen ist weiters das, daß vor einiger Zeit die zweckgebundene Gebahrung abgeschafft wurde. Das heißt, jene Mittel, die aus eigenen Eintrittskartenerlösen, von Katalogen et cetera hereingekommen sind, müssen nun an das Finanzministerium abgeliefert werden. Und jene Mittel, die man für Kataloge, für Arbeiten, für Veröffentlichungen braucht, müssen aus dem Budget für das Museum geholt werden.

Das ist ein großer Fehler. Denn jeder, der publiziert, der einen Katalog herausgibt, bestraft sich damit selber, denn das beschneidet ihn wieder in seinem Spielraum, anzukaufen oder eine Ausstellung zu veranstalten.

Ich glaube, hier sollte man wieder der Autonomie einen Dienst erweisen und das wieder zurückführen in dem Sinn, daß man jenen Galerien und Museen so quasi diese Finanz- oder Bilanzhoheit wiedergibt, die sie hatten. Das liegt natürlich in der Struktur beheimatet. Es gäbe eine Lösung: Um diese Probleme zu lösen, sollte man einen Bundesmuseenverband analog dem Bundestheaterverband gründen, in dem diese Probleme gemeinsam besprochen werden. Denn auch der Bundestheaterverband leistet gute Dienste. Es gibt ja viele gemeinsame Probleme, und da kann man auch gemeinsam besser auftreten.

Zu einem müssen wir uns bekennen: Museen und Galerien sind wirksame und hervorragende Medien zur Kunsterziehung und Kunstgewöhnung, von der ich eingangs gesprochen habe. Nicht nur für Schüler und

Studierende — nein! —, sondern auch für die zitierten arbeitenden Menschen in diesem Land, auch für jene, denen der erste Bildungsweg keinen Zugang gebracht hat, die später im Berufsleben sich zu interessieren beginnen, die später im Berufsleben wegkommen wollen vom Alltagstrott, die wegkommen wollen von den allzu vordergründigen Dingen der Gesellschaft, die wegkommen wollen vom Konsumzwang, die wegkommen wollen von einer Leere, die wegkommen wollen von nur Fernsehen, nur Fußball oder nur Arbeit, die sich ein umfassendes Programm für ihr geistiges Leben wünschen.

Auch die Annahme der Kunst sollte im Alltag Platz haben. Das ist eine ganz wesentliche Forderung.

Ein Weg für Galerien, zu Exponaten zu kommen, ist der — natürlich kein sehr häufiger, aber doch ein sehr beehrter Weg — über Stiftungen, daß wohlmeinende Stiftungen Exponate und Sammlungen einem Museum, einer Galerie überlassen, wofür sie 6 Prozent ihres Umsatzes von der Steuer abschreiben können. Diese Regelung ist etwas unklar. Es läuft eine diesbezügliche Anfrage unseres Klubs. Das ist steuerlich ein bisserl kompliziert.

Ich möchte hier folgendes vorschlagen: Auch der private Ankauf sollte eine Absetzmöglichkeit über die Stiftung hinaus erfahren. Ich weiß, daß das unter Umständen auf Widerstand stößt, vor allem von Finanzexperten. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat es das gegeben. Die Absetzbarkeit wurde aber dort wieder abgeschafft, und zwar deswegen, weil sich herausgestellt hat, daß sehr häufig Steuerschwindel betrieben wurde. Man hat einen armen Künstler geholt und hat gesagt: Du kriegst 10 000 Dollar und gibst mir eine Rechnung über 50 000 Dollar, und die Sache hat sich, wir machen beide ein Geschäft, ich setze es ab, und du hast das Geld.

Hier gäbe es auch eine Lösung. Man könnte das doch wenigstens über angemeldete Galerien vollziehen. Die können doch auch eine Rechnung nicht schwindeln, genausowenig wie ein Kaufmann eine Rechnung schwindeln kann oder wie ich mir eine geschwindelte Rechnung über einen Schreibtisch oder einen anderen Gegenstand holen kann. Ich kann sie mir holen, aber es ist genauso strafbar und überprüfbar. Denn was bei dem einen abgesetzt werden soll, muß ja bei dem anderen versteuert werden.

Das wäre ein Instrument einer großzügigen Förderung: Auch hier zum Beispiel im Rahmen von 6 Prozent vom Umsatz jedem Men-

Probst

schen, jeder Firma die Möglichkeit zum Ankauf von Kunstwerken zu geben. Das hätte enorme Folgen. Das wäre ein zusätzliches — ich betone es immer wieder: ein zusätzliches — Instrument einer großzügigen Förderung eines großzügigen Pluralismus im Kunst- und Kulturgesehen. Das soll die staatlichen Förderungsbemühungen der öffentlichen Hand nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Denn — und dazu bekennen wir Freiheitlichen uns ausdrücklich, und zwar trotz aller Eindrücke, die Sie hier verbreiten wollen — auch das Experiment muß leben, und nur das Experiment kann uns die Zukunft eröffnen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das private Mäzenatentum hätte weiters eine positive Wirkung: Es würde belebend und fördernd auf das Kunstgeschehen schlechthin wirken, und zwar in einem erheblichen Ausmaß, wie ich meine. Es würde eine breite Streuung des Interesses von beiden Seiten — vom Künstler und vom Konsumenten — bewirken.

Es würde vor allem etwas bringen — das möchte ich betonen im Zusammenhang mit der zitierten Clique von jenen, die meinen, zu wissen, ausschließlich zu wissen, was Kunst ist, und die eben so manch künstlerisches Schaffen zum Leidwesen der damit Beschäftigten sehr stark unterdrücken —: Das würde eine Chance eröffnen auf Gleichbehandlung aller Kunstrichtungen in den Medien und in der Preisvergabe, denn heute riskiert man etwas, wenn man einen Preis vergibt in eine Richtung, die nicht unbedingt von den Zaren unter den Kritikern vorbestimmt ist.

Es gäbe eine menschliche Möglichkeit, nämlich die Möglichkeit, die Künstler und die Galerien wegzubringen von der Rolle des Bittstellers in Kafkaesker Irrfahrt durch Behörden und Institutionen hin zu einer freien Entfaltung des Kunstmarktes als zusätzliches Instrument neben allen Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand. Das wäre ein weiterer Schritt — das kann nicht oft genug betont werden — zur Freiheit und Unabhängigkeit der Kunst. Das ist gerade das, was von allen Parteien gefordert wird, von uns natürlich umso mehr. Warum also nicht: 6 Prozent des Umsatzes in irgendeiner einfach administrierbaren Form für Ankäufe zu privaten Zwecken. Das wäre eine enorme Ausschaltung des Reibungsverlustes der Bürokratie. Das hätte eine enorme Wirkung.

Hier will ich an zwei historische Beispiele erinnern: Kardinal Rovere, der spätere Papst Julius II., hat eine ungeheure Wirkung ausge-

löst, als er im Jahre 1502 die drei Worte sprach: Laßt Michelangelo kommen. Ein weiteres Beispiel: In Wien lebte einer der Schwiegersöhne von Maria Theresia, Herzog Albert von Sachsen-Teschen, der ein Drittel seines gesamten Vermögens für Kunstankäufe, hauptsächlich Graphik, ausgegeben hat. Dieses Drittel seines in Kunst angelegten Vermögens hat er als ewigen Wert der Nachwelt hinterlassen. Diese Schätze liegen heute, bestaunt von der ganzen Welt und allen Kunstinteressierten, in der Albertina in Wien. Diesem Mäzenatentum haben wir das zu verdanken.

Abschließend möchte ich noch etwas in Erinnerung rufen: Wir haben heute Begriffe von Lebensqualität, die sich hauptsächlich im zivilisatorischen Bereich bewegen: Auto, Zweitwohnung, Kühlschrank, Einrichtung, soziale Sicherheit. Das ist alles wichtig, alles wesentlich. Aber ich glaube, man sollte doch bei all diesen zivilisatorischen Errungenschaften etwas nicht vergessen: Kunst und Kultur waren und sind doch eine weitere und eine höhere Dimension von Lebensqualität für alle Menschen und sollten für alle Menschen erstrebenswert sein. Es sollte unser aller Aufgabe sein, mit Vehemenz dafür zu sorgen, daß diese Dimension allen Menschen, auch jenen, die heute nichts davon wissen oder noch nichts davon halten, eröffnet wird. Das sollte unser aller Anliegen sein. Wir brauchen das, unsere Menschen brauchen das und Österreich braucht das. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.14

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bayr. Ich erteile es ihm.

13.14

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme heuer das erstemal an der Kunstdiskussion teil, deren Anlaß der 10. Kunstbericht ist. Ich möchte nicht verschweigen, daß mich dieser Jubiläumskunstbericht etwas enttäuscht, weil ich mir einige grundsätzliche Aussagen über die Kultur- und Kunstpolitik erwartet habe beziehungsweise auch gewisse Aufklärungen über die oft geheimen Ratschlüsse der Förderungspolitik.

Was vom Kunstbericht geblieben ist, ist ein Subventionsbericht mit einigen offenen Problemen und auch einigen Peinlichkeiten. Zu offenen Problemen möchte ich kurz Stellung nehmen. Die Peinlichkeiten beginnen mit dem ministeriellen Vorwort, in dem es stilistische Mängel und Interpunktionsfehler gibt, die nur mit künstlerischer Freiheit zu entschuldigen sind. Wegen dieses Vorwortes

10722

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Bayr

würde ich mir wünschen, daß wenig kritische Leser diesen Kunstbericht zur Hand nehmen.

Dieses Vorwort enthält aber auch das Eingeständnis der mangelnden Effizienz einer zehnjährigen Bildungspolitik, wenn man diese Politik an den Zielvorstellungen mißt, wie sie vom Herrn Minister selbst formuliert worden sind. Der Herr Minister sagt nämlich, es wäre seine Absicht, alle Bemühungen zu unternehmen, um zu einer Verbesserung des kulturellen Verständnisses der Bevölkerung zu kommen. Er verspricht weiter, entsprechende kultur- und kunstpolitische Maßnahmen zu entwickeln und zu initiieren, um die kulturelle Unterversorgung breiter Bevölkerungsschichten in Österreich zu beenden.

Es stellt sich mir die Frage, Herr Minister, welche der im Kunstbericht angeführten Maßnahmen geeignet gewesen sind, das Verständnis für die Kultur zu wecken und die Unterversorgung breiter Bevölkerungsschichten in kulturellen Bereichen zu verändern. Ich müßte konkret fragen: Was wurde unternommen, um die Österreicher dazu zu bringen, mehr Opern- und Konzertbesuche zu absolvieren, mehr künstlerische Bilder anzukaufen oder ein besseres emotionales Verhältnis zur Kunst und zu den Kunschtchaffenden zu finden?

Ich möchte gerne einräumen, daß die Übertragung von Opernveranstaltungen, von Konzerten im Fernsehen eine höchst begrüßenswerte kulturelle Tat ist, die zweifellos dem Ansehen Österreichs, dem Kulturprestige nützt, die auch jenen Kunstinteressierten nützt, die auf Grund des Verkehrswiderstandes, auf Grund der räumlichen Entfernung von den Kulturzentren das Kunstangebot nicht nutzen können. Jedoch wäre es eine Fehlmeinung anzunehmen, daß dadurch das kulturelle Verständnis der Massen beeinflusst wird.

Eine IFES-Studie aus dem Jahre 1975, auf die ja auch im Vorwort Bezug genommen wurde, meint etwa — um nur einen Teilbereich herauszugreifen —, daß Volksmusikkonzerte und Operetten von etwa einem Drittel der österreichischen Bevölkerung gehört werden, daß aber alle anderen Kunstangebote hinsichtlich ihres Interessentenkreises weit darunter liegen. Ich glaube, um dem zweifellos hochgestochenen, aber wünschenswerten Ziel, nämlich einer Änderung des kulturellen Verhaltens, besser entsprechen zu können, müßte man wesentlich tiefer gehen.

Zum ersten — das wurde heute schon mehrmals angeschnitten — müßte durch eine ganz bewußte Bildungsarbeit das Kunstverständ-

nis geweckt und eine kulturelle Eigenbetätigung angeregt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum anderen aber müßte bei der Erwachsenengeneration eine Barriere, die den Zugang zur Kunst verbaut, abgebaut werden, weil sicherlich gewisse Dinge, die als Kunstwerke verkauft werden, keineswegs den Zugang zu dieser Kunst, das bessere Verständnis fördern.

Schließlich wird es aber auch notwendig sein, daß in bestimmten Bereichen die zentralistische Förderungspolitik zugunsten einer dezentraleren Förderungspolitik geändert wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun ein paar Gedanken zu dieser Bildungsarbeit. Ich glaube, es steht völlig außer Zweifel, daß es im wesentlichen der Erziehungsaufgabe zuzuschreiben ist, daß der Zugang zu Kunst und Kultur gefunden wird. Auch die Entwicklungspsychologie weist nach, daß sowohl die Aufnahme als auch die Verarbeitungsfähigkeit für kulturelle Muster wie auch der ästhetische Geschmack in sehr langwierigen Lernprozessen entwickelt werden; in Lernprozessen, die sich größtenteils in der Kindheit abspielen. Nicht von ungefähr verlangt auch § 2 des Schulorganisationsgesetzes, der sogenannte Zielparagraph, daß die Kinder zum Wahren, Guten und Schönen erzogen werden sollen. Unterrichtsgegenstände, wie bildnerische Erziehung, Musikerziehung und Werkerziehung, bringen ja den Erziehungscharakter dieser Gegenstände zum Ausdruck.

Ich wage aber doch zu behaupten — ich habe das auch im Dezember schon gesagt —, daß die Bildungspolitik der Ära Sinowatz keine Intentionen in Richtung einer stärkeren Beachtung der Erziehungsfunktion erkennen läßt. Die angepeilten Reformen bewegen sich primär im organisatorischen Bereich.

Und wenn man zudem auch noch die linken Ideologen hört, dann müßte man auch sagen, daß davon nichts Gutes zu erwarten ist, weil diese in der Schule keine Stätte der Erziehung sehen, sondern bloß eine Stätte zur Organisation von Unterrichtsprozessen. (*Abg. Edith Dobesberger: Sie reden immer von Leistung, Leistung, Leistung! — Abg. Ottilie Rochus: Ist Leistung etwas Schlechtes?*)

Sehr geehrte Frau Kollegin! Ich glaube, es kommt auf das ausgewogene Maß an. Wir leben in einer Leistungsgesellschaft und erwarten von unserer Jugend auch eine Leistung. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ottilie Rochus: Genau!*)

Das darf aber nicht auf Kosten der musischen Bildung gehen, denn die Lebensqualität

Bayr

der künftigen Generation hängt ganz wesentlich davon ab, in welchem Ausmaß sie sich auch für musische Dinge interessiert. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Frau Kollegin Dobesberger, Kunst ist ja der Wille zur Leistung! Die Kunst wird ja getragen von dem Willen zur Leistung!)*

Welchen Stellenwert die musischen Gegenstände im Unterrichtskonzept des Herrn Minister haben, kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß auch bei dem Ministerialentwurf zur 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle die Erziehungsgegenstände immer mehr in den Bereich der Alternativen und Freigegegenstände verdrängt werden.

Der Geist, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der aus dem Text mancher Schulbücher spricht, ist auch nicht unbedingt geeignet, eine besondere Wertschätzung der Kultur zu entdecken.

So sah sich erst vor kurzem der Katholische Familienverband Tirols veranlaßt, in einer Stellungnahme ganz massiv gegen ein Gedicht, das in einem Lehrbuch abgedruckt ist, Stellung zu beziehen, weil es das Erziehungsbemühen der Elternschaft ganz massiv untergräbt.

Ich frage mich auch, was damit bezweckt werden soll, wenn in der 35. Ausgabe des Österreichischen Wörterbuches aus dem Jahre 1979 Anleitungen zum Schreiben von Vulgärausdrücken aus dem Fäkalbereich gegeben werden, Ausdrücken, die jeder kultivierte Mensch seinen Kindern verbieten würde.

Da ich aber im Parlament diese Ausdrücke nicht einführen möchte, darf ich Interessierte nur darauf verweisen, im Österreichischen Wörterbuch auf Seite 133 unter dem Buchstaben B oder auf Seite 310 unter dem Buchstaben S nachzulesen.

Sehr bedenklich wird die Kulturpolitik im Hinblick auf die Schule auch dann, wenn man dem Kunstbericht entnehmen kann, daß das Stück „Was heißt hier Liebe?“, vorgetragen von der Berliner Gruppe „Die rote Grütze“, mit 50 000 S subventioniert wird.

Die Kommentatoren sind sich weitgehend — sicherlich nicht einhellig, aber doch weitgehend — in der negativen Beurteilung dieses Stückes einig, weil Schüler in völlig unverantwortlicher Weise und ohne jede moralische Grundhaltung über Geschlechtsbeziehungen informiert werden. Unter dem fadenscheinigen Mäntelchen der Aufklärung werden Sexualeinstellungen propagiert, die in zwei Stunden das zerstören, was die Eltern in jah-

relanger Erziehungsarbeit aufgebaut haben. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Bedenklich ist auch, daß diese Subvention der „Roten Grütze“ in dem Kunstbericht motiviert wird mit „gute und eigenwillige Jahresleistung“. Es darf dann nicht wundernehmen, wenn man in einer kommunistischen Anweisung eine Parallele sieht, die da heißt: Zerstöre die Moral eines Volkes, und dieses fällt dir als reife Frucht in den Schoß.

Dieses kulturpolitische Unbehagen hat sich aber nicht nur im Schulbereich breitgemacht, sondern die Gesamtgesellschaft ist, wenn ich mich auf den IFES-Bericht beziehen kann, kulturell unterernährt.

Die Kunstsoziologen bestätigen beispielsweise, daß die Beziehung zur Kunst doch weitgehend etwas Schichtspezifisches ist.

Auch diese schon mehrmals zitierte Studie von IFES zeigt, daß die Kultur ein Privileg einer bestimmten Bildungselite ist und daß eigentlich nur wenige, so heißt es wieder auf Seite der Soziologen, nur einzelne Mitglieder einer Schichte danach streben, ihren Status dadurch zu erhöhen, daß sie die Verhaltensweisen der nächsthöheren Schichte übernehmen und sich auf diese Weise mit einer Bezugsgruppe höheren Ranges identifizieren.

Das heißt also, daß die Kultur- und Kunstpolitik nach diesen Unterlagen auf die Erkenntnisse der Psychologie nur in äußerst geringem Ausmaße reagiert. Daher müssen wir heute feststellen, wie es in der IFES-Studie heißt, daß der Gesamtbeitrag der einzelnen Formen des gehobenen Kulturgeschehens zur psychischen Bedürfnisbefriedigung unserer Bevölkerung nur bedrückend gering ist.

Ich glaube also, daß das ministerielle Bemühen diesen Aspekt viel stärker sehen müßte. Man hat beispielsweise übersehen, daß es einen großen ländlichen Raum gibt mit einer relativen kulturellen Geschlossenheit, einer relativ gleichbleibenden beruflichen Struktur und damit auch einem beständigen Kulturmuster.

Man hat auch übersehen, daß es eine große Unterschichte in den Städten gibt, die ebenfalls an dem Kulturgeschehen nicht Anteil nimmt. Die Bildungssoziologen orten noch eine dritte große Gruppe der Mittelschichte, die keine ausgeprägte kulturelle Tradition besitzt, sehr unsicher ist und nach adäquatem kulturellem Selbstausdruck sucht.

Die Kulturpolitik müßte also sowohl im Bildungsbereich viel stärker ansetzen als auch diesen Bevölkerungsgruppen, diesen Struktu-

10724

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Bayr

ren im ländlichen Raum, im städtischen Bereich, im Mittelschichtenbereich viel stärker Rechnung tragen.

Aus diesen Überlegungen heraus darf ich einige punktuelle Forderungen ableiten.

Wir verlangen eine stärkere Förderung der Kunsterziehung in der Schule und im Bereich der Erwachsenenbildung; eine stärkere Förderung des Kontaktes zwischen den Künstlern und der Gesellschaft. Die Niederösterreichische Gesellschaft für Kunst und Kultur macht das in hervorragender Weise, und es gibt auch eine Reihe von Schulgalerien, in denen das zu einer ständigen Einrichtung wird.

Weiter ist notwendig eine stärkere Förderung der Volkskultur in allen ihren Bereichen und Schattierungen, eine stärkere Förderung der Kultureinrichtungen auf dem Lande, seien es die Bibliotheken, die Volkshochschulen, die Kulturvereine, die Musikschulen.

Etwa bei den Musikschulen heißt es ebenfalls in dieser Studie, daß der Grund für die spätere Bereitschaft, Konzerte zu besuchen, wesentlich in der Musikschule beziehungsweise durch das Erlernen eines eigenen Instrumentes gelegt wird.

Schließlich wäre es notwendig, kleinere Kulturzentren auch auf dem Lande zu fördern. Ich bin mir aber klar, daß diese Forderungen voraussetzen, daß, wie ich schon einleitend sagte, das Förderungssystem etwas geändert werden müßte, denn es würde eines ungeheuren bürokratischen Aufwandes bedürfen, wenn diese Bestrebungen direkt vom Ministerium gefördert werden müßten. Ich würde mir eher vorstellen, daß den Ländern oder vielleicht auch in gewissen Bereichen den Landesschulräten zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden, die zu dieser Förderung der Initiativen herangezogen werden könnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Neben diesen mehr grundsätzlichen Überlegungen abschließend noch ein paar Überlegungen zu den konkreten Angaben im Kunstbericht.

Ich möchte mit Befriedigung feststellen, daß der Ansatz zu einer Objektivierung der Kunstförderung durch die Einrichtung dieser fachlichen Beratung gegeben ist. Ich habe gerade im Bereiche der bildenden Kunst den Eindruck, daß die Beratungstätigkeit qualitativ und auch im Hinblick auf die Berücksichtigung der förderativen Prinzipien sehr gut funktioniert. In anderen Bereichen ist die Durchschaubarkeit der Förderungsrichtlinien nicht so sehr gegeben.

Ich möchte jetzt nur auf ein paar Problemfälle kurz eingehen, etwa die Ausgaben für die Orchester. Wenn heute schon mehrmals auf überdimensionale Zuwächse bei den Subventionen etwa im Bereich des „Theaters der Jugend“ oder auch im Bereich des Kulturservice hingewiesen wurde, muß ich bedauerlicherweise feststellen, daß die Kulturausgaben für die Orchester stagnieren. Und wie sich diese restriktive Förderungspolitik im einzelnen im Verlaufe von zehn Jahren auswirkt, möchte ich an einem Beispiel, nämlich an dem Beispiel des Niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters, demonstrieren.

Herr Minister! Im Jahre 1970 betrug der Bundeszuschuß 3,1 Millionen Schilling, und das Land Niederösterreich hat zusätzlich 10,5 Millionen Schilling aufgebracht. Das heißt, die Landesförderung war 3,4mal so hoch wie der Bundeszuschuß. Zehn Jahre später beträgt der Bundesbeitrag 3,5 Millionen Schilling, und das Land muß 40 Millionen Schilling aufbringen. Das heißt also, eine 11,4mal höhere Dotierung seitens des Landes als seitens des Bundes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man eine derartige Einrichtung — ich glaube, das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester hat einen Rang, der weit über das Bundesland hinausgeht, hat gesamtösterreichische Bedeutung — in einer solchen Weise aushungert, dann muß ich sagen: Hier liegt es mit der Förderungspolitik aus der Sicht Niederösterreichs sehr im argen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Über das Kulturservice wurde schon gesprochen, ich kann mir das ersparen. Ich darf nur einen einzigen Satz auch dazu sagen, bekräftigend die Kritiken, die heute hier vorgebracht worden sind. Diese Einrichtung, meine sehr verehrten Damen und Herren, die ja geschaffen worden ist, um den Kontakt zwischen den Künstlern, den Kunstschaaffenden und den Kunstinteressierten zu verbessern, ist ja ein Servicedienst, sollte eine Hilfestellung sein, hat aber im Laufe der Zeit zusehends ein provokantes, könnte man fast sagen, Eigenleben entwickelt mit Kompetenzanmaßung, indirekter, politischer Einflußnahme und einer überflüssigen Bürokratie, die natürlich auch eine kostspielige Administration zur Folge hat. Es darf daher nicht wundern — es wurde heute schon zitiert —, daß der Österreichische Schriftstellerkongreß gemeint hat, man müßte dieses Kulturservice in Kulturverhinderungsservice umbenennen.

Die Förderung wird auch problematisch, wenn man sich gewisse Filmprojekte ansieht, die mit Bundeszuschüssen bedacht worden

Bayr

sind. Heute hat die Frau Kollegin Hawlicek schon gesagt, daß der Film „Obszön“ nur deshalb so sehr ins Auge springt, weil der Titel geändert worden ist. Ich muß dazu sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der Film an sich, wenn ich es vulgär ausdrücken kann, ist mir völlig Wurscht. Es kann uns aber nicht gleichgültig sein, daß Steuerschillinge dazu verwendet werden, dieses Machwerk, das ziemlich nahe an einen Pornofilm kommt, zu unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir würden erwarten, daß bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit auch die ethische Dimension stärker Berücksichtigung findet. Das gilt in abgewandelter Form auch für den Roman „Der verurteilte Kläger“ von Janko Ferk, der einen Kunstpreis erhalten hat.

Ich gehe davon aus, sehr geehrter Herr Minister, daß Sie den Roman nicht gelesen haben, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß dieses Buch mit seiner detaillierten Schilderung unappetitlicher sexueller Verirrungen so sehr von Ihnen goutiert wird, daß es das Prädikat „Künstlerisch wertvoll“ verdient.

Ich habe fast den Eindruck, daß solche Förderungspraktiken gewisse Schriftsteller eher ermuntern, ihre Romaninhalte aus diesem Milieu zu beziehen. Damit es aber kein Mißverständnis gibt, möchte ich sagen: Natürlich gibt es keine Einschränkung hinsichtlich der Freiheit der Kunst, nur glaube ich auch, daß Freiheit etwas Unteilbares ist. Das beinhaltet auch die Freiheit zur Kritik an solchen Kunstwerken, wie sie bezeichnet werden.

Ich halte es daher viel eher mit dem Kunstbegriff beziehungsweise mit dem Freiheitsbegriff, wie er von einem Dichter formuliert wird, der sagt: „Freiheit ist der Zweck des Zwanges, wenn man eine Rebe bindet, daß sie, anstatt im Staub zu kriechen, frei sich in die Lüfte windet.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Trotz der Mängel, die dieses Förderungssystem aufweist — was ja heute schon mehrmals aufgezeigt worden ist —, wird unsere Partei diesen Kunstbericht zur Kenntnis nehmen. Wir würden nur erwarten, daß die maßvoll vorgebrachte Kritik beziehungsweise die Denkanstöße zu einer Überprüfung der Kultur- und Kunstpolitik im Sinne der vorgebrachten Kritik führen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.36}

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Sinowatz. Bitte, Herr Vizekanzler.

^{13.36}

Bundesminister für Unterricht und Kunst Vizekanzler Dr. **Sinowatz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Zuerst nur der Ordnung halber eine Bemerkung. Daß wir überhaupt in diesem Haus über Kulturpolitik debattieren, geht darauf zurück, daß der Kunstbericht vor zehn Jahren zum ersten Mal dem Parlament vorgelegt wurde. Und es ist gar keine Frage, daß in der Zwischenzeit — ich sage das aber, ohne daß ich mich oder die Regierung loben wollte — die Mittel für die Kunstförderung bedeutend erhöht worden sind. Aber sicherlich auch deswegen, weil überhaupt im letzten Jahrzehnt die Debatte über Kulturpolitik anders geführt wurde als vorher.

Ich möchte nicht versäumen zu sagen, daß daran die Bundesländer einen ganz bedeutenden Anteil haben. Denn auch in den Bundesländern ist in den letzten zehn Jahren im Bereich der Kunstförderung ungeheuer viel geschehen. Und die Vielfalt dessen, was heute im Bereich der Kunst in Österreich notiert wird, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß diese Diskussion über die Kulturpolitik und auch die Offenheit, die Liberalität, die heute zu verzeichnen ist, dazu geführt hat, daß viel mehr Menschen ein viel besseres Verständnis dafür haben, als ich das heute im Verlaufe der Debatte bei einigen Rednern feststellen konnte.

Und ich bitte Sie, ohne Heuchelei viele Probleme der Kunstförderung zu betrachten, etwa in der Frage der Sozialversicherung für die Künstler. In der Bundesrepublik Deutschland hat es länger als ein Jahrzehnt gedauert, bis ein Gesetz beschlossen wurde, mit dem man heute nicht zufrieden ist, von dem man heute sieht, daß eigentlich die Absichten, die man damit verfolgt hat, nicht erreicht worden sind. Wir stehen heute mitten in der konkreten Diskussion darüber, wie wir das Problem lösen, ob wir alle Sparten mit einbeziehen können und ein großes Gesetz für alle Künstler beschließen können, so wie es die Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe möchte, oder ob wir nicht schrittweise vorgehen und unter Umständen zuerst den Bibliotheksgroschen auf gesetzliche Basis stellen.

Das ist die Situation, eine schwierige Materie, bei der man nicht von heute auf morgen zu Rande kommen kann. Aber gerade in den letzten zwei Jahren hat sich das Sozialministerium, haben wir uns, haben sich auch die Klubs sehr, sehr viel damit befaßt, weitaus mehr, als das früher der Fall gewesen ist. Und bitte, Hand aufs Herz: Vor länger als einem Jahrzehnt über ein Sozialversicherungsgesetz für Künstler zu debattieren, hätte manche

Vizekanzler Dr. Sinowatz

gegnerische Stimme gebracht und manche Bedenken, ob das überhaupt ein Bereich ist, den man in die Sozialversicherung einbeziehen könnte. (*Abg. Steinbauer: Der Dallingler ist auch dagegen!*)

Meine Damen und Herren! Auch bitte keine Heuchelei, was den Dualismus betrifft. Herr Abgeordneter Steinbauer! Sie waren, ich weiß nicht, ob das Absicht gewesen ist, bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bayr nicht da. (*Abg. Steinbauer: Doch, ich war da!*) Das war ganz gut.

Und auch was Turrini betrifft, möchte ich einiges sagen.

Meine Damen und Herren! Die Kritik des Schriftstellers Turrini an der Gesellschaft richtet sich in Wahrheit gegen die Sozialdemokratie. In Wahrheit ist die Sozialdemokratie Zielpunkt der Kritik Turrinis. Und er ist der härteste Kritiker der Sozialdemokratie.

Ich habe mich bei vielen, vielen öffentlichen Veranstaltungen immer wieder in Anwesenheit von Turrini damit auseinandergesetzt, aber ich bin dafür, daß trotz dieser harten Kritik an der Sozialdemokratie Turrini aufgeführt wird, Turrini veröffentlicht wird. Darum geht es. Es geht darum, daß man Offenheit und Liberalität so versteht, daß man dann, wenn man selbst von der Kritik betroffen ist, trotzdem bereit ist, alles zu tun, damit die Kunst veröffentlicht werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch ich bin gegen das Interview von Turrini über seinen Aufenthalt in der Sowjetunion, und ich finde es einseitig und falsch, das ist überhaupt keine Frage. Auch ich bin dagegen, daß man auf etwas billige Weise Propaganda für das Stück im Volkstheater gemacht hat. Es haben leider manche dabei mitgetan, daß es überhaupt zu dieser Propagandastellung gekommen ist. Aber trotzdem: Turrini ist ein österreichischer Dichter unserer Zeit, der Respekt hinsichtlich seines Werkes verdient. Darauf kommt es an, das einmal mit aller Klarheit hier zum Ausdruck zu bringen. Das verstehe ich unter Freiheit in der Kunst. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein bißchen habe ich das Gefühl nach den Ausführungen des Abgeordneten Steinbauer — und damit möchte ich mich vor allem auseinandersetzen —, daß auch er eine gespaltene Auffassung hat im Hinblick auf Pluralität in der Kunst.

Wissen Sie, das ist sehr eigenartig. Da soll nur das Dramatische Zentrum sozusagen kritisch beleuchtet werden, da soll nur das Neue Forum kritisch beleuchtet werden. Ja, meine

Damen und Herren, es gibt ja auch andere Bereiche in der Kunstförderung, wo man Kritisches dazusagen kann. Natürlich kann man überall verschiedener Auffassung sein. Aber wenn man wirklich die Vielfalt der Kunst zum Kriterium der Freiheit in unserer Gesellschaft macht, dann muß man die Kraft aufbringen, nach allen Seiten hin die Liberalität zu beweisen und die Großzügigkeit und die Bereitschaft, sich damit auseinanderzusetzen.

Wenn ich mich daran erinnere, was ich alles in diesem Jahrzehnt erlebt habe: von den Ausführungen Ihres damaligen Parteiobmanns zum „Souffleurkasten“ und zu den Dichtern unserer Zeit in Österreich bis hin zur Valie Export und ihrem Film „Unsichtbare Gegner“, die nachher zur Biennale nach Venedig geschickt worden ist. Ich erinnere mich, was über Gerhard Rühm gesagt wurde, über Benning, wie verschiedene Filme betrachtet wurden, und zuletzt sogar, was der Katholische Familienverband wollte, daß ein Gedicht von Tucholsky aus einem Schulbuch gestrichen wird.

Ja, meine Damen und Herren, haben wir doch den Mut, einmal zu sagen, daß ein Schulbuch auch etwas beinhalten kann, was unter Umständen Diskussionen hervorruft. Es ist ja die Aufgabe des Lehrers, das, was im Schulbuch steht, mit den Schülern zu besprechen, sich damit auseinanderzusetzen. Wie groß ist die Heuchelei, wenn ich daran denke, daß kritisiert wird, daß im Österreichischen Wörterbuch unter „S“ und „V“ Wörter stehen, die gewissermaßen nicht in den Mund genommen werden, so sagt man, und alle Kinder Österreichs nehmen sie wirklich in den Mund. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Man kann nichts verschweigen und nichts verdrängen, sondern das, was wir tun müssen, ist, uns auch in der Schule mit den Fakten in dieser Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen, nur auf einen Bereich. Es ist heute so viel von der musischen Bildung in der Schule gesprochen worden. Auch hier weise ich auf die Heuchelei hin, die in dieser Diskussion immer wieder zu finden ist. Heute reden wir zur Kultur, daher treten wir für die musische Bildung in der Schule ein. Gestern haben wir über die Wirtschaft gesprochen. Da haben wir gesagt, es muß alles auf die Wirtschaft und auf den Beruf ausgerichtet sein, alles utilitaristisch in der Schule vor sich gehen.

Meine Damen und Herren, die Schule soll alles bewältigen: heute ihre Aufgaben in der

Vizekanzler Dr. Sinowatz

Wirtschaft, morgen ihre Aufgaben in der musischen Bildung.

Glauben Sie mir eines: Die beste Arbeit der Schule dafür, daß die nächste Generation eine andere Beziehung zu den kulturellen Enuntiationen unserer Zeit bekommt, liegt darin, daß wir es möglichst vielen jungen Menschen in Österreich ermöglichen, lange in die Schule zu gehen und gute Schulen zu besuchen. Daher empfinde ich es als die größte kulturpolitische Tat des letzten Jahrzehnts, daß es uns gelungen ist, die Zahl jener jungen Österreicher, die nach der Pflichtschule noch eine Schule besuchen, um 70 Prozent zu erhöhen. Das ist dafür ausschlaggebend. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jetzt nur einige Dinge, weil der Herr Abgeordnete Schüssel mich direkt aufgefordert hat zu antworten. Versteckte Museumsankäufe gibt es nicht, sondern nur offen dargelegte Museumsankäufe, zu denen wir uns voll und ganz bekennen.

Was die Frage der steuerlichen Förderung der Kunst betrifft, stellt sich immer wieder die Frage: entweder — oder, entweder Förderung der Kunst über die Steuer oder Förderung der Kunst direkt. Ich bin der Meinung, daß man, wenn man das Neue, das noch nicht Etablierte ernst nimmt, der direkten Förderung der Kunst den Vorzug geben muß.

Was den Steirischen Herbst betrifft, Herr Abgeordneter Schüssel, muß ich sagen, sind wir, der Bund, immer der beste Partner des Steirischen Herbst gewesen. Wir waren immer zur Stelle, damals, als das Land nicht richtig wollte, und jetzt, da die Stadt in Wahrheit nicht richtig will. Wir sind gute Partner des Steirischen Herbst, und Sie können versichert sein, daß wir immer das geben werden, was notwendig ist.

Was die Grazer Oper betrifft, hat der Bund schon 1980 10 Millionen Schilling im Budget gehabt. Aber ich weiß gar nicht, wann überhaupt der Bau der Grazer Oper beginnen wird. Nach den letzten Nachrichten schaut es wieder so aus, als ob das gar nicht in der nächsten Zeit zu erwarten wäre.

Was das Theater der Jugend betrifft, so ist es wirklich ein Identitätsproblem. Ja, meine Damen und Herren, die Gesellschaft ändert sich, und auch die Stellung junger Menschen zum Theater ändert sich. Es wird sicherlich notwendig sein, für das Theater der Jugend in den nächsten Jahren eine neue Selbstbestimmung vorzunehmen, um den Weg zu jungen Menschen zu finden.

Was das Dramatische Zentrum betrifft,

möchte ich nicht verschweigen, daß wir auch endlich gerne eine neue Organisationsform haben würden und daß sich mehr bereit erklären würden, hier mitzutun. Nur der Vergleich mit dem Steirischen Herbst kann deswegen schon nicht stimmen, weil der Steirische Herbst vier Wochen dauert, das Dramatische Zentrum aber einen Jahresbetrieb hat. Und, meine Damen und Herren, das Dramatische Zentrum wird fast nur von uns erhalten, der Steirische Herbst hat drei Subventionsgeber.

Wenn man die Subventionsberichte im Hinblick auf die Kulturpolitik liest, muß man sich immer wieder der Problematik bewußt sein, daß hier ja andere an der Finanzierung eines Vorhabens mitbeteiligt sind.

Ich möchte gar nicht verschweigen, daß es Schwierigkeiten beim Kulturservice mit den Schriftstellern und mit den Lesungen gibt. Wir haben uns in letzter Zeit bemüht, das zu beseitigen, nur, wie immer im Leben, haben beide recht, das Kulturservice in mancher Hinsicht und die Schriftsteller in mancher Hinsicht. Wir werden aber hier sicherlich einen Weg finden.

Was die Übertragungen aus der Oper betrifft, freue ich mich, daß Salzburg nachgezogen hat, denn wir haben mit der Übertragung von Opern begonnen. Und das war ein sehr schwieriges Unterfangen, ein sehr, sehr schwieriges Unterfangen. Wenn in einem Übergangsjahr unter Umständen nur einmal eine Oper übertragen wird, dann soll das nicht darüber hinwegtäuschen, daß ich überzeugt bin, daß unter Maazel die Frage der Nutzung der Oper in elektronischer Hinsicht sicherlich eine intensivere Behandlung erfahren wird, als das in den letzten Jahren der Fall sein konnte.

Nur etwas, worauf ich Werte lege, Herr Abgeordneter Schüssel, weil ich Sie sehr schätze: Ich habe nicht gesagt, daß ich nicht für sozialistische Kulturpolitik bin, ich habe gesagt, ich glaube nicht, daß es eine sozialistische Kultur gibt, aber ich möchte eine sozialistische Kulturpolitik machen. Das ist sehr wesentlich und ein großer Unterschied, und zu der sozialistischen Kulturpolitik bekenne ich mich voll und ganz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Weil es zehn Jahre sind, bitte ich wirklich ein bißchen einmal um Geduld. Ich bemühe mich sonst immer, sehr, sehr rasch von diesem Pult mit meinen Ausführungen fertig zu werden, aber ich glaube, es muß ein bißchen einmal differenziert über Kunstförderung gesprochen werden.

Meine Damen und Herren, natürlich, dieser

Vizekanzler Dr. Sinowatz

Kunstbericht, den wir hier vorlegen, betrifft nur die Kunstförderung des Bundes in einem Teil, es ist nur ein kleiner Teil der Kulturpolitik des Bundes, die ja Schule, Hochschule, Wissenschaft, Forschung, Erwachsenenbildung, Jugendförderung, Sport umfaßt. Es ist immerhin bedeutend, daß jeder achte Schilling des Bundesbudgets für diese Aufgaben, die ich eben angeführt habe, ausgegeben wird. Man sieht schon daran, wie groß auch die materielle Bedeutung der Kulturpolitik in unserer Zeit geworden ist.

Dann ist der Bund nur eine der Gebietskörperschaften, die im Kunstbereich fördern, und gar nicht die zuständige, weil in Wahrheit die Länder und Gemeinden dafür zuständig sind und wir subsidiär fördern.

Drittens: Kunstförderung betreiben auch Institutionen, die Kammern, die Gewerkschaft, die Kirche, Privatpersonen und Firmen; natürlich ist das der Fall und ist nicht zu verschweigen. Ein großer Bereich der Kunstförderung wird auch von den Medien abgedeckt, von den Printmedien und von den elektronischen Medien, ganz besonders auch vom ORF, auch das muß hier angeführt werden.

Trotz allem aber: Daß die Gebietskörperschaften heute so bewußt Kunst fördern, darin liegt die Anerkennung der Kunst als gesellschaftlicher Faktor und darin liegt letzten Endes die Anerkennung der Kunst als Teil unserer Lebensqualität. Mit anderen Worten: Kunst ist heute für uns nicht nur Luxus, wie das einst der Fall gewesen ist, und Ornament des Lebens, sondern ein existentieller Teil unseres Strebens nach der Verwirklichung im Leben.

Meine Damen und Herren! Hier gibt es viele Probleme. Ich möchte sie kurz offen darlegen. Diese Dialektik, daß Kunst ein gesellschaftliches Faktum ist und gleichzeitig das Prinzip der Freiheit gewahrt bleiben muß, daß Kunst eben Kunstfinanzierung erfordert und daß gleichzeitig die Autonomie des Künstlers bewahrt bleiben muß, daß letzten Endes die politische Problematik nicht übersehen werden kann, daß wir die Kunst fördern, obwohl wir wissen, daß breite Teile der Bevölkerung Absenz üben im Hinblick darauf, was wir mit den Geldern alles fördern und ermöglichen, und daher diese demokratische Perspektive der Kulturpolitik, auf die ich immer aufmerksam mache.

Und noch eines: Natürlich ist die Betrachtung der Kunst getragen vom Geschmack und der persönlichen Einschätzung. Trotzdem darf Kunstförderung nicht einen vom Staat verordneten Geschmack vertreten. Es darf

keine Staatskunst geben. Und natürlich bedarf die Kunstförderung auch gewisser Verwaltungsressourcen, Beamter, die das durchführen. Man spricht dann von der Kulturbürokratie, aber jeder Künstler weiß, daß gerade unsere Beamten hier im Ministerium in der Kunstsektion eine unerhörte Servicefunktion für die Künstler ausüben.

Und noch eines: Kunstförderung ist ein schwieriges Unterfangen. Es gibt kein perfektes System. Es gibt kein ewig gültiges System. Es muß immer wieder aufs neue erarbeitet werden. Es gibt nur einige Grundsätze. Die Kulturpolitik hat alle Bereiche zu umfassen, und ich war immer einer, der es abgelehnt hat, hier eine Trennung von Volkskultur, Hochkultur und anderer Kultur vorzunehmen.

Das zweite: Wir haben die Aufgabe, das Kunstwerk im Entstehen zu fördern und es transportieren zu helfen. Und auch hier kann man nicht sagen: Schwerpunktförderung oder Gießkannenförderung. Wenn man Vielfalt erhalten will, dann muß man überall fördern.

Und noch eines: Man kann auch nicht sagen: Qualität allein, das ist das Bestehende, oder nur das Neue allein, das ist das Experiment. Auch hier muß immer eine ausgewogene Form der Kunstförderung gefunden werden. Ich bekenne mich dazu, daß dabei auch das Experiment seinen Platz hat, aber hier braucht man auch den Mut, daß man das Risiko auf sich nimmt, etwas zu fördern, von dem man vorher nicht weiß, ob wirklich das möglich sein wird, was man im Ansatz gemeint hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben wirklich erst in diesem Jahrzehnt die demokratische Perspektive der Kulturpolitik erkannt und zu einem Schwerpunkt gemacht, und ich glaube, wir müssen das tun, weil eben letzten Endes auf Dauer die Konfrontation von Gesellschaft und Kunst für beide Teile notwendig ist: für den Künstler und für die Gesellschaft. Und dazu beizutragen, daß das ermöglicht wird, halte ich für eine große Aufgabe der Kultur- und der Kunstpolitik.

Dazu, weil das alles gesetzlich nicht geregelt werden kann, weil das immer wieder im Fluß ist, weil hier immer wieder Diskussionen stattfinden, brauchen wir die Transparenz, brauchen wir die Beiräte, die dabei mitreden können, brauchen wir aber den Mut, letzten Endes zur Ministerverantwortlichkeit zu stehen und nicht zu glauben, man kann das alles den Künstlern in Selbstverwaltung übergeben. Ich stehe dazu, daß es ohne Ministerverantwortlichkeit nicht geht. Denn wenn ein

Vizekanzler Dr. Sinowatz

Minister eine bestimmte Politik machen will, dann muß er auch die Möglichkeit haben, Entscheidungen zu treffen, ganz besonders in der Kunstpolitik.

Meine Damen und Herren, ganz zum Schluß: Ich glaube, daß wir vieles in diesem Jahrzehnt erreicht haben, ganz einfach im Klima, ganz einfach in der Bereitschaft, darüber zu reden. Ich möchte Ihnen versichern, daß wir aufgeschlossen sind für jede Verbesserung und für jeden Hinweis im Hinblick auf den Kunstbericht und auf all das, was besser gemacht werden kann.

Ich glaube aber auch gleichzeitig, daß wir sagen müssen, daß wir vor dem Künstler und vor dem künstlerischen Werk, ganz gleich, wo der Künstler steht und woher das Werk kommt, Respekt haben sollten, daß wir uns um mehr Offenheit, um mehr Liberalität, um mehr Toleranz bemühen sollen, auch dann, wenn es uns im Einzelfall weh tut, wenn wir selbst nicht dieser Überzeugung sind. Darin liegt jedenfalls die Liberalität, und darin liegt ja die Offenheit, daß wir uns wirklich zur Vielfalt in der Kunst als Kriterium für die Freiheit in unserer Gesellschaft bekennen. Ich glaube, der Kunstbericht ist ein Beweis dafür. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.56

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bergmann. Ich erteile es ihm.

13.57

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich danke dem Unterrichtsminister für die erste Distanzierung von diesen durch viele Jahre die kulturpolitische Szene störenden, dummen und — ich sage unter Anführungszeichen gesetzt — „klassenkämpferischen“ Definitionen von Kulturbegriffen wie Hochkultur und ähnlichem. Ich danke ihm, daß er die Anregung meines Freundes Steinbauer von heute vormittag aufgenommen hat und eine erste Erklärung in Richtung Rückfindung zu einem umfassenden Kulturbegriff abgegeben hat und daß er sich damit von all dem distanziert hat, was in der kulturellen Landschaft unseres Landes unter dem Superbegriff „Herrmann“ genug Unruhe und Unfrieden gestiftet hat.

Wenn man den Kunstbericht 1980 aufschlägt, dann steht auf der ersten Seite, diesmal auf einer etwas prominenteren Stelle, der Satz: „Kulturpolitik ist ein zentraler Bestandteil und eine Fortsetzung der Sozialpolitik.“

Über diesen Satz kann man wahrscheinlich von verschiedenen Standpunkten aus unge-

heure Abhandlungen schreiben und ungeheure Diskussionen führen. Ich möchte nicht theoretisieren, ich möchte die Latte der praktischen Realisierung an diesen Satz anlegen, der ja schon in vielen Kunstberichten entweder sinngemäß oder nahezu wörtlich drinnen war.

Ich gebe dem Minister recht, daß es in den letzten Jahren intensive Bemühungen aller Klubs gegeben hat, die sozialen Fragen der österreichischen Künstler einer Regelung zuzuführen. Ich bedauere daher umso mehr, daß wir heute, auch wenn es nur äußerlich oder symbolisch ist, vielleicht einen Rückschritt in dieser Entwicklung machen. Ich bedaure das, weil dieses Haus vor einem Jahr, beim Kunstbericht 1979, eine Entschließung verfaßt hat, die den Sozialminister aufgefordert hätte, binnen Jahresfrist — das wäre der 26. Februar 1982 gewesen — entsprechende gesetzliche Vorschläge dem Parlament zu unterbreiten, wie die soziale Lage der freiberuflich tätigen Schriftsteller endlich geregelt werden könnte.

Dieses Haus hat nun vor wenigen Tagen ein Antwortschreiben des Sozialministers bekommen, das formell wahrscheinlich allen Anforderungen entspricht, das inhaltlich neuerlich die Lösung dieser Frage hinausschiebt, weil man noch, und das hat der Minister ja gerade auch gesagt, die eine oder andere Frage überprüfen oder untersuchen soll.

Ich gestehe zu, daß es mit Hilfe des Kultursprechers der SPÖ, dem Abgeordneten Blecha, möglich war, in der Frage des Bibliotheksgroschens Bewegung in die politische Diskussion zu bringen, eine Bewegung, die nunmehr zu stagnieren scheint, obwohl in der vergangenen Woche beide Klubs sich sehr intensiv mit dem Bibliotheksgroschenmodell der Deutschen Bundesrepublik auseinandergesetzt haben, wo ja sehr klar hervorgeht, daß das keine Belastung der Bibliotheken ist, sondern daß es eine urheberrechtliche Lösung sein soll, die dem Schriftsteller zwei Dinge ermöglicht: Auf der einen Seite, daß er für das gelesene Buch, für sein konsumiertes Werk Geld bekommt, und auf der anderen Seite, daß die sozialrechtliche Flanke der Sozialversicherung der freiberuflichen Schriftsteller gelöst wird.

Und beide Klubs haben in der vergangenen Woche das deutsche Modell kennengelernt, und ich glaube, daß in beiden Klubs die Vorstellung ist, daß es zumindest, wenn man es schon nicht anwenden will, ein brauchbares Modell sein könnte.

Unter diesem Gesichtspunkt habe ich auch

Bergmann

die Gespräche der letzten Tage zwischen den Fraktionen und den einzelnen Künstlervereinigungen sowie Schriftstellervereinigungen gesehen.

Nun hat heute mein Kollege Steinbauer einen Antrag eingebracht, der hinzielt, zu einer raschen Verbesserung der Soziallage der Künstler zu kommen, denn ich sage es noch einmal, was wir auch in der Budgetdebatte schon diskutiert haben, hier hat die soziale Landkarte Österreichs einen weißen Fleck.

Und jetzt hat unter dem Gesichtspunkt der positiven Anerkennung, daß dieses Problem zu lösen ist, die Frau Abgeordnete Hawlicek einen Antrag eingebracht, der mir eigentlich leid tut, leid tut, weil ich das Gefühl habe, daß er ein bißchen zu schnell formuliert worden ist, weil er inhaltlich ein Rückschritt gegenüber dessen ist, was wir eigentlich mit dem Auf-die-Tagesordnung-Bringen des Bibliotheksgroschens schon erreicht haben und was wir mittlerweile auch in normalen Gesprächen zwischendurch schon erreicht haben.

Was hier steht, heißt, daß eine sozialrechtliche Frage, die bereits in einem Ausschuß zur Behandlung liegt, mit einem Mehrheitsbeschluß des Hauses an ein Ministerium weitergereicht werden soll, auch noch mit der Nachdenkfrist von mindestens einem Jahr, ob das unter den Aspekten der normalen Sozialversicherung gesehen wird oder unter den Gesichtspunkten, wie die Schriftsteller des Landes es wünschen.

Der Professor Milo Dor hat in seiner Eigenschaft als Sprecher dieser Schriftsteller beiden Klubs mehrmals erklärt, daß sie eine Einbindung in die normale Sozialversicherung nicht gerne hätten, weil das zu kompliziert ist und weil das ihrem Status nicht entspricht, sondern daß sie der Meinung sind, daß sie ihren Beitrag zur Sozialversicherung leisten könnten durch eine Realisierung etwa dieser Bibliothekstantieme, wie es in Deutschland heißt.

Frau Abgeordnete Hawlicek, wenn ich Sie eine Sekunde stören darf bei diesem Gespräch, ich habe das Gefühl gehabt, daß wir insgesamt in der Frage Bewältigung dieses Schriftstellerproblems weiter sind, als Sie es jetzt in diesem Antrag drinnen haben, und daß, wenn wir uns einigen können im Justizausschuß, eine Aufforderung an die Regierung zu machen, den Bibliotheksgroschen zu realisieren, wir schneller damit fertig sind, als wenn wir dieses Prüfungsverfahren durchführen.

Ich würde Sie daher noch einmal bitten,

den Antrag des Kollegen Steinbauer durchzulesen, der auf eine generelle Lösung sozialrechtlicher Fragen abzielt, und ansonsten die Gespräche um den Bibliotheksgroschen nicht mit einem Rückschrittsantrag zu belasten oder zu verlangsamen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn es so stehen bleibt, Frau Abgeordnete Hawlicek, dann können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, so leid es mir tut. Aber nicht, weil wir in der Sache auseinander sind, sondern weil hier ein Auftrag erteilt wird, der die Lösung eines dringenden Problems verzögert und nicht in der entsprechenden Form, vor allem nicht im Interesse der betroffenen Schriftsteller und Künstler, angeht.

Sollte es nur eine Prestigesache sein, daß hier Anträge einander gegenübergestellt werden, dann soll es mir letztlich auch recht sein.

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren den Kunstbericht, aber nur ein Teil dessen, was die Kunst betrifft, fällt in die Ressortzuständigkeit des Unterrichtsministers. Die Frau Wissenschaftsminister ist nicht damit befaßt, der Außenminister ist nicht damit befaßt. Und ich bitte den Präsidenten um Verständnis, wenn ich ein paar Bemerkungen mache, die ressortüberlappend sind, daß ich mich einmal gelegentlich auch ins Museum verirre in dieser Frage, obwohl ich weiß, daß für die Museen der Wissenschaftsminister zuständig ist.

Aber das, was angekauft wird vom Unterrichtsminister, soll ja als Kunst, als geförderte Kunst und angekaufte Kunst den Österreicherinnen und Österreichern auch zur Konsumation, zur Betrachtung und zur Erbauung, wie das immer so schön heißt, vorgestellt werden.

Es hat vor 14 Tagen in Linz das Kulturge-spräch 1982 gegeben mit dem Titel „Museum 2000“. Und dort haben die Künstler, die zum Teil auch von diesem Kunstbericht betroffen sind, weil ihre Werke angekauft worden sind und weil sie in Jurys sitzen, die hier genannt sind, mit den Vertretern der Museen beraten: Wie könnte man — und das ist ja etwas Erfreuliches — diesem Zustrom der Bürger zu den Museen gerechter werden, wie könnte das „Museum 2000“ in unserer Gesellschaft ausschauen?

Sie haben damals, und der Herr Abgeordnete Peter war selber mit dabei, eine Reihe von Wünschen an die Politik geäußert. Und ich werde mir erlauben, im Laufe des heutigen Tages noch einen Entschließungsantrag einzubringen, der genau diesen Bereich, diese Wünsche der Künstler hier ins Haus bringt, sodaß wir vielleicht in einem Ausschuß die

Bergmann

Frage: Wie geht es bei den Museen weiter?, eines Tages auch entsprechend diskutieren können. (*Unruhe*)

Präsident **Thalhammer** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich würde doch bitten, den Geräuschpegel etwas zu senken.

Abgeordneter **Bergmann** (*fortsetzend*): Ich verstehe schon, daß nach einem Tag AKH, daß nach einem Tag Wirtschaftsdebatte, Fragen der Kunst und der Künstler nicht mehr das sind, was die höchste Aufmerksamkeit dieses Hauses erreicht. Ich möchte daher noch ein paar Bemerkungen zu dem Kunstbericht machen.

Weil Sie, Herr Minister, immer sehr empfindlich reagieren, wenn das Dramatische Zentrum genannt wird, und es dann so ausschaut, als ob hier eine Einrichtung in Grund und Boden vernichtet werden soll: Das ist es gar nicht, sondern es ist eine Frage der Differenzierung, der Realität des Verhältnisses von Förderungen dorthin und von Förderungen dahin.

Und wenn die Frau Hawlicek hier in einer sehr eindrucksvollen Form die verschiedensten Arten der Animation hier dargestellt und von der besonderen Sensibilisierung geredet hat, dann möchte ich schon darauf hinweisen, daß es mir erscheint, daß das Dramatische Zentrum zu viel Geld bekommt und daß initiativ Einrichtungen, die zum Teil auf freiwilliger Basis, auf Eigeninitiative bestehen und die sich besonders der kulturellen Bildung, unter anderem auch des Behindertenproblems, das die Frau Hawlicek angesprochen hat, annehmen, die also irgendwo versteckt in diesem Land ihre Initiativen setzen, weder Dank noch Hilfe bekommen.

Vielleicht läßt es sich wieder an einem Beispiel, wie jedes Mal, wenn der Kunstbericht diskutiert wird, doch erläutern, was wir meinen. Es steht wieder im Kunstbericht drinnen, daß das „Neue Forum“ 240 000 S erhält, und es steht wieder im Kunstbericht drinnen, daß das „Extrablatt“ aus diesen Töpfen gefördert wird.

Ich möchte jetzt gar nicht sagen, daß das „Neue Forum“ nichts kriegen soll, das haben wir hier schon mehrmals betont. Aber dieses „Neue Forum“ wird mehr oder minder nur mehr aus öffentlichen bzw. halböffentlichen Geldern erhalten. Informationen des SPÖ-Klubs, ÖGB-Inserate, Stadt Wien, offizielle Förderung des Unterrichtsministeriums, offizielle Zeitschriftenförderung, 240 000 S aus dem Kulturtopf.

Das „Extrablatt“ — ich bin froh, daß Sie da sind, Herr Dr. Fischer —, zeigt Sie in seiner neuesten Ausgabe mit dem Heimkehrer Meyer, wie ich das plötzlich assoziiert habe — Sie werden mir folgen —: Hier ist „Club 45“, der Herr Meyer war jener, der die „Geschichten vom Dr. Kreisky“ gemanagt hat und ein gern gesehener Gast im AKH-Untersuchungsausschuß war. Aber auch alles erlaubt und gestattet, nur: Warum unter Kulturförderung? Das verstehe ich in diesem Zusammenhang nicht. (*Beifall bei der ÖVP*)

Wenn ich aber jetzt hergehe und versuche nachzuschauen: Was verbirgt sich unter einer Subvention mit dem Titel „Sterz“? 10 000 S. Was verbirgt sich dahinter, im Verhältnis zu „Neues Forum“ 240 000 S, im Verhältnis zu „Extrablatt“ 36 000 S. Es verbirgt sich eine Zeitschrift dahinter, die in ihrem Wesen und ihrem Ansehen und in allem, was man sieht, wenn man das durchblättert, genau das verdient, was man unter einer „Kulturzeitschrift“ versteht. Das ist gar nichts Politisches. Da können Sie herumgehen und suchen. Da werden die einen sagen: Das ist konservativ. Die anderen werden sagen: Das ist extrem links. Da finden Sie die hervorragendsten Nachwuchskräfte auf dem literarischen und graphischen Sektor dieses Landes. Das ist bitte eine Kulturzeitschrift. So hat man Zeitschriften vor 25 Jahren gemacht. (*Der Redner zeigt das „Neue Forum“ vor. — Abg. Dipl.-Ing. Haide n: Die Kultur kann man doch nicht am Format messen!*)

Herr Minister! Das disqualifiziert Sie in einer ungeheuren Form. (*Zustimmung bei der ÖVP*.) Das disqualifiziert Sie deshalb, weil Sie mit der „Agrarwelt“ sowieso ununterbrochen beweisen, daß Ihre Definition von „Zeitung“ und „Parteizeitung“ ohnehin nicht ganz handhabbar ist. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP*.)

Aber ich sage es Ihnen noch einmal: Es ist ausgesprochen billig, und ich werde mir erlauben, Ihnen ein Jahresabonnement zu bestellen. So schaut eine „Kulturzeitschrift“ aus, auch wenn man vielleicht inhaltlich mit ihr das eine oder andere Mal nicht zufrieden ist. 10 000 S vom Unterrichtsminister. (*Der Redner zeigt neuerlich das „Neue Forum“ vor.*) So schaut die Vergangenheit aus. Das ist überholt, das gibt es nicht mehr. 100 000 Zeitungen in ganz Europa wurden so hergestellt. Sie sind eingegangen. Das ist nicht eingegangen, weil es nur mehr aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. „Extrablatt“ überhaupt ohne Auflage, nur mehr am Leben erhalten, weil man es vielleicht gelegentlich als Postwurfsendung in Wahlkämpfen braucht.

Bergmann

Da, glaube ich, Herr Minister, sollte man — ohne Rücksicht auf ein paar Prestigedinge — versuchen, die Gelder wieder dorthin zu lenken, wo sie hingehören. Zuviel beim Dramatischen Zentrum, hin zu kleineren Gruppen, zu Kulturinitiativen privater Art, weg von den Parteipostillen, Förderung durch Mitgliedsbeiträge, alles o. k., aber hin zu den Unterstützungen, die man im Prinzip braucht.

Als hier mehrfach auch Kritik an einem Theaterstück geübt worden ist — ich werde weder den Namen des Autors noch des Stückes nennen, weil man über Durchgefallenes nicht allzuviel verlieren soll — war nur eines symptomatisch: Es ist gleich aufgetaucht der Vorwurf der Zensur, und man hat gefragt: Wie steht es mit der Freiheit der Kunst? Wenn Sie die Absicht haben, Herr Blecha — und wir stimmen dem ja zu —, die Freiheit der Kunst in der Verfassung zu verankern, dann bitte muß damit verstanden sein, daß die Freiheit der Beurteilung, der Kritik und des Geschmacks des Bürgers ebenso gegeben ist.

Wir werden uns dutzende Male, wenn wir uns ernst nehmen, auseinandersetzen mit Dingen, die Ihnen nicht gefallen, und mit Dingen, die uns nicht gefallen. Aber wir sollen uns dann, wenn etwas aus öffentlichen Geldern auch eingebrochen ist, zu nichts geführt hat, dazu entschließen nachzudenken, ob diese öffentlichen Gelder wirklich ganz überlegt und verantwortungsbewußt eingesetzt worden sind.

Denn zum Inhalt des Stückes — ich weiß schon, daß ganze Gruppen sehr interessiert daran waren, daß das vom Gesellschaftspolitischen her relevant geworden ist — muß ich wirklich sagen: Wenn das die Gesellschaftskritik unserer Zeit ist, dann kann man den Werbespruch „Noch nie war Gesellschaftskritik so fad wie heute“ durchaus anwenden.

Herr Minister! Bauen wir kulturbürokratische Schranken ab — das hat nichts mit Ihrer Beamtenschaft zu tun, sondern mit Mechanismen — und lenken Sie die Gelder in die Kanäle und in die Gegenden, wo von der Sache her Förderung notwendig ist, und vergessen Sie antiquierte Routineförderungen, die eigentlich auch bei Ihren Leuten schon als längst überholt betrachtet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.15

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-113 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Steinbauer und Genossen betreffend Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz beziehungsweise der sozialrechtlichen Stellung der Künstler.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit abgelehnt.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek und Genossen betreffend sozialversicherungsrechtlichen Schutz für Künstler, Schriftsteller.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen. *(E 77.)*

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (831 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (992 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 142/A der Abg. Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (995 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird und

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 142/A der Abgeordneten Diplom-Volkswirt Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Gärtner**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses.

Gärtner

ses über die Regierungsvorlage (831 der Beilage): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird.

Der vorliegende Entwurf einer Novelle zum Schülerbeihilfengesetz beinhaltet folgende wesentliche Änderungen:

1. Bei Schülern aus geschiedenen Ehen oder unehelichen Kindern sollen nicht mehr das Einkommen und das Vermögen des Elternteils, der eine auf Grund eines Exekutionstitels festgesetzte Unterhaltsleistung zu zahlen hat, für die Bemessung der Beihilfe maßgebend sein, sondern es soll diese Unterhaltsleistung unter Bedachtnahme auf allfällige Unterhaltsvorschüsse herangezogen werden.

2. Ersatz der bisherigen, grob und ungleichmäßig abgestuften Beihilfentabellen durch eine flexible Berechnungsformel, die eine gleichmäßig verlaufende Relation zwischen Einkommens- und Beihilfenhöhe ermöglicht.

3. Bessere Berücksichtigung der schwierigen Lage der Schüler, die sich selbst erhalten müssen, wozu auch die Vollwaisen zählen.

4. Verbesserung der Lage der erheblich behinderten Schüler im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

5. Anhebung der Beihilfen entsprechend der Geldwertentwicklung.

6. Änderung der Bestimmungen betreffend das Einkommen in der Richtung, daß gewisse steuerfreie Bezüge und wirtschaftspolitische Maßnahmen des Einkommensteuergesetzes 1972 bei der Beurteilung der Bedürftigkeit im Sinne des Schülerbeihilfengesetzes außer Betracht bleiben.

7. Weitere Verbesserungen, die nach den bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Vollziehung möglich sind.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 22. Oktober 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen.

Der erwähnte Unterausschuß beschäftigte sich in einer Arbeitssitzung am 12. Feber 1982 mit der Regierungsvorlage und berichtete sodann dem Unterrichtsausschuß am selben Tage über das Ergebnis seiner Verhandlungen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage teils einstimmig, hinsichtlich der §§ 4 Abs. 1, 4 a und 9 Abs. 9 Z 1 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Dr. Höchtel vorgelegter Abänderungsantrag fand keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (831 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Frischenschlager:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (142/A).

Die Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Frischenschlager und Genossen haben am 2. Dezember 1981 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Das Begabtenstipendium hat den Charakter einer Leistungsprämie für einen ausgezeichneten Studienerfolg. Da die Höhe dieses Stipendiums seit dem Jahre 1969 unverändert 5 000 S beträgt, erscheint eine Anhebung des Betrages auf 6 000 S schon in Hinblick auf die seither erfolgte Geldentwertung notwendig. Darüber hinaus ist es sicherlich das Ziel einer modernen Universitätspolitik, der Förderung von Begabten besonders Rechnung zu tragen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 16. Feber 1982 in Verhandlung genommen.

Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Neisser wurde der Gesetzentwurf in der dem Ausschußbericht angeschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Thalhammer: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Präsident Thalhammer

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

14.23

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Wir haben zwei Beihilfengesetze vorliegen.

Ich möchte vor allem zum Schülerbeihilfengesetz Stellung nehmen. Als Redner zur vorliegenden Novelle könnte man vielleicht so sagen, wie es manchmal auch aus dem Radio tönt: eine gute Nachricht, und dann folgt darauf eine schlechte Nachricht. Eine gute Nachricht deshalb, weil die Novelle endlich einmal vorliegt. Eine gute Nachricht, weil sie eine gewisse Abgeltung der seit der letzten Novellierung gestiegenen Lebenshaltungskosten bringt. Dieses Ziel konnte zwar nicht ganz erreicht werden.

Es ist auch eine gute Nachricht, daß man die behinderten Kinder und Schüler stärker unterstützt, daß eine neue Berechnungsart eingeführt wurde und die Abstufung der Beihilfenhöhe gleichmäßiger wird, sich nicht so grob auswirkt.

Es ist auch eine gute Nachricht, daß man die Schüler aus unvollständigen Familien insofern besser berücksichtigt, als hier das Einkommen des getrennt lebenden Elternteiles nur mit der Höhe seiner Unterhaltsleistung angenommen wird.

Das sind durchwegs Dinge, die auch unsere Zustimmung finden.

Es mag auch sein, daß die neue Berechnungsart vielleicht mehr Gerechtigkeit bringt, vor allem deswegen, weil man auch im Schülerbeihilfengesetz den Bestimmungen Rechnung getragen hat, die in der Verhandlung über das Studienförderungsgesetz von der ÖVP durchgesetzt werden konnten und dadurch eine massive Verschlechterung für den landwirtschaftlichen Bereich ausgeblieben ist. Das ist gut so. Ich möchte anerkennen, daß hier die Regierungsvorlage Schülerbeihilfengesetz die im Studienförderungsgesetz durchgesetzten Bestimmungen vollinhaltlich übernommen hat.

Es mag auch sein, daß die vorzeitige Abschreibung in der Vergangenheit in manchen Fällen Ungerechtigkeiten hervorgerufen hat und daß durch die Beseitigung dieser Bestimmung mehr Gerechtigkeit erreicht werden konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt auch schlechte Nachrichten. Einmal deswegen, weil das Gesetz ein Jahr später wirksam wurde als das Studienförderungsgesetz. Diese Verzögerung erspart dem Finanzminister sicher 79 Millionen Schilling, aber auf Kosten der Familie und gerade der Familien, die auf die Schul- und vor allem auf die Heimbeihilfe angewiesen sind.

Die Enttäuschung wird bei manchen Eltern sicher beachtlich sein, wenn sie heuer trotz der gestiegenen Lebenshaltungskosten eine kleinere Beihilfe als im vergangenen Jahr oder überhaupt keine Beihilfe mehr erhalten. Das ist ungünstig. Ich verstehe nicht ganz, warum man hier nicht in der Lage war, beide Gesetze unter einem zu verhandeln, sodaß das Schülerbeihilfengesetz eben ein Jahr im Rückstand ist.

Es ist ja so, daß von Jahr zu Jahr ohne Novelle die Gruppe der Beihilfenbezieher kleiner wird. Es fällt immer ein Teil weg. Wenn eine Novelle kommt, dann geht das wieder auf die alte ursprüngliche Höhe hinauf.

Es gibt landläufig die Meinung, daß Schul- und Heimbeihilfen sehr breit gestreut sind und daß es hier keine Schwierigkeiten mehr gebe. Tatsächlich ist es aber so, daß von den 279 000 anspruchsberechtigten Schülern — anspruchsberechtigt ist man bei der Heimbeihilfe ab dem 9. Schuljahr, bei der Schulbeihilfe ab dem 10. Schuljahr — nur 48 300 eine Beihilfe bezogen haben. Das ist insgesamt ein Sechstel der anspruchsberechtigten Schüler. Dies betrifft immerhin die untere Grenze unserer Einkommensbezieher. Es gibt also eine weitere, mittlere Gruppe, die durch diese Beihilfen nicht unterstützt wird. Ich glaube, es wäre daher eine wichtige Forderung, daß bei der nächsten Novelle das Schülerbeihilfengesetz mit dem Studienförderungsgesetz wieder gleichzieht, sonst, Frau Bundesminister, müßte man doch sagen: Sie sind viel stärker als der Herr Vizkanzler, der sich weniger durchsetzt, der da hinten bleibt. Ich glaube, das läge nicht im Interesse der Schüler und wäre nicht zu verantworten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine schlechte Nachricht auch deswegen, weil es nicht gelungen ist, die Familiengröße bei der Gewährung der Beihilfe besser zu berücksichtigen. Der Antrag der ÖVP wurde wiederum im Ausschuß abgelehnt.

Ein ähnlicher Antrag wurde auch bei der letzten Novelle abgelehnt. Der gleiche Antrag wurde auch bei der Beschlußfassung zum Studienförderungsgesetz abgelehnt. Die Frau Abgeordnete Dobesberger hat hier eine

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Begründung gegeben — wir haben das schon öfter gehört —, alle Kinder sind den Sozialisten gleich viel wert. Und die Frau Abgeordnete hat dann noch dazugesagt, daß man mit viel Mühe seitens der Sozialistischen Partei im Familienbeihilfengesetz diesen Grundsatz nun endlich durchgesetzt hat und daß es nicht zu verantworten wäre, jetzt wieder ein Tor aufzumachen, eine neue Differenzierung zu schaffen, und daß die Ausgaben der öffentlichen Hand für alle gleich bemessen sein sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das klingt nicht einmal in der Diktion, in der Aussage gut. Es ist einfach falsch, weil doch die verschiedenen sozialen Verhältnisse berücksichtigt werden sollen und müssen. Alle Kinder sind gleich viel wert! — Uns auch. Aber weil sie uns gleich viel wert sind, sollen wir die Familiengröße besser berücksichtigen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Neben den Beihilfen — Familienbeihilfe, Schul- und Heimbeihilfen — hat die Familie für ihre Kinder große Lasten zu tragen. Und es zeigt sich ja, daß diese Familien, die bereit sind, diese Lasten auf sich zu nehmen, auch beachtliche höhere Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen haben. Ich frage mich: wenn dieses Schlagwort der Sozialisten Gültigkeit hat, warum dann nicht überall? Wir sind gemeinsam bereit mit den Sozialisten, die unvollständige Familie besser zu berücksichtigen. Hier gilt auf einmal nicht das Schlagwort, jedes Kind ist uns gleich viel wert, der Staat soll alle gleich fördern.

Es wird nur mehr der Unterhaltsbeitrag des getrennt lebenden Elternteiles berücksichtigt, nicht sein gesamtes Einkommen. Diese Bestimmung hat Vorteile. Es gab in der Vergangenheit Schwierigkeiten. Es war der Fall, daß viele Schüler aus geschiedenen Ehen keine Beihilfen erhalten konnten, obwohl sie echt bedürftig waren, weil ihr getrennt lebender Vater ganz gut verdient hat. Diese gestörten Familien, die Scheidungswaisen, werden im neuen Gesetz besonders berücksichtigt. Hier haben wir praktisch das Splitting eingeführt. Warum weigern sich also die Sozialisten, die aufrechte Familie mit mehr Kindern genauso zu berücksichtigen und ihr zu helfen? Ist das nur das Unverständnis für eine Mehr-Kind-Familie oder sind Sie weiterhin in Ihrer familienfeindlichen Ideologie gefangen? Mir kommt vor, es ist das Letztere. *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Wenn Sie das nicht sind, dann würde ich Sie herzlich einladen, unserem Antrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und damit Sie das können und unser Anlie-

gen neuerdings dokumentiert wird und wir bekräftigen, daß wir der Mehrkindfamilie das ihr Zukommende zukommen lassen wollen, weil sie es braucht, möchte ich folgenden Abänderungsantrag stellen:

Abänderungsantrag

der Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Höchtl und Genossen zu 831 d. B. (Schülerbeihilfengesetz)

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Art. I Z. 10 hat § 9 Abs. 9 Z. 1 wie folgt zu lauten:

„1. für die erste Person, für die entweder einer der leiblichen Elternteile (Wahlelternteile) des Schülers, er selbst oder sein Ehegatte kraft Gesetzes Unterhalt leistet 20 000 S, für die zweite 23 000 S, für die dritte und jede weitere Person 27 000 S;“

Ich weiß, daß dieser Antrag ungefähr 15 Millionen Schilling kostet. Wir haben Ihnen aber im Ausschuß auch angeboten, ihn kostenneutral zu stellen, wenn Sie mitgehen. Das könnte auch jetzt noch geschehen. Wir wollen hier nicht lizitieren, wir wollen hier aber der Familie zu ihrem Recht verhelfen.

Die ÖVP stimmt dem § 4 a und 4 b zu, und zwar nicht deshalb, weil diese Paragraphen so gut sind, sondern weil bei den Verhandlungen zur Novelle des Studienbeihilfengesetzes eine wesentliche Verbesserung dieser Bestimmungen erreicht werden konnte, die insbesondere eine starke Verschlechterung für die Landwirtschaft, wie es die Regierungsvorlage zum Studienförderungsgesetz vorsah, vermieden hat.

Ich erinnere hier daran, daß die Salzburger Landesregierung in ihrer Stellungnahme mitgeteilt hat, daß, wenn die Regierungsvorlage nicht geändert würde, bei einem landwirtschaftlichen Einheitswert von 150 000 S — das ist beileibe kein großer Betrieb — die Beihilfe für die Kinder dieser Bevölkerungsgruppe auf die Hälfte reduziert würde. Das konnte ausgeräumt werden. Und daher wollen wir auch anerkennen, daß diese neue Regelung für beide Gesetze gilt.

Ich möchte sagen, hier ist mir lieber die Taube in der Hand als eine Taube und ein Spatz am Dach oben. Und daher sagen wir ja. Aber ich möchte schon auch anfügen, daß es sehr merkwürdig ist, wenn in dieser vorliegenden Regierungsvorlage und im jetzt zu beschließenden Gesetz die Bezüge des Bundespräsidenten, der Landeshauptleute, der Mitglieder der Regierung aufscheinen, und da

10736

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

drinnen steht dann, daß ihre steuerfreien Bezüge zum Einkommen hinzugerechnet werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Regierungsvorlage hätte das dem Herrn Bundespräsidenten und den Landeshauptleuten ersparen können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich nehme nicht an, daß diese für ihre Kinder um eine Schulbeihilfe ansuchen.

Darüber hinaus ist das Gesetz sehr schwer zu vollziehen. Es gibt hier einen Hinzurechnungsbeitrag vom Mietwert von Werks- und Dienstwohnungen, von Zinsen aus steuerbegünstigt angeschafften Wertpapieren, von den Sparprämien nach dem Prämiensparförderungs-gesetz, eine Hinzurechnung des Landarbeiter-Freibetrages. Ich glaube, das sind Beispiele, wie man Gesetze nicht machen soll. Eine solche Kasuistik wirkt ja lächerlich, kleinlich und bedingt einen sehr hohen Verwaltungsaufwand. Es wäre klüger gewesen, wenn man hier den Forderungen der ÖVP verstärkt Gehör geschenkt hätte.

Noch eine Bemerkung zur Vermögensgrenze, welche einen Beihilfenbezug ausschließt, wenn das Vermögen 500 000 S übersteigt oder wenn es 300 000 übersteigt, wenn die Beihilfe nur geringfügig ausfallen würde. Diese Bestimmung wurde 1977 eingeführt. Eine Valorisierung dieser Beträge hat seither nicht stattgefunden, obwohl eine starke Erhöhung der Einheitswerte insgesamt in der Zwischenzeit Platz gegriffen hat. Ich möchte das nur anmerken. Wir haben keinen Antrag gestellt, wollen aber der Regierung sagen, daß sie das bei der nächsten Novelle doch berücksichtigen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen. Das Schul- und Heimbeihilfengesetz geht jetzt in das zweite Jahrzehnt. Es hat sicher vielen Eltern die Ausbildung ihrer Kinder erleichtert, es hat die soziale Chancengleichheit erhöht, es hat aber auch vor allem die regionalen Bildungsschranken gemildert und den Besuch der berufsbildenden Schulen erleichtert, weil ja viele Kinder gerade im ländlichen Bereich, wenn sie berufsbildende, mittlere oder höhere Schulen besuchen, auch Internate aufsuchen müssen.

Es ist interessant, daß aus der letzten Statistik für das Schuljahr 1980/81 hervorgeht, daß von den insgesamt rund 50 000 Beihilfenbeziehern die Hälfte eine Heimbeihilfe mitbezogen oder auch allein bezogen hat. Im AHS-Bereich — also im Bereich des Gymnasiums — waren es aber nur 27 Prozent der Schüler, die eine

Heimbeihilfe bezogen haben, und im berufsbildenden Schulbereich waren es 56 Prozent.

Von allen Beihilfenbeziehern entfielen 74 Prozent auf Besucher berufsbildender mittlerer und höherer Schulen.

Ich glaube, es war eine wichtige Forderung des Schul- und Heimbeihilfengesetzes, daß damit auch die regionalen Bildungsschranken gemildert werden und daß das berufsbildende Schulwesen eine besondere Förderung erfährt.

Diese Zielsetzung hat das Gesetz weitgehend doch erreicht. Ich hoffe, daß die neuen Berechnungsformen, die wir jetzt einführen, dieser wichtigen Zielsetzung des Gesetzes auch in Zukunft gerecht werden, soziale und vor allem regionale Bildungsschranken abzubauen und den Eltern zu helfen, ihren Kindern eine gute Schulausbildung mitzugeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun noch eine kurze Bemerkung. Bis zum Jahre 1977/78 gab es einen sehr umfassenden Bericht für das Schul- und Heimbeihilfengesetz. Dieser Bericht ist stillschweigend einer Ersparniswelle zum Opfer gefallen. Vielleicht wäre es doch möglich, daß man diesen Bericht in einer sehr billigen Weise — ein paar abgezogene oder gedruckte Blätter würden ja genügen — wieder zur Verfügung stellt, weil doch die Ergebnisse dieses Gesetzes für die gesamte Bevölkerung, aber auch für die Abgeordneten von großem Interesse sind und weil man mit diesen Berichten die Auswirkungen der Novelle genau beurteilen kann.

Ich glaube also, es wäre nicht teuer, vor allem dann, wenn man weiß, wieviel Papier die Regierung sonst druckt und herausbringt, auch darüber die Öffentlichkeit zu informieren.

Ich möchte sagen, daß die ÖVP dieser Novelle die Zustimmung gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.42}

Präsident Thalhammer: Der vorgelegte Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Leitner, Dr. Höchtel und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich erteile ihm das Wort.

^{14.43}

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie mir einleitend ein paar Bemerkungen zu meinem Vorredner, dem Kollegen Leitner.

Elmecker

Der Herr Kollege Leitner hat begonnen, indem er gesagt hat, es gibt gute Nachrichten im Zusammenhang mit dem Schülerbeihilfengesetz und auch schlechte Nachrichten.

Herr Kollege Leitner! Daß wir überhaupt über dieses Schülerbeihilfengesetz heute hier diskutieren können, verdankt die Bevölkerung, verdanken Sie der SPÖ-Regierung. (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn 1971 wurde dieses Schul- und Heimbeihilfengesetz erst beschlossen. Während der Zeit der ÖVP-Regierung hätten Sie ja Zeit gehabt, ein solches Gesetz zu machen. Sie haben das aber nicht getan. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.*) Und heute haben Sie kritisiert, daß das auch nacheinander gemacht werden mußte, weil man eben den Erfahrungswert braucht.

Weil Sie gesagt haben, die Regierungsglieder werden in der Novelle zitiert: Herr Kollege Leitner, Sie haben das sicherlich mit Absicht gemacht. Ich möchte das aber jetzt ins richtige Licht stellen. Denn hier ist der § 17 des Einkommensteuergesetzes im Zusammenhang mit dem § 4 des Einkommensteuergesetzes zitiert, und dort sind natürlich auch auf Grund der Bezügeregelung die Regierungsglieder erwähnt. Aber sie sind nicht extra für dieses Schülerbeihilfengesetz erwähnt, Herr Kollege Leitner. Das nur zur Klarstellung. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.*) Aber der Paragraph ist hier zitiert, und um den geht es.

Ich glaube, daß schließlich und endlich die ÖVP zustimmt, zeigt doch, daß dieses Schul- und Heimbeihilfengesetz, diese Novelle, die wir heute beschließen, sehr gut ist. Das Schülerbeihilfengesetz, das heute novelliert wird, darf ja nicht isoliert betrachtet werden. Es bildet gemeinsam mit dem Studienförderungsgesetz und auch mit den Bestimmungen des Familienlastenausgleiches bezüglich der freien Schulbücher und der Gratisschulfahrten eine Einheit.

Diese Gesetze haben nicht nur eine eminent wichtige bildungspolitische Bedeutung, sondern tragen gleichzeitig einen sehr beachtlichen familienpolitischen Akzent. Und es ist geradezu ungeheuerlich, wenn der Kollege Leitner sich hier herstellt und uns, der Sozialistischen Partei, der sozialistischen Regierung Familienfeindlichkeit vorwirft. Das müssen wir entschieden zurückweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Großteil der gegenwärtig laufenden Ausbildungsförderungsmaßnahmen wurde gemäß den Regierungserklärungen der sozialistischen Alleinregierungen seit 1971 unter dem Gesichtspunkt eingeführt, daß Familien-

politik nicht allein gleichbedeutend ist mit Beihilfengewährung und Steuerbegünstigung, sondern einen wesentlichen Teil der Sozialpolitik darstellt und damit gleiche Bildungschancen für alle echt realisiert werden können.

Alle Maßnahmen zur Ausbildungsförderung, wie zum Beispiel das heute zu novellierende Schülerbeihilfengesetz, gehen davon aus, daß Familien mit Kindern in der Ausbildungsphase besonderen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind. Da jedoch die Einkommen verschieden und unterschiedlich verteilt sind, müssen diese Maßnahmen berücksichtigen, daß diese Belastungen subjektiv und objektiv differenziert zu spüren sind.

Aber eines möchten wir Sozialisten doch sehr eindeutig feststellen: daß für uns jedes Kind gleich viel wert ist. Ich möchte das noch einmal unterstreichen, was die Kollegin Dobesberger auch bereits im Ausschuß ausgeführt hat. Daher können wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Entschließungsantrag der ÖVP nicht beitreten.

Wir haben in dieser Novelle zuerst einmal eine Angleichung des Schülerbeihilfengesetzes an das Studienförderungsgesetz vollzogen. Dort bekommt jeder denselben Absetzbetrag. Diese Diskussion wurde ja auch zum Beispiel schon geführt, als für jedes Kind die gleiche Familienbeihilfe eingeführt wurde.

Noch einmal auf die Wortmeldung des Kollegen Leitner zurückkommend, wir wären familienfeindlich, brauche ich nur daran zu erinnern, was die Familienbeihilfe noch vor zehn Jahren ausmachte und was sie heute dank der sozialistischen Regierung in diesem Lande ausmacht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie als ÖVP wollen heute im Schülerbeihilfengesetz wieder ein Prinzip einführen, das wir in weiten Bereichen bereits ausdiskutiert hatten: bei der Familienbeihilfe, bei der Studienbeihilfe und so weiter.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber einmal beleuchten, wie die österreichische Bevölkerung zu jenen Maßnahmen steht, die sowohl familienpolitisch als auch bildungspolitisch bedeutsam sind und von der SPÖ-Regierung eingeführt wurden.

Einer Umfrage entnehme ich, daß 83 Prozent der Bevölkerung zum Beispiel den Schülerfreifahrten positiv gegenüberstehen. Über 60 Prozent bejahen die freien Schulbücher, und 82 Prozent stehen der Schul- und Heimbeihilfe positiv gegenüber, und zwar in der Form, wie wir sie heute haben.

Das heute zu novellierende Schülerbeihilf-

Elmecker

fengesetz wurde im Jahre 1971 beschlossen — ich habe dies schon erwähnt —, und heute beschließen wir abermals Verbesserungen.

Ein Punkt, der stark in der Diskussion um das Studienförderungsgesetz umstritten war und dann zu einem Kompromiß führte, war die Einkommens- und Vermögensfeststellung für die Selbständigen. An den damaligen Kompromiß hat sich das heute zu novellierende Schülerbeihilfengesetz gehalten.

Sie wissen ja sicherlich aus vielen praktischen Erfahrungen bei Versammlungen und so weiter: Es wurde beklagt, daß zum Beispiel ein Unternehmer auf Grund der steuerrechtlichen Bestimmungen im Einkommensteuergesetz und auf Grund dieser gesetzlichen Regelungen die Schülerbeihilfe und auch das Stipendium für sein Kind bekommen hat, nicht aber zum Beispiel sein Angestellter, wenn er etwas mehr verdiente. Das wird jetzt verbessert.

Der Begriff soziale Bedürftigkeit wird damit genauer definiert. Es ist das besagte Ziel dieser Novelle, durch eine Adaptierung des Einkommensbegriffes eine gerechtere Ermittlung der sozialen Bedürftigkeit zu erreichen.

Die heute vorliegende Novelle ist ein weiterer Schritt zum Abbau sozialer Härten. Das Schülerbeihilfengesetz ist ein sehr bedeutsames Instrument zur Förderung Begabter aus sozial schwächeren Schichten. Und gerade das wollen wir.

Besonders erwähnen möchte ich auch noch die Verbesserungen für behinderte Kinder. Auch ein Beitrag, den wir als sozialistische Fraktion begrüßen.

Und nun noch ein Wort zum Problem der Landwirtschaft, das auch Kollege Leitner angezogen hat. Auch hierüber wurde viel diskutiert. Und da darf ich ein Beispiel kurz anführen.

Der Kollege Leitner hat die Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung zitiert, in der es heißt: Wenn jemand 130 000 S Einkommen hat, dann wird ihm die Schülerbeihilfe um die Hälfte reduziert.

Es wird dann in dieser Stellungnahme im selben Zusammenhang auf die Landwirtschaft verwiesen. Aber 130 000 S Einkommen und 130 000 S Einheitswert, wie er jetzt in der Schülerbeihilfengesetznovelle zu berücksichtigen ist, sind ja etwas völlig anderes.

Wenn 130 000 S Einheitswert vorhanden sind, dann wird jetzt nach dieser Novelle etwa so gerechnet, daß 10 Prozent so wie beim Stu-

dienförderungsgesetz auf Grund einer Verordnung berücksichtigt werden. Das sind also 13 000 S. Plus 31 Prozent auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen für die pauschalierte Landwirtschaft, ergibt also eine Bemessungsgrundlage von 40 300 S, abzüglich Sozialversicherung, Ausgedinge, Forderungen an den Ausgleichsfonds für Familien und so weiter. Wenn wir die mit rund 5 000 S veranschlagen, kommen wir auf eine Bemessungsgrundlage von 35 300 S. Hierzu werden dann die 10 Prozent gerechnet in Anwendung der Verordnung, wie sie auch beim Studienförderungsgesetz besteht: ergibt also ein zu berücksichtigendes Einkommen von 48 300 S.

Nun werden die ersten 40 000 S nicht berücksichtigt, bleiben also 8 300 S in Betracht zu ziehen. Das bedeutet, daß die Studien- und auch die Schul- und Heimbeihilfe im vollen Grundbetrag gewährt werden. Das ist also ein eindeutiges Mißverständnis, wenn man davon ausgeht.

Ich habe auch ein Beispiel für einen Einheitswert von 300 000 S gerechnet, und selbst bei einem Einheitswert von 300 000 S gibt es noch den vollen Grundbetrag der Schul- und Heimbeihilfe. Diese heute zu beschließende Novelle beginnt erst ab einem Einheitswert von etwa über 400 000 S beim Schüler- und Heimbeihilfengesetz zu greifen.

Ich habe auch ein Beispiel mit Einheitswert 500 000 S gerechnet. Hier kommt auch noch eine Schulbeihilfe von 1 750 S heraus. Das bedeutet also, daß es in diesem Bereich — ich bin kein Fachmann und weiß nicht, wieviel landwirtschaftliche Betriebe einen Einheitswert von 300 000, 400 000 und 500 000 S haben, in jenem Gebiet, aus dem ich komme, im oberösterreichischen Mühlviertel, haben wir solche Betriebe nicht — für die Landwirte keine Verschlechterungen gibt.

Mit besonderer Freude kann ich daher heute feststellen, daß grundsätzlich alle Parteien dieses Hauses ihre Zustimmung zur vorliegenden Novelle geben und damit auch die Zielsetzung dieser Novelle bestätigen, nämlich die Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit auf bildungspolitischem Gebiet wesentlich zu erweitern. Die Verwirklichung der Chancengleichheit bedeutet gerade auf dem Bildungssektor nicht nur gleiche Startbedingungen für jeden Mitbürger, sondern darüber hinaus auch die volle Ausnützung vorhandener geistiger Potenzen. Daher ist der Ausbau der Begabtenförderung nach wie vor unser großes Anliegen.

Und gerade die Diskussion in der Bundesre-

Elmecker

publik Deutschland und dort im Bereich der CDU beweist, wie notwendig ein klares Bekenntnis zur Begabtenförderung für sozial Schwächere ist.

Hohes Haus! Mit vielfältigen und weitreichenden Bildungsmöglichkeiten werden vor allem der jungen Generation unseres Landes wertvolle und chancengleiche Angebote gemacht. Sie sind besonders in den letzten zehn Jahren mit großem Einsatz ausgebaut worden. Diese Bildungsmöglichkeiten zu erhalten und damit die Chancengleichheit weiter auszubauen, bleibt auch in den achtziger Jahren das Ziel der sozialistischen Bildungspolitik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daher verstehe ich es nicht ganz, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich zum Beispiel den „Salzburger Nachrichten“ vom 3. Feber folgendes entnehme — ich darf zitieren; unter Hinweis auf eine sogenannte Gardinenpredigt aus dem „Wiener Journal“ lese ich von Herrn Dr. Krejci, seines Zeichens Generalsekretär der Industriellenvereinigung, folgendes —: Oder sind nicht etwa Hunderttausende Österreicher auch Eltern, die nun die Früchte einer in ihren Auswirkungen durchaus kriminell zu nennenden Schul- und Bildungspolitik der Regierungspartei ernten müssen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Derlei Dinge müssen wir aufs schärfste zurückweisen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Oder ist es etwa kriminell, daß während der SPÖ-Regierung der Lehrermangel beseitigt wurde?

Ist es etwa kriminell, daß während der SPÖ-Regierung die Schulraumnot beseitigt wurde?

Ist es etwa kriminell, daß heute jedes österreichische Kind innerhalb einer halben Autostunde eine höhere Schule erreichen kann?

Ist es etwa kriminell, wenn während der SPÖ-Regierung die berufsbildenden höheren und mittleren Schulen enorm ausgebaut wurden?

Ist es etwa kriminell, wenn während der SPÖ-Regierung die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle beschlossen werden konnte, die die Schulversuche und damit einen wesentlichen Fortschritt in unserem Bildungssystem gebracht hat?

Oder ist es etwa kriminell, wenn die Schule während der letzten zehn Jahre humaner, demokratischer geworden ist — ich verweise hier auf die Beschlußfassung des Schulunterrichtsgesetzes aus dem Jahre 1974 —?

Oder ist es etwa kriminell, wenn die Schule gerechter und durchschaubarer geworden ist?

Ist es etwa kriminell, wenn alle Schulbücher kostenlos an die Schüler abgegeben werden können?

Ist es etwa kriminell, wenn die Gratisschulfahrten eingeführt werden konnten?

Und ist es etwa kriminell — und das ist für mich besonders wichtig —, wenn das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land beseitigt werden konnte?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Sozialisten sind stolz auf die Erfolge der Bildungspolitik des vergangenen Jahrzehnts!

Die heute zu beschließende Schülerbeihilfengesetznovelle ist ein wichtiger Mosaikstein in dieser Verbesserung der Bildungssituation.

Sie bringt Verbesserungen für die Kinder aus geschiedenen Ehen.

Sie bringt gezielte Maßnahmen bei Vollwaisen.

Sie bringt erhöhte Beihilfen für sozial bedürftige und für behinderte Kinder.

Sie gibt eine Verbesserung bei der Feststellung der sozialen Bedürftigkeit von selbständigen und unselbständigen Bauern.

Und sie bringt vor allem auch eine Angleichung an die Geldwertentwicklung.

Aus diesen Gründen stimmt die sozialistische Fraktion dieser Novelle gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.58

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

14.58

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn die FPÖ der Novelle zum Schülerbeihilfengesetz in dritter Lesung zustimmt, dann nur deshalb, weil diese Novelle eine leichte Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand bringt. Denn bei aller notwendigen Kritik weist diese Neuregelung zweifellos auch positive Aspekte auf. Es handelt sich dabei um die flexiblere Lösung, die eine verlaufende Relation zwischen Einkommens- und Beihilfenhöhe ermöglicht, sowie um die Erhöhung der Einkommensgrenzen überhaupt, und dies ist durchaus zu begrüßen.

In gleicher Weise ist die Besserstellung behinderter Schüler, der Schüler aus unvollständigen Familien und der Vollwaisen zu befürworten.

10740

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Dr. Stix

Dem zentralen Anliegen dieser Novelle freilich, nämlich der Änderung des Einkommensbegriffes, müssen wir aus freiheitlicher Sicht die Zustimmung verweigern. Denn gerade dadurch werden keine sozialen Härten abgebaut.

Die Neufassung beseitigt für Arbeitnehmer keinerlei Nachteile, im Gegenteil, es werden ihnen bei der Einkommensermittlung sogar neue Beträge hinzugerechnet, das heißt hinzuaddiert. Ihnen wird nichts gebracht, während sich die Lage der Bezieher von Einkommen aus selbständiger Tätigkeit verschlechtert. Mit Verteilungsgerechtigkeit, wie das die Sozialisten behaupten, hat diese Lösung nach unserem Verständnis herzlich wenig zu tun.

Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen:

Außergewöhnliche Belastungen gelten nunmehr als Einkommen. Auch der Körperbehinderten-Freibetrag kann nicht mehr abgezogen werden.

Wo liegt der Ausgleich sozialer Härte, wenn plötzlich Jubiläumsgeschenke an Arbeitnehmer oder Aufwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer als Einkommen gelten? — Gerade der Sozialistischen Partei sollte etwas an der Zukunftssicherung der Arbeitnehmer gelegen sein, doch wird dieser durch diese Regelung quasi bestraft, wenn der Betrieb für seine Arbeitnehmer etwas tut.

Nun zu den Sparprämien: Man kann doch nicht gut abstreiten, daß Sparprämien hauptsächlich vom sogenannten kleinen Mann in Anspruch genommen werden. Es ist einer der wenigen Wege, wo der weniger Begüterte auf einfachere Art und Weise zu höheren Erträgen seiner Ersparnisse kommen kann. — Auch das wird nach dem neuen Gesetz als Einkommen gelten.

Das gleiche gilt für den Freibetrag bei Zinsen aus Spareinlagen. Auch dies trifft in Wahrheit nur die kleinen Einkommensbezieher, da ein Wohlhabender auf diesen Freibetrag ja wirklich nicht angewiesen ist.

In Zukunft wird ein Selbständiger auch die vorzeitigen Abschreibungen als Einkommen deklarieren müssen. Wenn es auch zu diesem Punkt, was ich konzidiere, durchaus unterschiedliche Auffassungen gibt, so bleibt doch die Tatsache, daß erstens die vorzeitige Abschreibung nur bei Investitionen in Anspruch genommen werden kann. Das heißt: Dieser Betrag kann nicht privat verbraucht werden, sondern er trägt zur Arbeitsplatzsicherung bei. Und zweitens handelt es sich bei den vorzeitigen Abschreibungen lediglich um

einen Steuerkredit, dessen Inanspruchnahme ja nur bewirkt, daß normale Abschreibungen später in dem Ausmaß nicht mehr vorgenommen werden können.

An diesen Beispielen allein wird es schon klar, daß die so oft verbal strapazierte Verteilungsgerechtigkeit in diesem zu beschließenden Gesetz keinen Eingang gefunden hat.

Die Ablehnung der §§ 4 Abs. 1 und 4 a, hinsichtlich welcher ich getrennte Abstimmung beantrage, durch die FPÖ soll daher die grundsätzliche Problematik des Einkommensbegriffes aufwerfen, die eben nach Meinung der FPÖ nur durch eine grundlegende Steuerreform befriedigend zu lösen wäre.

Solange der Gewinn eines Gewerbebetriebes gleichsam als Gewinn des Gewerbeinhabers selbst gerechnet wird, mißachtet man die Tatsache, daß dieser Gewerbeinhaber in Wahrheit sofort einen Teil seines Gewinnes zur Sicherung des Betriebes und damit eben auch zur Sicherung der Arbeitsplätze verwenden muß, was mit anderen Worten bedeutet, daß ein großer Teil dieses Einkommens eben für den Gewerbeinhaber privat nicht verfügbar ist.

Erst wenn dieser Hauptgedanke des freiheitlichen Steuerreformkonzeptes aufgenommen wird, zwischen jenem Teil des Gewinnes, der im Betrieb bleibt, und jenem anderen Teil des Gewinnes, der entnommen und damit zum Privateinkommen wird, zu unterscheiden, erst dann wird man auch die Probleme des Einkommensbegriffes beim Studienförderungsgesetz und beim Schülerbeihilfengesetz regeln können.

Was den Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei betrifft, der eine Staffelung für Kinderabsetzbeträge beinhaltet, so wird die FPÖ diesem zustimmen, da dieser auch alten freiheitlichen Vorstellungen entspricht.

Hohes Haus! Erfreulicherweise beschließen wir heute auch — einstimmig — die auf freiheitliche Initiative zustande gekommene Novellierung des Studienförderungsgesetzes. Dies bedeutet, daß das seit dem Jahre 1969 bei 5 000 S eingefrorene Begabtenstipendium jetzt endlich — nach zwölf Jahren — auf 6 000 S angehoben wird. Wir erblicken darin nicht nur eine längst fällige nachzuvollziehende Anpassung an eingetretene Kaufkraftminderungen und Kostensteigerungen. Wir Freiheitlichen sehen in dieser Erhöhung des Begabtenstipendiums auch ein Signal, weil wir glauben, daß angesichts der Probleme rund um die Massenuniversität nicht vergessen werden darf, daß die Zukunft eines

Dr. Stix

Volkes auch von einer richtigen Förderung aller seiner Begabungen abhängt! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Gerade die Massenuniversität, die jedem, der das Zeug mitbringt, die Tore der Universitäten und das Studium mit allen seinen Möglichkeiten eröffnet, schwebt in der Gefahr, die Förderung der Hochbegabten zu vernachlässigen.

Dieser Einsatz für die Hochbegabungen in unserem Volk entspricht nicht irgendeinem veralteten Klassendenken, sondern ist ein höchst soziales Anliegen. Denn nur unsere Hochbegabungen sichern die Weltgeltung und den internationalen Spitzenrang der österreichischen Wissenschaft in der Zukunft und daraus abgeleitet letzten Endes auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes für die Zukunft. Davon hängt wieder unser aller Wohlergehen, auch das Schicksal der breiten Bevölkerungskreise, ab.

Aus diesem Grund meinen wir Freiheitlichen, daß es hoch an der Zeit ist, sich den Kopf zu zerbrechen, wie man die Begabtenförderung im Zeitalter der Massenuniversität auf eine bessere Grundlage stellen kann. Dafür ist diese heutige Anhebung des Begabtenstipendiums für uns Freiheitliche ein Signal. Wir appellieren an die anderen Parteien dieses Hauses, sich ebenfalls über dieses Problem der Begabtenförderung den Kopf zu zerbrechen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.05

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzesentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird.

Es liegt ein Abänderungsantrag vor; darüber hinaus ist getrennte Abstimmung verlangt worden. Ich gehe daher so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I des Gesetzesentwurfes bis einschließlich des Einleitungssatzes von dessen Z. 5.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzesentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Z. 5 betreffend § 4 Abs. 1 ist getrennte Abstimmung verlangt worden.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzesentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über Z. 5 betreffend § 4 Abs. 2 bis 5 des Gesetzesentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Bezüglich Z. 5 betreffend den § 4 a ist wieder getrennte Abstimmung verlangt worden.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzesentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile der Z. 5 sowie die Z. 6 bis einschließlich 9 und die Z. 10 betreffend § 9 Abs. 1 bis einschließlich des Einleitungssatzes des Abs. 9.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzesentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Z. 10 betreffend § 9 Abs. 9 Z. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über diesen Teil des Gesetzesentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dipl.-Ing. Dr. Leitner abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es steht daher nun Z. 10 betreffend § 9 Abs. 9 Z. 1 des Gesetzesentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzesentwurfes samt Titel und Eingang in 831 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

10742

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Präsident Thalhammer

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 995 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (385 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz, die Jurisdiktionsnorm, die Exekutionsordnung und das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geändert werden (Urheberrechtsgesetznovelle 1980 — UrhG.Nov. 1980) (973 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (386 der Beilagen): Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, revidiert am 24. 7. 1971 in Paris, samt Anhang (974 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (387 der Beilagen): Welturheberrechtsabkommen, revidiert am 24. 7. 1971 in Paris, samt Zusatzklärung, Entschließung und Zusatzprotokollen (975 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (388 und Zu 388 der Beilagen): Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger (976 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (389 und Zu 389 der Beilagen): Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale (977 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 bis 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Justizausschusses über die Regierungsvorlagen:

Urheberrechtsgesetznovelle 1980,

Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris, samt Anhang,

Welturheberrechtsabkommen, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris, samt Zusatzklärung, Entschließung und Zusatzprotokollen,

Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger und

Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale.

Berichterstatter zu den Punkten 4 bis 6 ist der Herr Abgeordnete Kittl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kittl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz, die Jurisdiktionsnorm, die Exekutionsordnung und das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geändert werden (Urheberrechtsgesetznovelle 1980). *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Verhandlungsgegenstand schon am 26. Juni 1980 behandelt. Das Haus hat bereits teilweise diese Gesetzesvorlage erledigt.

Neuerlich beschäftigte sich der Justizausschuß in seiner Sitzung am 27. Jänner 1982 mit der gegenständlichen Materie. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Blecha, Dr. Hauser, Steinbauer und Dr. Gradischnik sowie der Ausschußobmann Dr. Steger und der Bundesminister für Justiz.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages in der dem schriftlich vorliegenden Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

Kittl

2. die dem Ausschlußbericht beigedruckte EntschlieÙung annehmen.

Zweiter Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage: Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris, samt Anhang.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Jänner 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß im vorliegenden Fall der Meinung, daß die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris, samt Anhang wird genehmigt.

Ich bringe den dritten Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage: Welturheberrechtsabkommen, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris, samt Zusatzerklärung, EntschlieÙung und Zusatzprotokollen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Jänner 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß im vorliegenden Fall der Meinung, daß die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Welturheberrechtsabkommens, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris, samt Zusatzerklärung, EntschlieÙung und Zusatzprotokollen wird genehmigt.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Dr. Gaigg.

Berichterstatter Dr. Gaigg: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (388 und Zu 388 der Beilagen): Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger.

Die Vervielfältigung von Tonträgern ohne Zustimmung der Berechtigten hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Dabei werden solche Vervielfältigungsstücke oft mit einer Aufmachung versehen, die mit der Originalaufmachung völlig übereinstimmt, sodaß für den Käufer nicht erkennbar ist, daß ihm eine Nachahmung angeboten wird. Diese Handlungsweise schädigt zunächst die Hersteller der Tonträger, weil es ihnen erschwert wird, die bedeutenden Kosten der Tonaufnahme durch den Verkauf der danach hergestellten Tonträger hereinzubringen; auch die Urheber und ausübenden Künstler, deren Werke und Darbietungen auf den Tonträgern aufgenommen worden sind, werden geschädigt, da sie bei unerlaubten Überspielungen in der Regel nicht die ihnen zustehenden Vergütungen erhalten. Infolge der Hinterziehung von Lizenzgebühren und der Einsparung der Aufnahmekosten können die unerlaubt hergestellten Tonträger zu niedrigeren Preisen als die Originaltonträger verkauft und daher in größeren Mengen abgesetzt werden, was unter diesen Umständen unlauterer Wettbewerb ist. Durch internationale Übereinkommen konnte diesem Mißbrauch bis jetzt nicht wirksam begegnet werden.

Durch das vorliegende Übereinkommen (Tonträgerübereinkommen), das am 29. Oktober 1971 in Genf beschlossen worden ist, soll diese Lücke geschlossen werden, ohne daß dadurch andere internationale Verträge beeinträchtigt werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Jänner 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß des gegenständlichen Übereinkommens zu empfehlen.

Im übrigen war der Ausschuß der Meinung, daß dieser Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Somit stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Übereinkommens zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger (388 und Zu 388 der Beilagen) wird genehmigt.

Dr. Gaigg

2. Dieses Übereinkommen ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Ich bitte, Herr Präsident, den Antrag in Behandlung zu nehmen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete Paulitsch.

Berichterstatter **Dr. Paulitsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (389 und Zu 389 der Beilagen): Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale.

Zweck dieses Übereinkommens ist es, Schutz gegen die unerlaubte Benützung von programmtragenden Signalen zu gewähren, ohne andere Übereinkommen zu beeinträchtigen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Jänner 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß des gegenständlichen Übereinkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Übereinkommens über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale (389 und Zu 389 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Dieses Übereinkommen ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, darf ich das Eingehen in die Debatte beantragen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Hauser.

15.20

Abgeordneter **Dr. Hauser (ÖVP):** Hohes Haus! Die vorliegende Novellierung des Urheberrechtsgesetzes ist eigentlich der zweite Teil unserer Bemühungen um eine gewisse Bereinigung von Problemen, die sich in der Praxis und durch den technologischen Wandel auf dem Gebiet des Urheberrechts ergeben haben. Sie soll auch die Ratifizierung von internationalen Abkommen möglich machen, die heute gleichfalls auf der Tagesordnung stehen.

Der erste Teil unserer Bemühungen war die Urheberrechtsgesetsnovelle 1980, die eine Regelung für das Kabelfernsehen und für die private Tonbandüberspielung brachte. Wir zogen damals aufgrund eines Selbständigen Antrags im Sommer 1980 zwei Fragen, nämlich diese beiden, vor und wollten den Rest der Regierungsvorlage später samt den Abkommen beschließen. Das geschieht heute und hier, wobei in der Zwischenzeit gegenüber dem Rest der Regierungsvorlage noch einige Änderungen aufgrund von Fühlungen zwischen den beteiligten interessierten Gremien erfolgt sind, und die haben wir in dem gemeinsamen Abänderungsantrag der drei Fraktionen verarbeitet.

Man sollte nun glauben, daß diese Beschlüsse eher zur parlamentarischen Routine zählen und kaum zu größeren Erörterungen in der Öffentlichkeit führen. Dem ist aber nicht so gewesen. Uns Parlamentariern wird in Zuschriften, in Protestadressen, zum Teil ganz schön am Zeug geflickt, und gewisse Kreise der Urheber, besser gesagt, gewisse Organisationen der Urheber sind uns gegenüber nicht gerade zimperlich, wenn es um die Formulierung solcher Protestadressen geht.

Das Verhältnis Urheberinteressenverbände und Parlament scheint überhaupt etwas getrübt. Das ist nicht gut, und das ist auch nicht notwendig, wie ich glaube. Der eingerissene Ton, für den auf keinen Fall die Volksvertretung verantwortlich ist, wird der Sache, auch der Sache der Urheber, aber nicht gut tun.

Es begann sich schon bei der Novelle 1980 etwas abzuzeichnen. Die für das Kabelfernsehen gefundene Lösung — eine gesetzliche Lizenz für die Weiterleitung ausländischer Rundfunksendungen, allerdings gegen angemessene Vergütung — und die vorgesehene Ausnahme für kleine Gemeinschaftsantennenanlagen bis zu 500 Teilnehmern vom Begriff der Rundfunksendung behagte den Verwertungsgesellschaften, insbesondere der AKM, nicht. Inzwischen wurde sogar eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung des Eigentums- und des Gleichheitsgrundsatzes eingebracht, formal zwar von einem Verleger, der aber offenbar als Strohmann der AKM handelt.

Diesmal nun, bei unserem heutigen Beschluß, werden wir von der Künstlerunion, der Gewerkschaft für Kunst, Medien und freie Berufe und der Vereinigung bildender Künstler beschimpft, und zwar nicht zu knapp. Da ist von geistigem Diebstahl die Rede, von einer überfallsartigen Hintertreppeaktion, vom Abbau des Urheberrechts und

Dr. Hauser

von neuerlicher Enteignung. Was geschah aber wirklich?

Schon im § 42 a der Regierungsvorlage war vorgesehen gewesen, und dieser Paragraph entsprach im wesentlichen dem alten § 49 des Urheberrechts, daß zur Film- und Funkberichterstattung über Tagesereignisse Werke, die bei Vorgängen, über die eben berichtet wird, öffentlich wahrnehmbar werden, in einem durch den Informationszweck gerechtfertigten Umfang vervielfältigt, verbreitet und gesendet werden dürfen. Auf gut deutsch: Wenn das Fernsehen den erkrankten Herrn Bundeskanzler in seiner Privatwohnung interviewt und dabei hinter dem Herrn Bundeskanzler an der Wand vielleicht ein Gemälde von Friedensreich Hundertwasser ins Fernsehbild gerät, dann soll Hundertwasser oder seine Verwertungsgesellschaft keine Tantiemen verlangen können. Hier liegt eben nach Auffassung dieser Vorlage keine eigentliche Werknutzung vor.

Wir haben nun im Justizausschuß diese Bestimmung auch auf die Printmedien ausgedehnt, weil nicht einzusehen ist, daß die Zeitungen in ihrer Berichterstattung — Bildberichterstattung — von dieser Regelung nicht erfaßt sein sollen. Tatsächlich waren ja schon einschlägige Forderungen bei Zeitungen, die über Ausstellungen oder Vernissagen berichtet hatten, eingetrudelt.

Wir haben bei dieser Bestimmung, die wir nun im Ausschuß gemeinsam beschlossen haben, gegenüber den ausübenden Künstlern ein durchaus gutes Gewissen. Wir sind nämlich überzeugt, daß die Tagesberichterstattung über solche Ereignisse dem ausstellenden Künstler mehr nützt, indem etwa durch solche Berichterstattungen auf seine Verkaufsausstellung hingewiesen wird, als die kleine Gebühr, die vielleicht sonst für die Erlaubnis einer Abbildung eingehoben werden könnte; abgesehen davon, daß dies alles technisch bei Tagesberichten gar nicht rechtzeitig abzuwickeln wäre. Der Journalist, der dort hinkommt, weiß ja gar nicht, welches Bild welches Künstlers hinter dem Rücken des Herrn Bundeskanzlers an der Wand zu sehen ist.

Es ist bis jetzt — seit 1936! — auch niemand auf die Idee gekommen, für solche Vorgänge das Urheberrecht zu bemühen. Tatsächlich hat das bis jetzt niemand als Werknutzung aufgefaßt, und unser § 42 a ist in dem Sinne nur eine Klarstellung, aber keine Einschränkung des Urheberrechts, aber auch keine Ausweitung der freien Werknutzung.

Die im Urheberrechtsgesetz schon immer

vorgesehenen Beschränkungen des Urheberrechts, wie insbesondere die freie Nutzung in der einen oder anderen Form, sind nichts anderes als Ausfluß einer Interessenabwägung zwischen dem subjektiven Recht des einzelnen Urhebers und der Allgemeinheit. So wie das Eigentumsrecht im sachenrechtlichen Sinn einer gewissen Sozialbindung unterliegt, gilt dies eben auch für das geistige Eigentum als Immaterialgüterrecht.

Interessant erscheint mir aber eine offenbar gegenläufige Zeittendenz. Während die Sozialbindung des Eigentums offensichtlich ständig zunimmt und da und dort nach unserer Meinung schon bedenkliche Beschränkungen bis zur Aushöhlung des Rechtes statthaben, scheinen die Urheber und ihre Interessenverbände die durch das Urheberrecht gegebene Sozialbindung ständig abbauen zu wollen. Der Kampf gegen die sogenannte freie Werknutzung wird ständig forciert und weiterbetrieben. Desgleichen wird ununterbrochen darüber nachgedacht, wie der durch den technologischen Wandel hervorgerufene Wechsel der Verhältnisse zur Fixierung neuer Verwertungsrechte oder zur Abspaltung neuer von alten genützt werden könnte.

Dem guten Gedanken eines gesetzlichen Schutzes des geistigen Eigentums will sich ja niemand verschließen, ich glaube nur, daß ihm durch überspitzte Forderungen vielleicht geschadet werden könnte. Der allgemeine Zugang zum Kulturbesitz der Menschheit erfordert selbstverständlich auch die Zulässigkeit der Benützung fremder Werke der Kunst und Wissenschaft. Nicht zuletzt schafft ja auch der Künstler seine Werke für die Mitmenschen. Selbstverständlich soll ihm dafür auch ein angemessenes Entgelt gesichert sein, und das ist, glaube ich, durch das bisherige Urheberrecht grosso modo durchaus gelungen. In welcher Weise ihm dies zu sichern ist, auch in den neuen Formen zu sichern ist, ist eben die schwierige Aufgabe einer abgewogenen Gesetzgebung, einer Gesetzgebung, die bisher jedenfalls diese Aufgabe mit den Mitteln des Privatrechtes zu lösen suchte.

Das Urheberrecht ist leider eine schwierige Spezialmaterie, bei der wir Parlamentarier uns schwer tun. Dabei handelt es sich um ein Gebiet, auf dem schwergewichtigste Interessen, große Geschäfte, internationale Geldströme, die die Leistungsbilanz eines Staates beeinflussen, auf dem Spiel stehen. Mächtige Organisationen haben sich gebildet, die ein Eigenleben zu entfalten beginnen. Es wäre durchaus an der Zeit, wie ich meine, daß sich das Parlament für die tatsächlich herrschen-

Dr. Hauser

den Verhältnisse mehr interessiert als bisher. Vielleicht ergäbe sich bei näherer Prüfung so manche Reformnotwendigkeit, aber in eine ganz andere Richtung als die, in die uns grobformulierte Protesttelegramme drängen wollen.

Lassen Sie mich dazu einige Bemerkungen machen: Sehen wir vom sogenannten Urheberpersönlichkeitsrecht, dem *droit moral*, ab, so besteht das Urheberrecht in bestimmten Verwertungsrechten, die dem Urheber ausschließlich zustehen und die ihm, dem Urheber, Einnahmen durch entgeltliche Einräumung von Werknutzungsrechten oder Werknutzungsbewilligungen verschaffen sollen. Es sind dies das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung, das Senderecht und das Aufführungsrecht.

Das Urheberrecht ist unter Lebenden nicht übertragbar. Die Nutzungsrechte werden vielmehr durch den Vertrag zwischen Urheber und Nutzungsberechtigten konstitutiv begründet.

Auf der Hand liegt, daß die einzelnen im Gesetz zugelassenen Verwertungsarten verschieden sind. Ihre Bedeutung ist nämlich verschieden, je nachdem, ob es sich um Werke der Tonkunst, der bildenden Kunst oder um ein Sprachwerk handelt.

Der Urheber kann Verträge, in denen er anderen die Nutzung seines Werkes überläßt, selbst schließen, wie dies in der Regel beim Verlagsvertrag der Fall ist. Je größer aber die Zahl der Personen ist, die als Nutzer in Betracht kommen, umso schwieriger wird es für ihn, diese Rechtslage zu beherrschen und in seinem Sinne zu nützen. Dies ist der Grund für die wachsende Bedeutung der sogenannten Verwertungsgesellschaften, eine Entwicklung, die schon im vorigen Jahrhundert zunächst auf dem Gebiet der Tonkunst einsetzte.

Diese Gesellschaften schließen mit den Urhebern sogenannte Wahrnehmungsverträge und erteilen im eigenen Namen, aber für Rechnung des Urhebers gegen Entgelt, Werknutzungsbewilligungen an Veranstalter und verteilen diese Einnahmen nach bestimmten Regeln auf die organisierten Urheber.

Unser österreichisches Urhebergesetz aus 1936 wurde von Anfang an vom sogenannten Verwertungsgesellschaftengesetz flankiert. Dieses gilt aber nur für bestimmte Verwertungen von Sprachwerken und Werken der Tonkunst.

Diese nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

gegründeten Verwertungsgesellschaften bedürfen einer Betriebsgenehmigung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, sie unterliegen dessen Aufsicht. Die Bestellung eines Staatssekretärs soll die Überwachung der gesetzmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen. Es gibt derzeit nur zwei solche genehmigte Gesellschaften, nämlich die AKM und die LVG, die Literarische Verwertungsgesellschaft. Beide haben die Rechtsform einer Genossenschaft.

Tatsächlich aber, Hohes Haus, gibt es noch andere Verwertungsgesellschaften, die außerhalb des Anwendungsbereiches des Verwertungsgesellschaftengesetzes fallen, die Austro-Mechana, die Literar-Mechana, die die sogenannten mechanischen Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung managen, die Verwertungsgesellschaft bildender Künstler, die Leistungsschutzgesellschaft, die österreichische Interpretengesellschaft, die Verwertungsgesellschaft Rundfunk. Diese Gesellschaften sind zum Teil als Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zum Teil als Vereine konstruiert.

Wir sehen also, die Wirklichkeit von heute hat die des Jahres 1936 längst überholt. Der Gesetzgeber sollte sich daher fragen, ob er nicht säumig ist. Das Verwertungsgesellschaftengesetz sollte meiner Meinung nach für alle Gesellschaften gelten. Dabei wäre durchaus zu prüfen, ob die geltende Staatsaufsicht nicht überhaupt als ungenügend zu bezeichnen ist. Ich meine damit nicht die Unzulänglichkeit von Beamten, die als Staatssekretäre eingesetzt sind, sondern die Unzulänglichkeit der gesetzlichen Aufsichtsmittel.

Auch wäre die Frage aufzuwerfen, welche wirklichen Mitwirkungsrechte die Urheber in solchen Gesellschaften haben. AKM und LVG sind als Genossenschaft konstruiert. Das ist eine sehr demokratische Organisationsform.

Ich habe hier nur Daten aus den früheren siebziger Jahren gefunden. Ich nehme an, es wird heute nicht viel anders sein. Die AKM hat zum Beispiel zirka 300 Mitglieder, als Genossenschafter — über die Aufnahme entscheidet übrigens der Vorstand —, außerdem zirka 2 600 sogenannte Tantiemenberechtigten, die auf die internen wesentlichen Angelegenheiten dieser Gesellschaft keinerlei statutarischen Einfluß haben.

Bei den erwähnten freien Verwertungsgesellschaften, die als Gesellschaften mit beschränkter Haftung fungieren, ist überhaupt nur den Gesellschaftern — und das sind oft sehr wenige — Einfluß auf die

Dr. Hauser

Geschäftsführung gegeben. Die Urheber, die mit solchen GesmbH Wahrnehmungsverträge schließen oder schließen müssen, weil sie vielfach Monopolstellung haben, haben überhaupt nichts mitzuplaudern.

Damit kommen wir zur nächsten Frage. Die sogenannten Wahrnehmungsverträge beruhen auf Vertragsschablonen, die selbstverständlich von den Organisationsinteressen geprägt sind. Die Grundlage für solche Wahrnehmungsverträge ist ja unser Zivil-, sprich hier Obligationenrecht. Es herrscht völlige Vertragsfreiheit. Es gibt keine anderen zwingenden rechtlichen Bestimmungen als die des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches.

Wir haben in der Vergangenheit, Hohes Haus, da und dort vor ähnlichen Situationen gestanden. Ich denke nur an die Vertragsschablonen in der Praxis der Wohnbauträger, als wir das Wohnungseigentumsgesetz reformiert haben, und unsere Bemühungen, die gegebenen Schablonenmächte einzuschränken. Ich denke an unsere Reform für die Regelung der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zuge des Konsumentenschutzgesetzes. Wir haben zwar ein durchaus bewährtes Urheberrecht, wir haben aber kein Urhebervertragsrecht. Darüber gibt es in der Literatur schon durchaus Diskussionen, ob es nicht nötig wäre, ein solches zu schaffen.

Hohes Haus! Ich kann wohl sagen, daß ich nicht gerade der Typ bin, der viel von übermäßigen Staatseingriffen in das Wirtschaftsleben hält. Ich bin auch durchaus dem Gedanken der Selbstverwaltung verbunden. Diese setzt aber wohl voraus, daß alle Beteiligten ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht haben. Das ist bei der heute gegebenen Lage des Verwertungsgesellschaftenwesens teilweise ungenügend, teilweise überhaupt nicht gegeben, und zwar sowohl wegen der gegebenen Rechtslage als auch der statutenmäßigen Vorbedingungen.

Hohes Haus! Das Urheberrecht soll uns trotz seiner semantischen Schwierigkeiten und seines Spezialcharakters nicht abhalten, dort nach dem Rechten zu sehen, wo es notwendig ist. Ich weiß, daß im Justizministerium schon einmal an einem Referentenentwurf zu einem neuen Verwertungsgesellschaftengesetz gearbeitet wurde. Dieser Entwurf erblickte aber nie das Licht der Welt. Ich kenne die Gründe für das Fallenlassen dieser Bemühungen nicht. Das Ganze zeigt aber, daß der Gedanke einer Überarbeitung der gegebenen Rechtslage nicht so abwegig ist.

Hohes Haus! In der Dogmatik des Urheberrechts gibt es auch Strömungen, die das Urheberrecht stark in der Nähe des Arbeitsrechtes

ansiedeln oder ansiedeln wollen, wiewohl Urheber und Verwerter einander nicht wie Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegenüberstehen — es fehlt die typische Eingliederung in den Betrieb und die Unterordnung unter eine Weisungsbefugnis.

Gewisse um sich greifende Formen der kollektiven Interessenvertretung verstärken aber oft doch einen neu sich ergebenden arbeitsrechtlichen Aspekt. Der Gedanke von Künstlergewerkschaften kennzeichnet solche Tendenzen der Welt. Während für Schriftsteller und bildende Künstler hauptsächlich noch immer durch Einzelvertrag die Verwertung ihres Schaffens im Vordergrund steht — beim Bildhauer etwa ist der Verkauf des Originals noch immer die eigentliche Verwertungsart —, steht für Musikschriftsteller die kollektive Verwertung im Vordergrund. Sie haben auch die schlagkräftigste Organisation. Von konzertmäßigen Aufführungen abgesehen, ist die Verwertung durch mechanische Musik im Rundfunk und in gewerbsmäßigen Veranstaltungen des Gaststättengewerbes und der Hotellerie doch eine Haupteinnahme geworden.

Die vorliegenden Gesamtvereinbarungen zwischen Veranstalterorganisationen und Verwertungsgesellschaften unterscheiden sich aber in einem entscheidenden Punkt von Kollektivverträgen in der Wirtschaft; ich möchte auf diesen Aspekt mit Absicht aufmerksam machen. Während die Kollektivverträge, nämlich die arbeitsrechtlichen Kollektivverträge, für beide Sphären des einzelnen Dienstgebers und des Dienstnehmers unmittelbar Rechtsansprüche schaffen, ist dies beim Gesamtvertrag, etwa mit der AKM, nicht so. Dort werden zwar die Zahlungsverpflichtung und das Recht des Abspielens für das Mitglied der Veranstalterorganisation klar geregelt, aber dieser einzelne steht im Vertragsverhältnis zur AKM, also zur Verwertungsgesellschaft, und nicht etwa zu den Urhebern. Die Einnahmen der AKM kommen ihr pauschal zu, und sie verteilt nach internen Verteilungsregeln an die Urheber.

Das ist so — wenn man den Vergleich an die Wirtschaft überträgt —, wie wenn die Kollektivverträge die einzelnen Ansprüche der Dienstnehmer klar bestimmen wie jetzt, dann aber die Dienstgeber kollektiv ihre Lohnsummen etwa dem Österreichischen Gewerkschaftsbund überweisen und diesem es dann überlassen wäre, diese Lohnsummen auf die österreichischen Arbeitnehmer aufzuteilen.

Nun ist dieses vorliegende System wahrscheinlich technisch unvermeidlich und ist

Dr. Hauser

auch historisch überkommen. Man soll sich nur eines bewußtmachen: daß es nämlich den Grundgedanken der urheberrechtlichen Verwertung im Sinne einer persönlichen Verwertung durch den Urheber gegenüber dem Nutzer in den Hintergrund drängt, von ihm wegführt und seine Interessenvertretung, die Verwertungsgesellschaft, dadurch aber auch in die Rolle gedrängt wird, pauschale Forderungen nach mehr Einnahmen zu erheben, die keinen unmittelbaren Leistungszusammenhang mehr mit bestimmten Urhebern erkennen lassen. Wir merken dies an Forderungen wie dem Bibliotheksgroschen, auch unsere Tonbandabgabe, die wir 1980 beschlossen haben, ist ein ähnlicher Schritt. Das heißt, es entwickelt sich eine Tendenz, diese Entgelte für das Werkschaffen gewissermaßen zu Abgaben oder Subventionen des Staates umzumünzen. Ich glaube, daß diese Tendenz eher bedenklich ist.

Abschließend möchte ich noch, meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zum Text unseres Entschließungsantrages machen.

Auch hier gilt es, eine bereits in Gang gekommene Entwicklung rechtlich abzusichern, um nicht untätig gesetzwidrigen Praktiken zuzusehen. Das Aufkommen der Videorecorder, eine der wenigen Umsatzstützen der Unterhaltungselektronik, hat dazu geführt, daß die Fremdenverkehrsbetriebe, vor allem die gehobene Hotellerie, Aufzeichnungen von Fernsehprogrammen vornehmen und diese dann ihren Gästen später, etwa bei schlechtem Wetter, vorspielen. Sie tun das oft auch zur Beschäftigung und Unterhaltung von Kindern ihrer Urlaubsgäste und so fort.

Man wird nun diese neuen Fazilitäten, die schon praktiziert werden, kaum unterbinden können. Andererseits muß man sagen, wenn derzeit hier so gehandelt wird, wird das Urheberrecht verletzt. Ich glaube aber nicht, daß es sinnvoll wäre, urheberrechtliche Streitigkeiten ganz einfach aufkommen zu lassen.

Das war der Grund, warum wir diese Entschließung gefaßt haben. Wir wollten eigentlich nichts anderes, als daß dieses Problem überdacht wird, und wir wollen ganz bestimmt — das haben wir im Ausschuß auch zum Ausdruck gebracht — das Bundesministerium für Justiz gebeten haben, allen beteiligten Interessenten Gelegenheit zu geben, gehört zu werden. Die besorgten Zuschriften, die wohl manche von uns schon bekommen haben, eine vom Generalintendanten Bacher, eine andere vom Fachverband der Lichtspieltheater, sind völlig grundlos.

Ich meine, und wir alle meinen das, sie sollen Gehör finden, ihre berechtigten Interessen geltend machen können. Man muß aber das Problem einfach diskutieren. Ich glaube aber, daß auch alle gesprächsbereit zu sein haben. Das scheint beim Rundfunk jedenfalls im vergangenen halben Jahr nicht sehr gegeben gewesen zu sein. Den Kopf in den Sand stecken gilt jedenfalls nicht, weder für die Beteiligten noch für den Gesetzgeber.

Die durch die Novelle 1980 eingeführte Abgabe für Videobänder wird bekanntlich erst am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Ich finde, es wäre ein schöner Zeitpunkt, wenn wir bis dahin auch dieses Problem der Fremdenverkehrswirtschaft befriedigend lösen könnten. Im übrigen steht wohl außer Zweifel, daß meine Fraktion sowohl dem Urheberrechtsgesetz als auch den auf der Tagesordnung stehenden Abkommen ihre Zustimmung gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.45

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gmoser.

15.46

Abgeordneter DDr. Gmoser (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie klagen mich jetzt nicht einer unzulässigen Verkürzung, der Unvollständigkeit, der mangelnden Transparenz oder anderer demokratiefeindlicher Vorgangsweisen an, wenn ich angesichts der Tatsache, daß heute Freitag ist, die ja unbestreitbar ist, und angesichts dessen, daß wir schon so viele Stunden debattieren, nun nicht eingehe auf die ganze Fülle der Probleme, die zweifellos mit diesem Gesetz verbunden ist.

Es sind ja immerhin acht Jahre, daß diese Debatte über das Urheberrecht schon anhält: die ersten Anfänge 1974, dann die große Debatte 1980 zum Kabelfernsehen und eben jetzt der vorläufige Schlußstrich. Das ist, glaube ich, vielleicht bei einer kommenden Urheberrechtsdebatte dann noch Gegenstand meiner Überlegungen. Meine Selbstbeschränkung fällt mir umso leichter, und ich hoffe, daß ich Kollegen Dr. Hauser in seiner Fraktion nicht zu sehr schade, wenn ich sie damit begründe, daß ich weitgehend seiner Meinung bin. *(Abg. Graf: Das schadet ihm nicht!)* Gott sei Dank, denn nichts liegt mir ferner. Schaden haben Sie sich selber schon genug in den letzten Tagen angerichtet.

Aber es ist, wie gesagt, erfreulich, daß hier eine Übereinstimmung vorhanden ist. Daher würde ich mich auf zwei Punkte beschränken.

Das eine, Sie alle haben diesen Brief von der Österreichischen Künstlerunion bekom-

DDr. Gmoser

men. Dr. Hauser hat ja schon einige Blüten davon zitiert. Es wird vom geistigen Diebstahl gesprochen, der vom Parlament sozusagen legalisiert wird, es wird davon gesprochen, daß eine künstlerfeindliche Politik der Parlamentsparteien betrieben wird. Das heißt also, es wird alles Menschenmögliche getan, um eine Vorgangsweise nun weiterzupflegen, von der ich schon weiß, daß sie „in“ ist. Das Thema, das damit angesprochen wird, heißt Politikerbeschimpfung. Und daher nur ein paar Bemerkungen zum Stil einer solchen Auseinandersetzung.

Ich bejahe Kritik als Salz der Demokratie. Ich habe auch gar nichts gegen eine gewisse Härte, und ich habe noch mehr Verständnis dafür, wenn manche Äußerungen in der Hitze einer Diskussion erfolgen oder wenn eben einer, der des Schreibens und Lesens nicht besonders kundig ist, zu Formulierungen... *(Zwischenruf des Abg. Peter.)* Kollege Peter, Sie nehmen es mir aus der Hand oder aus dem Mund, ich wollte eben darauf zurückkommen, daß mir all diese Entschuldigungen nicht zulässig erscheinen, wenn so viele akademische Titel, Würden und Auszeichnungen am Ende eines Briefes angeführt werden. Es sind nicht nur drei Doktorate, es sind auch Professoren, Präsidenten, alle möglichen Leute, die hier mit unterschrieben haben. Ich glaube einfach, daß es hier keine gute Ausgangsbasis für ein Gespräch ist. Ich habe mir erlaubt, das gestern nachmittag in den Gesprächen mit den Vertretern dieser Organisationen denen selber zu sagen, weil ich glaube, man sollte hier einfach versuchen klarzustellen, warum eben eine Kritik sicherlich ins Leere gehen muß, wenn sie ein gewisses geistiges Existenzminimum unterschreitet. Es ist mir dann gesagt worden, jawohl, man ist eben vergrämt auf seiten dieser Organisationen über die Vorgangsweise des Parlaments, und nun komme ich zu zwei Sachproblemen:

Das eine hier § 42 a; es geht also um die sogenannte freie Berichterstattung. Das, was hier von den Künstlern zur Diskussion gestellt wurde, ist die Freiheit der Kunst, die durch diese Bestimmung beeinträchtigt werde. Da, glaube ich, herrscht ein Mißverständnis vor. Wir haben ja — und das ist ein Zufall, aber es scheint mir, ein glücklicher Zufall — heute vormittag schon einiges diskutiert über die Freiheit der Kunst. Wenn ich etwa daran denke, daß wir insbesondere versucht haben, in einem Initiativantrag ein Grundrecht auf Freiheit der Kunst zu formulieren, dann zeigt das, wie sehr wir hier derselben Auffassung sind. Und wenn ich an Grazer Vorgänge denke: Es ist heute vormittag

über Turrini und ein Stück debattiert worden. Ich denke an ein anderes Problem, Graz, bildende Kunst — es ging um die Nitsch-Ausstellung. Ich gebe nun gerne zu, mir gibt diese Stilrichtung der modernen Kunst, durch Aktionismus repräsentiert, persönlich nichts. Ich habe dazu keinen Kontakt. Ich war selber in der Ausstellung dort, ich habe sie mir angeschaut und kann nur sagen, für mich ist das nicht einmal ein Grund zur Aufregung.

Aber Freiheit der Kunst bedeutet selbstverständlich für mich, daß ich mich gegen alle Bestrebungen und Bemühungen, die nun auf einmal nach Zensur gerufen haben oder nach Streichung der materiellen Förderung von Kunstrichtungen, die mir nicht genehm sind, zur Wehr setze, und ich meine, daß wir uns dagegen verwahren müssen. Nur glaube ich jetzt — und nun zurück zum Gespräch mit den Autoren und Urhebern —, Freiheit der Kunst kann keine Einbahnstraße sein. Sie muß doch selbstverständlich auch zur Kenntnis nehmen, daß nicht nur der Künstler mit Recht diesen Freiheitsraum verlangt, sondern daß etwa auch der Staatsbürger einen Rechtsanspruch auf Informationsfreiheit hat und auch verlangen kann, wenn eben zum Beispiel eine Berichterstattung über eine Ausstellung erfolgt und dort Bilder von dieser Ausstellung gezeigt werden, wo dieses Kunstwerk mit im Bild ist, daß das doch um Gottes willen nur von einem Grenzdebilen als Diebstahl geistigen Eigentums bezeichnet werden kann.

Man sollte sich bei der Freiheit auch hüten zu lügen, denn die Lüge sehe ich darin, daß, wenn man sagt, ich vertrete Interessen der Künstler, man doch gleichzeitig sagen muß, ja wie viele Künstler bemühen sich, durch Telefonate und andere persönliche Kontakte, Redaktionen dazu zu bewegen, daß sie einen Berichterstatte in diese Galerie, in diese Ausstellung, hinschicken und daß sie das einfach für sich als eine wesentliche Hilfestellung des Kulturbewußtseins empfinden, daß die Zeitung von dieser Ausstellung etwas in ihrer Berichterstattung bringt.

Daher glaube ich, gehört das einfach zu dem Grundrecht Freiheit dazu. Nun, bitte schön, gerade Grundrecht Freiheit der Kunst: Wir haben leider in den Beratungen eine Seite nicht zu einem erfolgreichen Abschluß bringen können. Freiheit als Abstraktum ist nichts, von dem man leben kann, auch nicht der Künstler.

Daher, glaube ich, sind wir als Sozialisten natürlich der Meinung, es gehört die materiellrechtliche Absicherung dazu. Und wir haben bei dieser Grundrechtsdebatte die Dis-

10750

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

DDr. Gmoser

kussion darüber geführt, ob es nicht möglich sein sollte, etwa hinsichtlich der Förderungsmaßnahmen, die Pluralität als existentiellen Bestandteil der Freiheit auch in diesen Grundrechtskatalog mit einzubeziehen. Es war uns, das gebe ich zu, nicht möglich, unsere Gesprächspartner davon zu überzeugen. Daher bleibt es also bei der Grundrechtsdebatte nur bei dem ersten Teil.

Hier verstehe ich, wenn Künstler verlangen, man muß ihnen materiell helfen und sollte ihnen nicht sozusagen materielle Möglichkeiten beschneiden. Nur, bitte schön, für die Größenordnung in diesem Bericht, in diesem Brief der Autoren und Urheber, ist zum Beispiel die Rede davon, 50 000 S als einmalige Abfindung pro Jahr für alle diese Rechte, fixiert mit der Verwertungsgesellschaft. Diese 50 000 S können an sich in der Größenordnung ja überhaupt nicht der Stein des Anstoßes sein, sondern es geht eben darum, daß hier ein Irrtum vorliegt. Ich kann nicht für etwas bezahlen, wo gar kein Rechtsanspruch vorherrscht, wenn das eben keine Werknutzung ist.

Und das Zweite: Es ist aber deshalb auch für die Künstler eine Irreführung. Die Verbände sprechen zum Beispiel von 2 000 Schriftstellern, die organisiert sind. Und man möchte aus diesen 50 000 S den Arbeitgeberanteil zur Pensionsversicherung finanzieren. Wenn diese Herren das wirklich können, mit 50 000 S 2 000 Künstlern ein ganzes Jahr ihre Arbeitgeberbeiträge zu bezahlen, dann sollte man ihnen möglichst schnell alle Spitzenpositionen der Sozialversicherung übergeben. Hier geht es doch in Wirklichkeit um Millionenbeträge, und es ist selbstverständlich, daß wir gerade im Zusammenhang mit der sozialen Absicherung der Künstler, mit der Einbeziehung der Künstler etwa in die Pensionsversicherung, in wenigen Monaten uns mit dieser Frage zu befassen haben. Aber damit hat, bitte schön, die Auseinandersetzung um den § 42 a überhaupt nichts zu tun! Und daher keinen Etikettenschwindel! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Steinbauer: Herr Gmoser! Warum haben Sie dann vorher dagegengestimmt?)* Ich weiß nicht, wovon Sie sprechen, Kollege Steinbauer, Sie kommen immer nur blitzlichtartig herein. Wir haben nicht dagegengestimmt, daß man Sozialhilfe ... *(Abg. Steinbauer: Gegen meinen Antrag haben Sie gestimmt!)* Ich habe vernommen, daß die Kollegin Hawlicek eben einen Antrag eingebracht hat. Aber, wie gesagt, Sie waren ja bei diesen Grundrechtsdebatten dabei, mir ist nicht aufgefallen, daß Sie sich für die materielle Absicherung der Künstler ... *(Abg. Steinbauer:*

Doch, doch!) Die Bestimmung ist aber auf Wunsch Ihrer Fraktion gefallen, es kommt also nicht dazu. *(Abg. Steinbauer: Doch! — Abg. Dr. Wiesinger: Aber über einen besseren Weg!)* Verstehe! Verstehe! Also wir werden unter die Pfadfinder gehen und bessere Wege suchen. Aber, wie gesagt, ich glaube ja nur, daß hier einfach diese Frage nicht verquickt werden sollte mit den urheberrechtlichen Fragen und Problemen, die wir zu lösen hatten. Und es geht ums Geld, es soll den Künstlern geholfen werden, und es wird sicherlich auch Wege und Schritte geben, aber mit 50 000 S ist hier wenig zu tun.

Es ist besonders doch gerade Justizminister Dr. Broda zu danken, daß er gerade hier immer wieder Initiator ist, versucht, etwa schon in absehbarer Zeit Gespräche auch mit ORF und anderen Gruppierungen weiterzuführen, wo es um dieses ganze Sozialpaket dann gehen soll.

Die zweite Bestimmung, die ich nur kurz erwähnen darf, ist vom Kollegen Hauser nicht angeschnitten worden. Da geht es um eine grundsätzliche Frage. Das ist der § 79 dieser Gesetznovelle, und hier geht es um den Schutz, etwa konkret der APA, um Nachrichtensammler.

Was sich hier abgespielt hat, noch gestern nachmittag, ist an sich abenteuerlich und überschreitet schlicht und einfach die Grenzen dessen, was in einer parlamentarischen Demokratie vorstellbar sein sollte. Es wurde nämlich die Frage gestellt, wieweit ist diese Schutzklausel — also Nachrichtenschutz — zugkräftig genug, um hier damit ein großes „Trara“ zu beginnen.

Bei aller Überlegung, die alle drei im Parlament vertretenen Parteien hier angestellt haben, kamen wir zu demselben Schluß: Hier geht es nicht etwa darum, daß man irgendeiner Zeitung, die aus irgendeinem Grund nicht bereit ist, die Gebühren zu bezahlen, die sämtliche anderen Zeitungen an die APA zahlen müssen, einen Freibrief gibt.

Sie hat also das Bemühen einer Trittbrettfahrer-Aktivität: Das, wofür andere Zeitungen, und zwar die überwältigende Mehrheit der Zeitungen, zahlen, nutzt sie kostenlos. Das soll nun durch diesen Nachrichtenschutz insofern zumindest erschwert werden, daß eine Sperrfrist von 12 Stunden vorgesehen ist, daß also eine Zeitung, die nicht diesen APA-Dienst abonniert hat, erst nach 12 Stunden diese Meldungen der APA im eigenen Wirkungsbereich verwenden kann.

Es ist zweifellos so, daß damit nicht einmal etwas Neues geschaffen wurde, und es ist

DDr. Gmoser

auch nicht so, daß die Herausgeber hier einer anderen Meinung wären als wir. Denn schon seinerzeit im § 9 a, allerdings damals unlauterer Wettbewerb, ist derselbe Nachrichtenschutz verankert. Die Zeitungsherausgeber haben damals, 1980, einen Brief geschrieben, wo sie vorbehaltlos ja zu dieser Bestimmung sagen: Gegen die Verlagerung des Nachrichtenschutzes in das UWG bestehen keine Bedenken, jedoch sollten die Begriffsbestimmungen dem neuen Mediengesetz angepaßt werden.

Das heißt, es ist doch nicht so, wie behauptet wird, daß das Parlament eine Nacht-und-Nebel-Aktion gestartet hätte, um etwa irgendeiner österreichischen Zeitung etwas zu Fleiß zu tun, sondern ganz im Gegenteil, es geht um die Präzisierung heute geltenden Rechts.

Was ich für unglaublich finde, ist, wenn von Menschen, die in der Journalistik tätig sind, nun gemeint wird, sie seien sozusagen dem Gesetzgeber vorgeordnet, und man sollte doch wieder, damit keine Wellen über die Bühne gehen, diese Bestimmung des Nachrichtenschutzes in dieser Novelle wieder streichen. Das ist für ein Parlament, das sich seiner Aufgabe bewußt ist, eine unzumutbare Vorstellung.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Das waren die zwei Punkte, an denen Sie im grundsätzlichen erkennen, wie auch eine so hochspezialisierte Materie doch Denkanstoß zu Überlegungen ist, die in Bereiche hineinreichen, die weit über das Urheberrecht hinausgehen.

Kunst genauso wie das Recht ist Spiegelbild der Gesellschaft. Diese Novelle versucht einfach auf ihre Weise, ihren Beitrag zur Verrechtlichung des geistigen Lebens in dieser Gesellschaft zu leisten. Sie ist damit gleichzeitig ein Beitrag zur Sicherung des Lebensrechtes gerade auch der aktiven, praktizierenden Künstler.

Ich weiß schon, daß auch diese Novelle kein Schlußstrich sein kann, denn das gesellschaftliche Leben ändert sich. Daher werden wir auch rechtlich immer wieder neue Konsequenzen ziehen müssen; auf die Bemühungen des Justizministers in dem Zusammenhang habe ich schon hingewiesen.

Umsomehr geben wir wenigstens diesem Fortschritt, den diese Novelle 1982 für dieses Gebiet bedeutet, gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

16.04

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ofner.

16.04

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte an die detaillierten, gescheiterten und im Grundsätzlichen verhaßten Ausführungen meiner beiden Vorredner nicht Ähnliches ergänzend anschließen, sondern mich kurz mit zwei Einzelfragen auseinandersetzen, mit zwei Einzelfragen, über die auch im Rahmen des Werdeganges dieser Novelle eingehend diskutiert worden ist.

Das ist zunächst die Bestimmung des § 42 a, die Berichterstattung über Tagesereignisse, die einen interessanten Werdegang von der These zur Antithese und schließlich zur Synthese gefunden hat.

Die Regierungsvorlage hatte zunächst vorgesehen, daß die Funkmedien durch diese Gesetzesstelle beim Bericht über Tagesereignisse bessergestellt gewesen wären als die Druckmedien. Es ist davon ausgegangen worden, daß bei der Berichterstattung über Tagesereignisse die Funkmedien frei berichten dürfen; von den Printmedien war in diesem Zusammenhang nicht die Rede.

Es ist dagegen von interessierter Seite Sturm gelaufen worden. Man wollte herausen haben, daß die Funkmedien frei berichten dürfen. Und von anderer Seite, von der Seite der Zeitungen, hat man darauf hingewiesen, daß eine Ungleichheit beträchtlichen Ausmaßes geschaffen würde, wenn etwa das Fernsehen unter dem freien Zeigen von Bildern über eine Ausstellungseröffnung berichten darf, die Zeitungen das aber nicht tun dürfen.

Ich glaube, daß der Kompromiß, daß die Synthese, die gefunden worden ist, nämlich daß über Tagesereignisse die einen wie die anderen völlig frei berichten dürfen, sehr vernünftig ist und sich als echt dem täglichen Leben angepaßt ergibt.

Was bedeutet es denn, wenn wirklich von der Eröffnung einer Ausstellung in dem einen oder anderen Medium berichtet wird? — Das bedeutet ja nicht eine Belastung, die die Betroffenen fürchten und die sie ablehnen. Wenn heute eine Ausstellung eröffnet wird, dann kauft ja nicht der Veranstalter, dann kauft ja nicht der Künstler am Abend die Zeitung und sagt: Hoffentlich steht nichts drinnen! Denn das sind meine Rechte, um die es da geht, und ich werde mich hüten zu schauen, daß da allzuviel drinnen berichtet wird. Und wehe, wenn einer damit kommt! Dann werde ich meinen Verband oder persönlich meinen Anwalt beauftragen und werde schauen, daß ich etwas dafür kriege.

Das Gegenteil ist ja der Fall: Man rennt

10752

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Dr. Ofner

schon zum Verlagsgebäude, um noch druckfeucht die Zeitung herauszubekommen und nachzulesen: Sind wir auch wirklich drinnen? — Und man ist bitterböse, wenn das eine oder andere Medium es versäumt haben sollte — nach Ansicht derer, um die es geht —, ausführlich genug zu berichten.

Ich glaube daher, daß es bei einer richtigen Abwägung der Interessen nur sinnvoll erscheint, daß diese Serviceleistung, die ja in der Berichterstattung der Medien über Tagesereignisse noch liegt, nicht noch bezahlt werden soll, nicht noch etwas kosten soll.

Ich glaube, daß wir alle, wenn wir mit unseren Vorstellungen auf dem Boden bleiben, wenn wir die Dinge so im Auge haben, wie sie sich wirklich abspielen, erkennen, daß hier einstimmig von allen drei Parlamentsparteien eine vernünftige Regelung ins Auge gefaßt worden ist.

Wie gesagt: Die Medien aller Art, die Funkmedien wie die Printmedien, sind ein sehr willkommenes Echo für die Urheber, und wenn dieses Echo wirklich zum Klingen kommt, dann wäre es doch nicht sinnvoll, wenn es dafür auch noch Leistungen zu erbringen hätte. Das ist das Problem Nummer eins, mit dem ich mich befassen wollte.

Die Frage Nummer zwei ist die ebenfalls auf alle drei Parteien zurückzuführende Entschliebung, in der es darum geht, den Bundesminister für Justiz zu ersuchen, eine gesetzliche Regelung vorzubereiten, die vorsieht, daß etwa in Fremdenverkehrsbetrieben dann, wenn es regnet, auf dem Videowege Filme gezeigt werden dürfen.

Das ist ein echtes Bedürfnis. Wir alle wissen ja, wie es in den Gegenden, in denen der Fremdenverkehr mitunter besonders vom Regen heimgesucht wird, zugeht, wenn es draußen ordentlich pritschelt, wenn die Eltern nicht wissen, was sie mit den Kindern in den Wirtsstuben anfangen sollen, und wenn auch die Erwachsenen des Kartenspiels schon müde sind. Dann wird eben getrachtet, den Fernsehapparat aufzudrehen. Aber das geht ja auch nicht alle Stunden am Tag.

Es erscheint also im Sinne des Fremdenverkehrs durchaus angebracht, die Möglichkeit zu geben, daß der Wirt auf dem Umweg über die Videokassette die Filme wirken läßt.

Den Filmtheatern, den Vertretern des entsprechenden Verbandes, möchte ich sagen: Ich glaube, daß es eher auch für die, die sie vertreten, ein Vorteil ist, wenn dieser Weg beschritten werden kann. Denn es wird der eine oder andere Urlauber bei dieser Gelegen-

heit erst wieder draufkommen, daß es nicht nur seit vielen Jahren das Fernsehen, sondern daß es daneben doch auch noch das Kino gibt, daß es noch Filme gibt, die man nicht gemeiniglich im Fernsehen sieht, und vielleicht läßt sich auf diese Weise sogar der eine oder andere Interessent für das Kino im guten, alten Sinne wiedergewinnen.

Ich glaube also, daß dieser Entschliebung ein aus dem Leben gegriffener Sinn zugrunde liegt und daß hier vernünftig von allen drei Parteien vorgegangen wird und erkläre daher namens meiner Fraktion nochmals, daß wir allem, was in diesem Zusammenhang heute vorliegt, selbstverständlich zustimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.11

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Jörg Haider.

16.11

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Das Novellenpaket zum Urheberrechtsgesetz, das hier vorliegt, ist in Teilbereichen beleuchtet worden. Der Abgeordnete Hauser hat in einer sehr grundsätzlichen Stellungnahme auf ein Problem hingewiesen, das vor allem auch uns Freiheitlichen am Herzen liegt. Das ist die gesamte Organisationsstruktur, die für die Verwertung der urheberrechtlichen Ansprüche ins Leben gerufen wurde.

Kollege Gmoser von der Sozialistischen Partei hat gemeint, es gehe auch hier um die Künstler und es gehe letztlich um Geld. Das ist richtig. Doch wir sollten uns fragen, ob denn das Geld, das von den Kulturschaffenden, von den Musikfreunden, von den Orchestern, von den Literaten in öffentlichen Veranstaltungen aufgebracht wird, auch wirklich jenen Künstlern zufließt, die als Urheber aufscheinen beziehungsweise einen urheberrechtlichen Anspruch haben.

Vielmehr zeigt sich auch an diesem Gesetz in Zusammenhang mit den Verwertungsgesetzen, daß es hier einen riesigen Moloch an Verwertungsgesellschaften gibt, die aufgebaut wurden, um offiziell den Künstlern zu ihrem Recht zu verhelfen, aber im Grunde genommen eine kollektive Eintreibungsagentur zur Erhaltung einer neuen, großen Institution, wie das die Verwertungsgesellschaften sind, darstellen.

Gerade die auch von Kollegen Hauser apostrophierte AKM ist, obwohl Genossenschaft, in vielen Bereichen dem literarischen wie auch dem Musikleben gegenüber feindlich eingestellt und bewirkt durch ihre Aktivitäten, daß es im Bereich der Volkskultur zu echten Behinderungen der Kulturschaffenden

Dr. Jörg Haider

kommt. Ich kann das an einigen Beispielen beweisen.

Alle Volkslieder, für die es keinen Komponisten mehr gibt, werden trotzdem mit den AKM-Gebühren belastet, obwohl es dafür keine rechtliche Deckung gibt. Fragen Sie die unzähligen Kulturvereine, Gesangsvereine, Sängerrunden und Musikgruppen, die sich mit diesem Problem herumschlagen müssen. Fragen Sie die Veranstalter diesbezüglicher Initiativen, die trotz mangelnder rechtlicher Grundlage in einem nicht unbeträchtlichen Ausmaß verhalten sind, Gelder an die AKM abzuliefern, obwohl die rechtliche Grundlage fehlt.

Eine Frage, die an den Justizminister weiterzugeben ist: Wie halten Sie es, Herr Bundesminister, mit dem Aufsichtsrecht, das hier verankert ist? Wie halten Sie es mit der Schutzfunktion der Bürger gegenüber dieser kollektiven AKM-Organisation?

Wir haben auf der anderen Seite auch Gesamtverträge, die die AKM abschließt. Aber die AKM kassiert immer wieder bei den einzelnen Vereinen und Veranstaltern, obwohl es einen Gesamtvertrag mit Ermässigungen gibt.

Wir haben nach wie vor das ungelöste Problem des Doppelinkassos, Herr Bundesminister: Das ist der ORF. 110 Millionen Schilling werden automatisch für jede Sekunde seiner Sendungen an die AKM bezahlt. Wenn aber der private Abnehmer beispielsweise im Gasthaus, auch wenn er das Radio nur in der Küche des Gasthauses stehen hat, noch einmal doppelt für ein- und dieselbe urheberrechtliche Leistung bezahlen muß, dann frage ich mich: Warum ist es nicht möglich, daß durch eine klare Initiative des Gesetzgebers endlich ein freundlicherer Akt in Richtung Kulturpolitik zum Schutz der Volkskultur in Österreich gesetzt wird?

Letztlich stellt sich immer wieder heraus, daß die Ansprüche, die erhoben werden, auch von seiten der AKM maßlos überzeichnet sind. Wir hatten im vergangenen Jahr in Kärnten dafür ein Beispiel: Eine Freiwillige Feuerwehr aus Mittelkärnten hat eine Goldmedaille bei der Weltmeisterschaft der Feuerwehrverbände gemacht. Die Musikkapelle des Heimortes wurde aufgebeten, um die siegreiche Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr, die die Goldmedaille nach Hause gebracht hat, mit ein, zwei Märschen zu empfangen. Die Vorschreibung der AKM lautete auf 1 600 S.

Meine Damen und Herren! Das sind überzogene Vorgänge, die nicht einreißen könnten,

wenn es eine korrekte Aufsicht über die finanzielle Gebarung und über die Art und Weise der Einnahmenerhebung bei der AKM gäbe.

Ich frage daher: Wem dient diese kollektive Verwertungsorganisation, bei der immer wieder — und das ist keine parteipolitische Frage — an alle Fraktionen, an alle Abgeordneten die Kritik der Bevölkerung, der Kulturschaffenden und vor allem der Menschen in der Volkskultur herangetragen wird? Die Verwertungsgenossenschaft kassiert rund — ich möchte hier eine neuere Zahl bekanntgeben, als sie der Abgeordnete Hauser heute zitiert hat — 300 Millionen Schilling im Jahr. Davon gehen allein 60 Millionen Schilling für die Verwaltung auf, 110 Millionen Schilling zahlt der ORF, aus öffentlichen Veranstaltungen werden 170 Millionen Schilling kassiert, und sonstige Einkünfte aus Verpachtungen und Vermietungen sind im Ausmaß von 10 Millionen Schilling zu veranschlagen.

Pro Jahr gibt es 60 000 bis 70 000 verwertbare Beiträge in den Medien, bei Veranstaltungen und so weiter. Jetzt wird es interessant, weil ich die Frage aufgeworfen habe, wem dieses Inkasso dient, das hier stattfindet. In Österreich gibt es nur 4 000 bezugsberechtigte Künstler. Von diesen 4 000 bezugsberechtigten Künstlern bekommen sage und schreibe 1 200 Künstler nicht mehr als 20 S maximal pro Jahr. Dafür haben wir einen Verwaltungsapparat mit 60 Millionen Schilling Verwaltungsaufwand. Meine Damen und Herren, das ist die teuerste Inkassoagentur, die sich Österreich leistet auf Kosten der Kulturschaffenden und auf Kosten der vielen privaten Initiativen in den Bundesländern. Dafür gibt es nicht mehr als 20 S für Künstler.

Es geht um Geld, Herr Kollege Gmoser, aber mit 20 S kann ich sicherlich keinen Beitrag leisten, um einem Künstler zu helfen. Trotzdem schützen und bewahren wir diese Institutionen wie ein rohes Ei, anstatt sie einmal durch einen ordentlichen Ausbau der Aufsichtsrechte entsprechend zu durchleuchten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Rest, meine Damen und Herren, von den 4 000 Bezugsberechtigten bekommt pro Jahr nicht einmal 10 000 S. Sie können sich selbst ein Urteil darüber bilden.

Herr Bundesminister, ich möchte an Sie appellieren, einmal darüber nachzudenken, daß es nicht immer nur um die Ausdehnung der Leistungsforderungen unter dem Titel „Urheberrechtsschutz“ geht. Der Urheber hat gar nichts mehr davon. Aber das Selbsterhaltungsinteresse der Institution steht im Vor-

10754

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Dr. Jörg Haider

dergrund, denn in Österreich gibt es 4 000 Bezugsberechtigte, aber die AKM hat Verpflichtungen gegenüber 40 000 bis 50 000 Bezugsberechtigten in aller Welt. Eine Inkassoanstalt auf Kosten des Kulturbetriebes in Österreich für ausländische Institutionen und Bezugsberechtigte soll und kann nicht das Ziel eines exzessiven Urheberrechtsschutzes, wie er hier vorgenommen wird, sein.

Aus diesem Grunde haben wir die Novelle, der wir in den Detailbestimmungen unsere Zustimmung verleihen, auch zum Anlaß genommen, den Appell hier im Parlament an Sie zu richten, daß man nicht einfach darüber hinweggeht, daß hier der Musterfall eines Selbsterhaltungsinteresses einer sogenannten Genossenschaft vorliegt, wo die einzelnen Genossenschafter, wo die Bezugsberechtigten mit einem Pappenstiel an Unterstützung abgespeist werden, aber auf der anderen Seite die riesige Bürokratie ihre Eigeninteressen entwickelt. Tun Sie etwas, Herr Bundesminister! Wir warten auf Ihre Initiativen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.20

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Steinbauer.

16.20

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Man müßte natürlich zu den vielen Tagesordnungspunkten, die hier unter einem verhandelt werden, manches bemerken. Ich möchte dazu zunächst nur zwei Bemerkungen machen.

Man sollte in der Frage der AKM die Dinge nicht so kraß formulieren wie mein verehrter Vorredner, man sollte aber gleichzeitig der AKM empfehlen, bei den Kleinen flexibler, offener zu sein und in den Rahmenverträgen mit den Großen vielleicht weniger zurückhaltend. Es würde sich wahrscheinlich für die Künstler unter dem Strich besser herausstellen, als von jedem Gesangsverein, von jeder Jugendgruppe, für jeden Ball, der irgendwo veranstaltet wird, sehr viel zu verlangen und vielleicht große Rahmenverträge nicht bis zum möglichen Limit durchzuverhandeln.

Zum Urheberrecht ganz grundsätzlich. Ich glaube, wir müssen uns alle miteinander daran gewöhnen, daß in einer vollvermarkteten Gesellschaft das Urheberrecht und damit das Recht auf geistiges Eigentum und geistige Schöpfungskraft will, daß dies honoriert wird. Daß wir hier in einen mühsamen Prozeß eingetreten sind, hat die hochfachliche Debatte meiner Vorredner ja schon gezeigt, denn oft läßt sich das Geistige nicht so ohneweiters in

Geld bewerten, wie es die Urheberrechte notwendigerweise wollen.

Letzte Bemerkung, und deswegen habe ich mich gemeldet, zum Übereinkommen über die Verbreitung durch Satellitenübertragung mit programmtragenden Signalen. Ich mußte mich melden, weil der Kollege Blecha hier landauf landab in den letzten Monaten manchen Unfug an Hoffnungen verbreitet hat.

Es zeigt sich, daß wir heute erst das Satellitenübereinkommen des Jahres 1975 aus Brüssel unterzeichnen, das vor uns nur fünf Staaten unterzeichnet haben, darunter Staaten wie Nicaragua, Mexiko und Kenia und nur die Bundesrepublik Deutschland bei diesen Vorunterzeichnern und Jugoslawien doch ein Staat, dessen Bedeutung mit dem unseren hinsichtlich Möglichkeiten der Satellitennutzung zu vergleichen ist. Daß nur fünf Staaten das unterzeichnet haben, zeigt, daß wir immer noch früh dran sind.

Deswegen heute diese prinzipielle Bemerkung. Wir wissen alle, daß die Satellitentechnik kommt. Wir werden auch nach Möglichkeit die rechtlichen Grenzen und Absteckungen für Satellitenfernsehübertragungen und Satellitenradioübertragungen zu ordnen versuchen.

Aber wir wollen im Grunde uns doch im klaren sein: Die freie Informationsübertragung, die grenzüberschreitend ist, muß auch im Zeitalter der Satelliten offengehalten werden. Wer glaubt, über den Satelliten neue Programme bekommen zu können, muß sich im klaren sein, daß die, die ihm die Programme versprechen, wie etwa der Kollege Blecha, ihm auch sagen müssen, wer die neuen Programme bezahlt.

Denn letztlich ist das, was wir hier im Satellitenübereinkommen regeln, und das, was über die Satelliten technisch auf uns zukommt, eine Frage des Inhalts. Und ich bitte auch hier das Hohe Haus, in Zukunft bei allen diesen technischen und rechtlichen Überlegungen die Inhalte nicht zu vergessen.

Die Bitte an den Kollegen Blecha, Satellitenfernsehen nicht anzukündigen, wenn man nicht dazusagt, wieviel wer bezahlen soll, damit es möglich ist, denn die Hoffnung ist leicht geweckt, die technische Verwirklichung ist möglich, aber zahlen muß letztlich der Österreicher. Davor will ich heute warnend meine Stimme erheben und sagen, es soll auch das Angebot dann auf dem Tisch liegen, was der Österreicher, der zahlen muß, eigentlich über den Satelliten, über andere technische Möglichkeiten, über rechtliche Möglichkeiten zu bekommen, zu erwarten hat.

Steinbauer

Wir sollten immer auch an die Inhalte denken, wenn wir diese Abkommen unterzeichnen und freigeben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.25

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der fünf Regierungsvorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der Urheberrechtsgesetznovelle 1980 samt Titel und Eingang in 973 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die dem Ausschußbericht 973 der Beilagen beigedruckte EntschlieÙung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser EntschlieÙung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 78.)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst samt Anhang (386 der Beilagen), die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Staatsvertrag: Welturheberrechtsabkommen samt Zusatzklärung, EntschlieÙung und Zusatzprotokollen (387 der Beilagen), die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Staatsver-

trag: Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger (388 und Zu 388 der Beilagen), die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, zu beschließen, daß dieser Staatsvertrag (388 und Zu 388 der Beilagen) im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale (389 und Zu 389 der Beilagen), die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich lasse ich über den Antrag des Ausschusses abstimmen, zu beschließen, daß dieser Staatsvertrag (389 und Zu 389 der Beilagen) im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Kreisgerichtes Wels um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Staudinger (997 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Kreisgerichtes Wels um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Staudinger.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lichal. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lichal: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Kreisgericht Wels ersucht

10756

Nationalrat XV. GP — 106. Sitzung — 19. Feber 1982

Dr. Lichal

mit Zuschrift vom 23. Dezember 1981, 12 EVr 2030/81, 12 EHv 229/81, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 7. Jänner 1982, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Staudinger wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 17. Februar 1982 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Kreisgerichtes Wels vom 23. Dezember 1981, 12 EVr 2030/81, 12 EHv 229/81, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Staudinger wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB wird nicht stattgegeben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 997 der Beilagen, dem Ersuchen des Kreisgerichtes Wels um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Staudinger wegen Verdachtes des Vergehens nach § 111 Absätze 1 und 2 Strafgesetzbuch nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider (998 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Ofner: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 19. Jän-

ner 1982, 9dE Vr 497/82 Hv 26/82, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 25. Jänner 1982, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 17. Feber 1982 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 19. Jänner 1982, 9dE Vr 497/82 Hv 26/82, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen des Verdachtes der üblen Nachrede nach § 111 StGB wird nicht stattgegeben.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 998 der Beilagen, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen Verdachtes des Vergehens nach § 111 Strafgesetzbuch nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der zuständigen Strafverfolgungsbehörde um Ermächtigung zur Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (999 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen der Strafverfolgungsbehörde um Ermächtigung zur Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kittl.

Berichterstatter Kittl: Herr Präsident! Die Staatsanwaltschaft Wien teilt mit Schreiben vom 14. Jänner 1982, 15 St 40755/81 mit, daß auf den Seiten 117 und 118 des Buches „Lüge, wo ist dein Sieg? Dichtung eines österreichischen Dissidenten“ eine den Nationalrat beleidigende Äußerung gebraucht wurde. Verfasser dieses Buches ist Gerd Honsik.

Kittl

Die Staatsanwaltschaft Wien stellt die Anfrage, ob der durch diese Äußerung beleidigte Nationalrat die Ermächtigung zur Verfolgung gemäß § 117 Abs. 1 StGB erteilt.

Der Immunitätsausschuß hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 17. Februar 1982 beraten und beschlossen, dem Hohen Hause die Zustimmung zur Ermächtigung der amtswegigen Verfolgung zu empfehlen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Auf Grund der Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wien vom 14. Jänner 1982, 15 St 40755/81, wird im Sinne des Ersuchens der Strafverfolgungsbehörde für die amtswegige Verfolgung des Gerd Honsik wegen des in dieser Zuschrift umschriebenen Tatbestandes nach §§ 115 Abs. 1, 116 und 117 Abs. 1 StGB die Ermächtigung erteilt.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 999 der Beilagen, im Sinne des Ersuchens der Strafverfolgungsbehörde für die amtswegige Verfolgung des Gerd Honsik die Ermächtigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 157/A bis 159/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1697/J bis 1713/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 10. März 1982, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 35 Minuten